

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauscher Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 18693. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabend).

Inserate kosten die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Blauborschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Beilegen von Prospekten ist 8.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Zeilenaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im Voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseratenannahme: Leipzig, Tauscher Str. 19/21, Hofgebäude. Telefon: 2721.

## Tageskalender.

Die Finanzkommission des Reichstags beschloß, den von der Subkommission angenommenen Tabakwertzollantrag des Zentrums zur Grundlage ihrer weiteren Beratungen zu machen.

Dem Reichsschatzamt ist vom Kriegsministerium eine Vorlage über die Erhöhung der Mannschaftslöhne zugegangen.

Die französische Kammer vertagte die Fortsetzung der Debatte über die Maßregelung der Postbeamten auf Donnerstag.

Der Streik der französischen Postbeamten hat begonnen.

Der Prozeß gegen den durch die Agaw-Affäre kompromittierten früheren Direktor des russischen Polizeidepartements, Popuchin, hat gestern begonnen.

## Die Schwärmer von Zwickau.

Leipzig, 12. Mai.

„Hab so viel von ihm vermerkt, daß er der Schrift Sinn recht hat, in den höchsten und vornehmsten Artikeln des Glaubens, wiewohl er eine sonderliche Weise zu reden führt.“ So schrieb Luthers vorläufiger Freund, Melancthon, 1522 an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, als ihn dieser über den Weber Nikolaus Storch befragte, den Führer einer neuen, ungeklärten, in und um Zwickau auftretenden Sekte, der sogenannten Schwärmer von Zwickau. Luther freilich ließ sich von der Versicherung, daß die Zwickauer Schwärmer die „höchsten und vornehmsten Artikel des Glaubens“ anerkannten, nicht beeinflussen. Wie ein rasender Löwe stürmte er von der Wartburg und trieb die gefährlichen Sektierer auseinander. Ihm genügte zu wissen, daß sie nicht nur in der Reform des Religionsunterrichts noch weiter gehen wollten, als er selber, sondern daß sie die ganze bestehende Gesellschaft auf neuer Grundlage errichten wollten. Strupplos warf er Feuer und Brand nach ihnen, vertrieb sie, hegte sie von Land zu Land und machte sie mundtot mit all den gefährlichen und fasssam bekannnten Mitteln, deren seine eiserne Pfaffenseele fähig war.

Das war 1522. Und wieder gibt's Zwickauer Schwärmer im Lande. Freilich verhalten sie sich zu ihren Vorgängern aus den Zeiten der Reformation und der Bauernkriege wie ein Satyrspiel zu einer Tragödie. Sie denken an keine radikale Gesellschaftsreform, nur dem Religionsunterricht wollen sie — nicht etwa an den gichtbrüchigen Leib! Gott behüte! Wie könnten unsere braven sächsischen Volksschullehrer sich ein derartiges Unterfangen beikommen lassen! Nur „reformieren“ wollen sie ihn. Und auch das ist noch zu viel gesagt. Nur den Religionsunterricht in den Volksschulen wollen sie „reformieren“. Weber das Wie? haben sich die Herren in ihren sogenannt

nannten Zwickauer Thesen mit jener Unklarheit ausgedrückt, die charakteristisch ist für eine Klasse, deren Stichwort lautet: Ich möchte schon, ich getrau mich bloß nicht.

Wie der alte Wilhelm von Preußen dem Volke, so wollen die sächsischen Lehrer der Volksschule die Religion erhalten. Der Herr Direktor Arnold-Chemnitz sprach sich darüber in Zwickau am 27. September 1908 so deutlich wie möglich aus. Mit einer getragenen Begeisterung, mit einem Schwung, gegen den die 4 großen und die 12 kleinen Propheten des Alten Testaments nicht aufkommen, feierte er die Notwendigkeit und die Bedeutung des Religionsunterrichts in der Volksschule:

Die kulturelle Bedeutung der Religion sichert ihr eine bleibende Stätte in der dem Kulturfortschritt dienenden Volksschule; ihre Ausgestaltung aus deren Bildungsarbeit würde einer Selbstverstümmelung gleichen, ein beklagenswerter Mißgriff sein, bedeute eine Verflüchtigung an der menschlichen Natur, eine Gefahr für die Charakterbildung, eine Gefährdung des höchsten Gutes aller erziehtlichen Tätigkeit.

Sela! Sela!

Wir denken: dieser offizielle Kommentar zu den Zwickauer Thesen sollte allein schon genügen, den Wert der Thesen ins rechte Licht zu rücken. Wer heute noch dem Religionsunterricht einen Platz in der Volksschule sichern oder erobern will, der dient der Reaktion, unter welcher Maske auch immer. Das hat mit dem Thema der „kulturellen Bedeutung der Religion“ gar nichts zu tun; denn durch die Beseitigung des sogenannten Religionsunterrichts in der Volksschule — in Wahrheit wird ja gar nicht Religion unterrichtet, sondern jüdischer Märchentum — wird die Religion als solche natürlich nicht beseitigt. Wer religiöse Bedürfnisse hat und sie auch bei seinen Kindern pflegen will, der mag es tun, so viel ihm beliebt und so viel er dafür zahlen kann. Unbedingt protestiert werden muß aber dagegen, daß in einem öffentlichen Zwangsinstitut, wie die Volksschule ist, die Kinderseelen infiziert werden mit einer Materie, die Religion ist, die eine Privatsache jedes einzelnen darstellt, und die man ihm daher nicht in einem noch völlig unreifen Alter künstlich und gewalttätig einprägen soll. Die in der Staatsregierung repräsentierte herrschende Klasse weiß natürlich sehr gut, weshalb sie das trotzdem tut. Sie schwört auf ihren Schopenhauer, der ihr deutlich auseinandergesetzt hat, wie tief zeitlebens lang, was man mit fröhlicher Kindheit an mit Eifer und ernsthaftester Gebärde und noch dazu von Trägern staatlicher Autorität, wie Pfaffen und Lehrer sind, eingebläut bekommen hat. Man weiß: wollte man mit der Erteilung des Religionsunterrichts warten, bis der Verstand entwickelt und die Kritik erwacht ist, die Derwische des königlich-sächsischen „Christentums“ müßten hinterm Jaun verhungern.

Wenn also die neuen Schwärmer von Zwickau, die sächsischen Volksschullehrer, der Reaktion diese Kardinalforderung zugestehen und sie sogar mit Begeisterung vertreten, so können sie sich gleich wieder zu Bett legen; denn dann hat das Pfaffenstum allerdings gegen sie gewonnenes Spiel. Der alte Schlauch, in den man den

neuen Wein getan, platzt bei der ersten Probe. In welcher tödlichen Verlegenheit kamen die Guten, als sie in einer Leipziger Versammlung der Geh. Kirchenrat Rietschel fragte, ob sie nach ihren Zwickauer Thesen auch einem Atheisten den Religionsunterricht in der Volksschule erteilen lassen wollten. Und gestern ist denn auch derselbe Rietschel auf der Meißner Kirchen- und Pastorkonferenz über die Zwickauer Schwärmer losgefahren, wie seinerzeit der eiserne Luther, als er von der Wartburg herunterbrauste, und nichts helfen die begütigenden Versicherungen einiger Melancthons, daß die modernen Zwickauer Schwärmer im Grunde doch ganz passable Leute seien „und den Sinn der Schrift“ recht hätten, in den höchsten und vornehmsten Artikeln des Glaubens, und daß sie nur „eine sonderliche Weise zu reden“ führten. Die Leitfäden des Herrn Rietschel, in denen er die Zwickauer Thesen rundweg verwarf, wurden von der Konferenz angenommen.

Für die Arbeiterschaft hat die gleichgültige Raubgiererei zwischen dem Rabbi und dem Mönch nur ein flüchtiges, von Humor nicht freies Interesse. Höchstens als ein Anzeichen dafür ist sie bemerkenswert, daß die Lehrer für die totale Unhaltbarkeit des heutigen sogenannten Religionsunterrichts eine Empfindung zu bekommen anfingen. Die Art aber, wie sie dieser Empfindung Ausdruck geben, ist echt sächsisch-plebsbürgerlich. Für sie hat Lessing seinen großen Kampf gegen die Orthodoxen umsonst geführt. Unfähig, eine Entscheidung zu treffen in einer Frage, wo es nur ein Hüben und drüben gibt, haben sie von zwei Möglichkeiten die dritte Unmöglichkeit gewählt und sich mit Behemung zwischen die beiden Stühle gesetzt. Sie glaubten den Kampf gegen ein Fundament der heutigen Klassenherrschaft, wie der Religionsunterricht ist, führen und gleichzeitig die Klassenherrschaft selbst aufrechterhalten zu können. Statt sich die Bundesgenossenschaft der Arbeiterklasse zu sichern, ohne deren kräftige Hilfe ein Kampf gegen die Verpöpfung und Verdummung von vornherein ein Messer ohne Stiel noch Klinge ist, hat man sich geistlich in den Dienst ihrer geschworenen Feinde gestellt. So sind denn die Zwickauer Thesen nichts anderes, als die frommen Wünsche einiger Biedermänner, die gar zu gern den Löwen mit dem Lamm auf einer Wiese grasen sehen möchten, oder — um im Stil des Neuen Testaments zu reden — ein tönendes Erz und eine klingende Schelle an der heiter-bunten Kappe der modernen Schwärmer von Zwickau.

## Die Tabaksteuer vor der Finanzkommission.

Die Finanzkommission des Reichstages begann am Dienstag mit der Beratung der Tabaksteuervorlage. Die von der Regierung vorgeschlagene Bänderrollesteuer ist bekanntlich schon früher gefallen. Die Tabaksteuervorlage war dann einer Subkommission überwiesen worden, die einen brauchbaren Vorschlag ausarbeiten sollte. Die der Subkommission angehörenden Abgeordneten Momm sen (freis.) und Weber (nat.-lib.) führten sich berufen, selbständig auf die Steuerfrage zu gehen. Sie

## Seuiletton.

### Das Herz.

Roman von Peter Egg.

26] Nachdruck verboten.

Eilert Stange mußte Schweres durchzumachen haben im Früh Sommer. Mehrere Tage hintereinander erlitten er bei Tisch mit schwarzen Augen, die gleichsam die Anaben nicht sahen, selbst wenn sie ihn fragten. Die Kinder waren ihm offenbar lästig. Das Gesicht trug einen neuen Zug. Sie hatte ihn früher nie an ihm gesehen. Der alte Mundwinkel hatte sich ein ganz klein wenig hinuntergezogen, und es war ihm gleichsam nicht möglich, sich wieder in seine richtige Lage hinaufzuheben.

In diesen Tagen fühlte sie seine Nähe beständig. Die Luft im Zimmer war schwer. Deffnete sie das Fenster, so war es doch nicht leichter, zu atmen. Die schwarzen, nassen Wolken und der unaufhörliche Regen in diesen Tagen — das würde nicht verschwinden, ehe er einen Sieg errungen hatte.

Wann würde der Kampf enden? Und wie? Vielleicht mit seinem Untergang als Mensch und Geschäftsmann. Die da draußen hatten sich zu einem Haufen zusammengeballt gegen ihn. Aber es war keine Furcht, was sie in seinem Gesicht sah. Nein, es war Trost. Und nicht viel davon galt ihr mehr. In diesen Tagen wußte er kaum, daß sie existierte, — sie, die vielleicht den Anstoß dazu gegeben hatte, daß der Kampf ausgebrochen war.

Aber dann eines Tags war das Gesicht frei. Die schwarzen Augen waren verschwunden. Der Mundwinkel lag wieder in seiner richtigen Lage. Und nun wußte sie, daß etwas geschehen war. Er sprach, plauderte mit den Jungen, war sogar erfindertisch. Niemals aber galt es ihr. Sie hatte keinen Anteil an dem Guten, das ihm widerfahren sein mußte.

Am acht Uhr am Morgen des nächsten Tags sah sie wieder am Fenster im Wohnzimmer und sah hinaus und war ganz still, damit Eilert, der drinnen im Eßzimmer saß, sie nicht hören sollte.

Da sah sie wieder, daß Frau Ingvesen ruhig die Treppe hinaufstieg — diesmal in einer neuen Sommertoilette. Sie hatte sie seit dem Frühling nicht gesehen. In dem frischen, hellen Kleide tauchte die junge Frau so neu auf — schlanker, fast mädchenhaft, so daß Kirsten den Kopf zurückzog, während der Mund hart wurde. Aber sie vergaß Eilert im Eßzimmer nicht. Erst als er ging, stand sie auf.

Am selben Tage — gegen Abend, als es ganz still um sie her geworden war, ward sie zum erstenmal ihrem Vorgesetzten untreu: nicht zu spielen, wenn er im Hause war.

Sie spielte einige von den Stücken, die Eilert liebte, die er sie zu spielen gebeten hatte, während sie allein saßen an den langen Winterabenden in den ersten zwei Jahren, ehe er angefangen hatte, bis in die Nacht hinein auf dem Kontor zu arbeiten. Es war namentlich Mendelssohn, die bekanntesten und zugänglichsten, ein wenig sentimentalen Sachen. Ganze Jahre waren vergangen, seit sie diese Stücke gespielt hatte.

Ja, jetzt hörte er sie. Jetzt hörte er sie spielen. Er sollte erinnert werden. Das tat weh. Aber hören sollte er sie trotzdem! Die Erinnerungen sollten ihn schirmen.

Sie konnten das, selbst wenn er mit der fremden Frau zusammenlag und arbeitete, mit ihr, der sie auf der Treppe begegnet war. Er liebte seine Frau nicht mehr, sagte er. Nun konnte er ja selbst probieren, ob das wahr war!

Aber von der Stunde an nahm sie die Musik allen Ernstes wieder auf. Jeden Tag spielte sie. Und sie fühlte sich freier und reicher. Er wuchs in ihr, der Lebensmut. Es kamen mehr Kinder zu ihr in die Stube, als die beiden, die sie hatte. Und alle bedurften sie ihrer und sie bedurfte aller der Kinder!

Jetzt spielte sie auch die Musik, die sie nur durch Ragnar Breim kannte. Sie wollte sie spielen. Sie war ohne Furcht vor den Wellen, die sie aufwühlte. Keine von ihnen war groß genug, um sie niederzuzerren und mit sich fortzuführen.

Sie ging mit ihren Jungen spazieren und hörte die Militärmusik, die eine Hymne von ihrem Vater in ihr Programm aufgenommen hatte. Und sie kam wieder und hörte zu, auch wenn nicht die Hymne gespielt wurde. Während sie im Sonnenschein zwischen allen den Menschen umhergeschlenderte, war es, als zeige sie stolz sich selbst und ihre Kinder. Sie hatte Vertrauen, fürchtete ihr Schicksal nicht mehr. Ein fröhlicher Trost kimpete auf den Saiten irgendwo tief drinnen in ihr.

Aber des Abends spielte sie nur Eilerts Musik. Und es war ihr, als sähe sie viel mehr in diesen Stücken als in allen Zeiten. Sie waren etwas gewöhnlich geworden, weil sie so ausgetreten waren. Aber welche einen Inhalt sie hatten! Gerade bei Menschen wie Eilert, die musikalischen Sinn hatten, aber nicht musikalisch ausgebildet waren, hielt die naive Liebe rührend fest an der guten Musik, die sie einmal in sich aufgenommen hatten, Sie



arbeiten zusammen mit den Großfabrikanten des Deutschen Tabakvereins einen Entwurf aus, der eine ganz enorme Erhöhung der geltenden Gewichtszollsätze vorsah. Seine Annahme hätte zahlreiche selbständige Existenzen vernichtet und

**Zehntausende von Tabakarbeitern brotlos gemacht.** In der Subkommission fiel dann durch eine konservativ-meritale Mehrheit der Antrag Rommensen-Weber und es wurde ein Antrag des Zentrums angenommen, der eine Erhöhung der Inlandsteuer von 45 auf 50 Mark pro Doppelzentner fordert und außerdem dem vom Auslande eingeführten Tabak einen Zollzuschlag von 30 Prozent seines Wertes auferlegt. Der bestehende Tabakzoll von 85 Mark pro Doppelzentner sollte natürlich bestehen bleiben.

Der Antrag des Zentrums bildet die Grundlage für die folgenden Beratungen der Finanzkommission. Die Regierung wollte mit Hilfe der von ihr vorgeschlagenen Vandalensteuer 77 Millionen Mehrertrag aus dem Tabak erzielen, der Zentrums-Zoll würde nur etwa 30 bis 38 Millionen mehr einbringen. Der Konservativ v. Richthofen erklärte sich deshalb am Dienstag gegen den Vorschlag der Subkommission. Die Steuererhöhung müsse mindestens 70 bis 80 Millionen bringen, sonst könne seine Partei nicht dafür stimmen. — Der Regierungsvizepräsident Scheinrat Kühn schloß sich diesen Ausführungen in allen Punkten an und der

#### Sächsische Regierungsrat Kästig

erklärte, auf dem Standpunkte der ursprünglichen Regierungsvorlage zu stehen.

Dann führte Genosse Mollenhuth aus: Wenn man vernimmt, daß die Konservativen an der heute abgegebenen Erklärung festhielten, könnte man sich das viele Bedenken ersparen. Es sei bemerkenswert, daß die Konservativen heute für eine Steuer mit einem Ertrag von 70 Millionen eintreten, nachdem sie eben erst die Erbschaftsteuer, die denselben Betrag liefern könnte, einmütig abgelehnt hätten. Die Erbschaftsteuer schade keinem Menschen, eine erhöhte Tabaksteuer aber würde für große Schichten der Arbeiterschaft geradezu vernichtend wirken. Die Vandalensteuer sei gerade die schlimmste aller Tabaksteuern. Sie sei die arbeitserwidrigste Gesetzesvorlage, die jemals an den Reichstag gebracht worden ist. An sich erscheint es planlos, die teuren Zigarren mit einem Zuschlag zu beladen. Aber eine solche Steuer wird leider nicht vom Raucher direkt erhoben, sondern von den Tabakfabrikanten und Tabakarbeitern. Der Tabakzoll sei in keinem Lande der Welt eingeführt. Die Vandalensteuer ist nichts anderes als der Versuch einer

#### Erdröpfung der kleinen Betriebe.

Während der reiche Fabrikant große Vorräte einkaufen könne, müsse der kleine von Monat zu Monat Tabak kaufen, und sei dadurch allen Schwankungen des Marktes ausgesetzt. Eine Wertsteuer würde selbstverständlich den Preisschwankungen folgen. Sie wäre also dazu angetan, dem kleinen Fabrikanten des Genid. umzubringen. Deswegen seien die Sozialdemokraten auch gegen die vorgeschlagene Steuer.

Der Freisinnige Hermann erklärte sich im Namen der linksliberalen Fraktionsgemeinschaft gegen die Vandalen- und Wertsteuer. Seine Fraktion könne nur einer mäßigen (11) Erhöhung des Gewichtszolls zustimmen. — Geheimrat Reinhold bezeichnet die Vandalensteuer als die für die Industrie beste Steuerart. — Abgeordneter Schulz (freik.) bestreitet, daß die Vestersteuer des Tabaks einen Rückschlag des Konsums zur Folge haben würde. Wer rauchen wolle, müsse auch die Steuer bezahlen. — Müller-Julda (Zentr.) erklärt, daß der niedrige Satz mit

#### Rücksicht auf die Arbeiter und Kleinwerbetreibenden der Tabakindustrie

vorgeschlagen sei, um keinen zu starken Rückschlag im Konsum herbeizuführen (11).

Genosse Mollenhuth betonte darauf nochmals, daß die Wertsteuer nicht nur eine Erdröpfung der kleinen Betriebe bedeutet, sondern sie hat auch technische Schwierigkeiten, die nicht zu überwinden sind. Die Vandalensteuer hat, wie aus der neuesten Nummer der Tabakwelt ersichtlich ist, in den letzten Wochen allein 96 Firmen zugrunde gerichtet. Und dabei handelt es sich nur um größere Firmen, von den kleinen wird gar nicht gesprochen. Hunderte von Leuten, die ihre Existenz in der Fabrikation von Zigarren gefunden haben, seien brotlos geworden. Die Wertzuschlagsteuer müsse immer den Preisschwankungen folgen und müsse daher notgedrungen auf die kleinen Leute verhängnisvollen Einfluß ausüben. — In der fortgesetzten Diskussion gab der Regierungsvizepräsident zu, daß die Schwierigkeiten einer Wertsteuer groß seien, die Regierung hoffe sie aber zu überwinden. — Erzberger (Zentr.) bestreitet, daß der Wertzuschlag zur Entlastung von Arbeitern führen müsse. Demgegenüber erklärt der Abgeordnete Hermann (freik.), daß man bei einer erheblichen Preissteigerung mit mindestens 20 Prozent Konsumrückgang rechnen müsse. Das bedeutet, daß von 200 000 Tabakarbeitern 40 000 entlassen

werden müßten. Das sei ein furchtbarer Schlag für die Industrie und für die Leute selbst schon in guten Zeiten, besonders aber in Zeiten der Krise wie jetzt. Von den folgenden Rednern verschiedener Fraktionen werden im wesentlichen dieselben Argumente vorgebracht, die schon von den Vorrednern betont sind. Schatzsekretär Sybow verteidigte nochmals die Vandalensteuer.

Genosse Ceyer faßte dann die Bedenken gegen jede Erhöhung der Tabakbesteuerung noch einmal gründlich zusammen. Vor allem legte er dar, daß die feinste Ware, die über Holland nach Deutschland kommt, in sogenannten „Durchschnittspack“ eingeführt wird. Die schlechtesten Stücke kosten ungefähr 2 bis 3 Mark pro Pfund, die besten aber 15 bis 16 Mark. Natürlich

hatten kein Bedürfnis nach immer stärkerer und schwie-rigerer Kost.

Und eines Abends, während die diese Musik spielte, geschah es, daß ihre Wangen glühend heiß wurden, weil sie sich selbst nichts verhehlte. Sie lächelte sich ohne Scham. Früher war da stets ein Tropfen Blut gewesen, den ihr Spiel niemals bekam. Sie hatte ihn für sich selbst behalten. Jetzt kam er mit hinein. Und darüber war sie so glücklich und so verschämt.

Bei Tische am Tage darauf glühten ihre Wangen. Die Augen wagten nicht zu wandern, wohin sie wollten.

Zu Anfang der Mahlzeit sahen sie nicht zu ihm auf. Sie fand, daß das Schweigen bei Tische heute bedrückender war als seit langer Zeit, und sie wunderte sich nicht darüber, — so, wie sie gestern Abend gespielt hatte.

Endlich erhob sie das Gesicht zu ihm. Die Augen begegneten den seinen und waren erfüllt von dem, was sie gestern gespielt hatten. Und die Glut brannte ihr über den Hals hinunter. Der Kopf stand in Flammen. Aber er nahm langsam seine Augen von ihr fort, und sie sah, daß Schatten in ihnen aufstiegen.

Da streckte sie den Arm aus, legte ihn über den Tisch in der Richtung auf ihn zu und ließ ihn liegen. Aber er nahm nicht die Hand mit den starken, feinen Muskl-fingern. Die Hand lag da und zitterte auf dem Tisch gerade unter seinem Gesicht. Aber er rührte sie nicht an. Sie blieb da liegen und zitterte, und er sah sie nicht an.

Da zog sie sich langsam zurück, als zögere sie, oder als warte sie darauf, eingeholt zu werden. Und die Glut im Gesicht und auf dem Halse verzog sich — langsam und zögernd, auch sie.

(Fortsetzung folgt.)

werde die Faktura nach dem Durchschnitt aufgestellt, mit andern Worten:

#### Die Wertsteuer trifft gar nicht die besseren Sorten.

Wenn schon eine neue Steuer eingeführt wird, dann müßte sie wenigstens einwandfrei sein. Die Wertsteuer aber würde einen ungeheuren Lohnzurück zur Folge haben. Die Unternehmer werden eben zu sparen suchen, und sie können dies am leichtesten beim Lohn des Arbeiters. Dazu kommt, daß sehr viele Arbeiter arbeitslos werden und auch auf den Arbeitsmarkt drücken. Gegenüber einer Erklärung, wie die des Geheimrats Kühn, müsse das Parlament eigentlich die Vorlage der Regierung vor die Presse werfen. Daß die sächsische Regierung rückwärts gegen die Tabakindustrie sei, wundere ihn natürlich nicht. Die Grundlage eines vernünftigen Steuersystems bilden doch Einkommen, Vermögens- und Erbschaftsteuern. In Deutschland aber machen es die herrschenden Klassen anders. Die Steuer-scheu der Konservativen ist noch nie so krass hervorgetreten, wie diesmal bei der Erbschaftsteuer. In den Reihen der Konservativen ist aber auch schon Widerstand gegen die Tabaksteuer nach geworden. Die Abgeordneten Stiermann und Schmidt-Altenburg sind freilich von ihren Fraktionen

#### aus der Kommission herausbegottet

worben, weil sie von der Sache etwas verstehen und genau wissen, welche Folgen die neue Tabaksteuer haben muß. Das Zentrum nimmt es leicht, daß Tausende von Arbeitern brotlos werden sollen. Auch die Freisinnigen haben eine Schwertung vorgenommen. Noch vor kurzem hat sich Dr. Wiemer gegen eine Neubelastung des Tabaks ausgesprochen, während er jetzt 40 Millionen bewilligen will. Freilich schiebt er jetzt den Tabakverein vor. Aber eine größere Pression wie gegen den Tabakverein ist wohl noch nie ausgeübt worden. Uebrigens hat eine neue Generalversammlung des Tabakvereins selbst anerkannt, daß eine neue Belastung des Tabaks sehr schwer zu tragen wäre.

Abg. Schulz (Reichsp.) erklärt, die 60 Millionen Deutsche hätten sich von 200 000 Tabakinteressenten nicht verschreiben lassen, wie der Tabak besteuert werden soll. — Abgeordneter Hermann sucht den Tabakverein in Schutz zu nehmen. Dann ergriff Genosse Mollenhuth nochmals das Wort, um zu erklären, die Regierung befinde sich in einem Irrtum, wenn sie meint, es herrsche eine große Begeisterung für die höhere Besteuerung des Tabaks. Wenn es sich um die 200 000 Reichsten handelte, dann würde der Abgeordnete Schulz anders sprechen als jetzt, da die allerärmsten Menschen in Frage kommen. Wenn es sich nur um die Mitglieder des Tabakvereins handeln würde, dann würden die Tabakarbeiter keinen Finger rühren, aber tatsächlich komme das Wohl und Wehe von 200 000 in der Tabakindustrie tätiger Personen in Frage, oder, wenn man die Angehörigen zurechne, von 358 400 Personen.

In der

#### Abstimmung

wird der Antrag der Unterkommission mit 10 Stimmen der Konservativen, der Reichspartei und des Zentrums angenommen; der Antrag Weber-Mommien abgelehnt, die Vandalensteuer einstweilen aufgeschoben. — Am Mittwoch beginnt die Beratung des Entwurfs der Unterkommission.

## Die neue Reichsversicherungsordnung.

Gestern abend tagte im Sanssouci die erste der vom Gewerkschaftsrat und dem Agitationskomitee der sozialdemokratischen Partei einberufenen Versammlungen, in denen der Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung und die Absicht, das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Ortskrankenkassen zu vernichten, besprochen werden sollten. Referenten waren die Genossen Pollender und Büttlich, von denen der erstere sich mit den Bestimmungen beschäftigte, die auf die Krankenversicherung Bezug haben, während der letztere die Bestimmungen über die Unfall- und Invalidenversicherung besprach. Den Ausführungen des Genossen Pollender entnehmen wir folgendes:

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf erfülle keineswegs die Forderungen, die die Arbeiterschaft an die Vorlage zu stellen berechtigt sei. Die Leistungsfähigkeit der Arbeiterversicherung könne bedeutend gesteigert werden, wenn die Verwaltung und Organisation vereinfacht würde. Mehr als 40 Millionen Mark betragen die jährlichen Verwaltungskosten, die durch ein Zusammenlegen der drei Versicherungszweige sicherlich herabgemindert werden könnten, so daß die Mittel zu Unterstützungs Zwecken frei würden.

Aber von einer derartigen Ausgestaltung sage der Entwurf nichts. Der Grund hierfür sei, daß sich eine solche Einrichtung nicht bürokratisieren lasse, sondern die intensive Mitarbeit der Versicherten voraussetze. Der Einfluß, den die Arbeiter in den Ortskrankenkassen hätten, sei den Vätern des Entwurfs ein Greuel, und diesen Einfluß zu brechen, sei der wichtigste Zweck der gegenwärtigen Vorlage.

Der Entwurf bestimme die Dreiteilung bei. Er setze statt einer Verschmelzung, eine gegenseitige Annäherung und als Bindeglied das sogenannte Versicherungsamt vor. Obwohl die Regierung selbst zugeben müsse, daß eine Vereinfachung der Verwaltung und der Beitragsleistung vom Vorteil wäre, stütze sie sich auf die Einwände der den Kasseneinrichtungen unsympathisch gegenüberstehenden Unternehmer. Dem muß widersprochen werden. Die Regierung habe die Pflicht, auf das Urteil der Männer zu hören, die sich in der Sache Kenntnisse angeeignet hätten. Es handle sich zunächst darum, ob den Versicherten ein genügender Einfluß auf die Verwaltung eingeräumt werden soll; nicht darum, ob die Interessen der Versicherten sichergestellt seien, sondern in welcher Form dies geschehe. Es habe sich immer mehr herausgestellt, daß die Verwaltung der Arbeiter ganz unentbehrlich geworden sei. Auf dem Höhepunkt des vorigen Jahres im Reichsamt des Innern abgehaltenen Konferenz von Vertretern der Krankenkassen, trat v. Bethmann-Hollweg der Meinung entgegen, als ob die ganze Konferenz nur Komödie und die Vorlage längst fertig sei. Die Vorlage lasse aber klar erkennen, daß die Konferenz für den alten Frieden gewesen sei und daß die damaligen Gutachten für die Vorlage bedeutungslos seien. Etwas Entgegenkommen zeige der Entwurf in der Ausdehnung der Versicherungspflicht. Es sei auch eine freiwillige Zusatzversicherung vorgesehen, um, wie in der Begründung ausgeführt werde, den berechtigten Wünschen des Mittelstandes entgegenzukommen. Die Wählbarkeit der Frauen sei auf alle Versicherungszweige ausgedehnt worden.

Soweit die Organisation in Frage komme, sehe der Entwurf als unterste Instanz Versicherungsämter vor. Die für die Krankenkassen als Aufsichtsbehörde gedacht seien, für die Unfall- und Invalidenversicherung aber den ganzen Unterbau abgeben sollen. Auf diese Weise sollen auch die Arbeiterssekretariate zum guten Teil überflüssig gemacht werden. Die Versicherungsämter sollen für den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörden errichtet werden. An ihrer Spitze solle ein Versicherungsamtmannt stehen, der vollständig unter dem Einfluß der vorgesetzten Behörde stehe, so daß der Einfluß der Behörden noch größer werde als er bisher schon gewesen sei. Dem Versicherungsamtmannt zur Seite sollen mindestens ein gleichartiger Vertreter und außerdem als Beisitzer des Versicherungsamts mindestens ein gewählter Vertreter stehen, die je zur Hälfte von den Unternehmern und Versicherten entnommen und von den Vorständen der beteiligten Krankenkassen nach bestimmten Grundregeln (mindestens je zur Hälfte aus Personen, die an der Unfallversicherung beteiligt sind) schriftlich gewählt werden. Die Streitigkeiten zwischen den Krankenkassen und Ärzten oder Apothekern sollen einem Schiedsaussschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden des Amtes, zwei Versicherungsvertretern, je einem Unternehmer und Versicherten, dem beamteten Arzte des Bezirks und, je nachdem, einem von den

Ärzten des Bezirks bzw. der Apothekerkammer erwählten Arzte oder Apothekenbesitzer, überwiesen werden, so daß über die wichtigsten Fragen der Krankenkassen schließlich ganz andere Personen zu entscheiden hätten, als die, die auf diesem Gebiete arbeiten.

Die Ausgaben für den Versicherungsamtmannt und seine beiden Vertreter sollen die Bundesstaaten und unter Umständen die Kommunalverbände tragen. Die übrigen Kosten sollen nach einem vom Bundesrat einheitlich festzusetzenden und alle vier Jahre nachprüfenden Umlageverhältnis nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung von den drei Versicherungszweigen getragen werden.

Als zweite Instanz seien die Oberversicherungsämter gebacht, die an Stelle und unter Benutzung der früheren Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde errichtet werden sollen. Ihr Wirkungsbereich soll etwas erweitert und auch auf die Kranken- und die Unfälle- und Invalidenversicherung ausgedehnt werden. In den Sitzungen sollen Laienmitglieder hinzugezogen werden, deren Zahl nach Bedürfnis von der Landeszentralbehörde bestimmt werden soll. Die Befolgung des Vorsitzenden will der Staat übernehmen. Von den andern Kosten will der Staat ebenfalls ein Viertel tragen, drei Viertel sollen die Versicherungs-träger gemeinsam aufbringen.

Am Reichsversicherungsamt soll nur wenig geändert werden.

Die meisten Eingriffe sind in den Entwurf für die Krankenversicherung beabsichtigt. Zunächst wird eine Erweiterung des Kreises der Versicherten vorgesehen, der sich in Zukunft mit dem Kreis der Invalidenversicherungspflichtigen decken soll. Die Versicherungspflicht soll ausgedehnt werden auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, für die sie in Sachsen bereits besteht, auf das Gefolge, das bisher durch Sozialstatut einbezogen werden konnte, auf die unständigen Arbeiter und die beim Gewerbebetrieb im Umherziehen beschäftigten Personen und auf die Hausgewerbetreibenden, die bisher auch schon durch Sozialstatut einbezogen werden konnten.

Bei der Zentralisation der Kassen seien die berechtigten Wünsche nicht berücksichtigt worden, vor allem sei der auf der Konferenz der Krankenkassenvertreter geforderten Befreiung der Betriebs- und Innungskassen nicht entsprochen. Diese Einrichtungen sollen vielmehr beibehalten werden. Nur wurde bestimmt, daß neue Betriebskassen nicht weniger als 500 Mitglieder haben dürfen. Die Landesbehörde solle jedoch die Befugnis haben, diese Zahl bis auf 250 herabzusetzen. Andererseits soll die Möglichkeit eines Zwanges zur Errichtung von Betriebskassen für besonders gefährliche Betriebe wefallen, was eine Belastung der Ortskrankenkassen zugunsten derartiger Betriebe bedeutet. Für die Innungskrankenkassen wird eine Mindestzahl von Mitgliedern nicht vorgeschrieben. Auch die Krankenkassen sollen beibehalten werden und ausnahmsweise noch nicht einmal an die gesetzlichen Mindestleistungen gebunden sein. Aber selbst bei den Ortskrankenkassen ist das zentralistische System nicht streng durchgeführt. Nur wo bisher die Gemeindeversicherung existierte und wo nun eine neue Kasse errichtet werden soll, soll der Bezirk maßgebend sein und nicht die Berufsausübung. Die jetzt nach Befehlen, nach Berufen abgegrenzten Ortsklassen sollen aber bestehen bleiben. Diese ganze angelegte Zentralisation ist ein Produkt der Dabheit.

Das Hauptgewicht ist darauf gelegt, den Einfluß der Unternehmer zu vergrößern. Unter dem Kommando, den Einfluß der Sozialdemokratie zu verhindern, soll das Recht der Arbeiter überhaupt vermindert werden. Auf der Konferenz im Reichsamt des Innern ist von den Unternehmern ausdrücklich erklärt worden, es liege gar kein Grund vor, die Bestimmungen über die Beitragsleistung und die Vertretung zu ändern. Für die Regierung waren aber die parteipolitischen Intentionen der Schatzmacher maßgebend. Es ist nicht der geringste Zweifel dafür erbracht, daß die Kasseneinrichtungen mißbraucht worden sind. Aber die Regierung hat die Argumente der Schatzmacher einfach als wahr unterstellt und hat, angeblich um die Gleichberechtigung herzustellen, die Beiträge und die Zahl der Vertreter halbiert. Um den Einfluß der Arbeiter noch mehr zu brechen, wird die obligatorische Einführung der Verhältniswahl vorgeschrieben, aber nur für die Arbeiter. Für die Unternehmer soll das Wahlrecht nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter abgestuft werden, so daß den großen Unternehmern bis vierzigmal soviel Einfluß eingeräumt wird, als den kleinen Unternehmern. Die Unternehmer sollen in Zukunft nicht mehr berechtigt sein, auf die Vertretung im Kassenvorstande zu verzichten. Wie ersichtlich nach dem neuen Gesetz die Kassenvorstände arbeiten würden, zeigen schon die Bestimmungen über die Wahl des Vorsitzenden. Der Vorsitzende soll nicht wie bisher von allen Vorstandsmitgliedern gemeinsam, sondern getrennt von Unternehmern und Arbeitern mit Stimmenmehrheit gewählt werden. Aber es kommt noch besser. Was geschieht, wenn der Kandidat nicht von beiden Gruppen die Mehrheit erhält? Dann soll in zweiter Linie die Bestellung durch den Kommunalverband erfolgen. Das ist nur eine Spekulation darauf, daß die Arbeiter aus Furcht vor den amtlich bestellten Vorständen einen Kandidaten bringen, der auch den Unternehmern angenehm ist.

Ganz kurzer Prozeß soll mit der Generalversammlung gemacht werden. Sie soll überhaupt befristet und durch einen Ausschuß ersetzt werden, dem von den Unternehmern und den Versicherten höchstens je 50 Vertreter angehören dürfen. Auch die Kompetenzen dieses Ausschusses sollen scharf abgegrenzt und eingeschränkt werden. Nach dem Entwurf soll die Disziplinargewalt lediglich Sache des Vorstands sein, der Ausschuß soll nicht mehr hineinzureden haben. Einen kleinen Fortschritt bringt die Vorlage in Bezug auf die Proporzfrage, die Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten, die den Kassen bisher nach § 20 des Krankenversicherungsgesetzes nicht erlaubt waren.

Die Regelung des Verhältnisses zwischen Kassen und Ärzten bleibt der freien Vereinbarung überlassen. Beide sollen sich als vertragsschließende Teile gegenüberstehen. Der amtliche Schiedspruch ist erst als zweite Instanz vorgesehen. Tritt der Fall ein, daß die Ärzte die Hilfe verweigern, so soll die Kasse den Betrag des halben Krankengeldes für die ärztliche Hilfe in Natura gewähren. Naturheilkundige sollen nur zugelassen werden, sofern ihre Ausübung durch einen approbierten Arzt erfolgt, oder ein Arzt nicht rechtzeitig zu erreichen sein wird. Die von den Ärzten geforderte Bezahlung nach der ärztlichen Gebührentabelle wird als unzulässig bezeichnet. Die Frage, ob die Kassen an die Mitglieder Medikamente abgeben dürfen, bleibt unentschieden.

Mit dem Privileg des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes über die Hilfskassen wird in ganz eigenartiger Weise umgesprungen. Die Kassen sollen zwar bestehen bleiben, sich aber auf die im Statut vorgesehenen Berufsgruppen beschränken. Der Unternehmer soll verpflichtet werden, die Mitglieder der freien Hilfskassen auch bei der Zwangsliste anzumelden und den auf den Unternehmern entfallenden Teil des Beitrags zu leisten. Diese Bestimmung ist bedenklich. Der Unternehmer wird nicht besonders erfreut sein, wenn er für diese Mitglieder Beiträge zahlen soll. Auf der andern Seite würde ein solches Mitglied keinerlei Ansprüche an die Zwangsliste haben, obwohl der Unternehmer die Beiträge gezahlt hätte. Im übrigen ist es für die freien Hilfskassen sehr bedenklich, daß der Eintritt in Zukunft weder von dem Lebensalter, noch von dem Geschlecht oder den Gesundheitsverhältnissen abhängig gemacht werden darf, wenn die Vorlage Gesetz werden sollte. Diese Bestimmungen verfolgen keinen andern Zweck als den, den Bestand der freien Hilfskassen überhaupt in Frage zu stellen.

Es braucht gar nicht geleugnet zu werden, daß der Entwurf wenigstens einzelne kleine Verbesserungen enthält, wie die gesetzliche Einführung der Familienunterstützung, die Erweiterung



der Wagnereinnahmestückung von 6 auf 8 Wochen und ihre Ausdehnung auf die Ehefrauen der versicherungspflichtigen Personen. Über diesen wichtigen Verbesserungen stehen für die Arbeiter so bedeutende Nachteile gegenüber, daß wir, falls es nicht gelingt, die Schäden im Reichstage zu beseitigen, nur wünschen können, daß die ganze Vorlage der der Billigkeit verweigert wird. Die Einführung der Versicherung für die Arbeiter ist ein notwendiger Schritt, der die Arbeiter zugunsten der Unternehmer ein. Für die Arbeitergesellschaft kann es nur ein geben: Der Regierung den die Arbeiter vor die Fische zu werfen und den Herren Sozialisten, die die Regierungsvorlage verlangt und durchzuführen haben, bei der nächsten Reichstagswahl mit aller Deutlichkeit die Duldung für ihr arbeiterfeindliches Verhalten auszusprechen. (Die Ausführungen des Genossen Mittel bringem wir morgen.)

## Gewerkschaftsbewegung.

Eine neue Niederlage des christlichen Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter.

Am Sonnabend, den 8. Mai, fanden im Ruhrgebiet wieder fünf Wahlen von Anknappschäftsstellen statt, die folgende Resultate zeigten: Es erhielten Stimmen:

Verband	Gew.-Ver.	S.-D.	Zeche
Essen	61	21	—
Datteln	40	76	50
Eubermühl	147	122	27
Mitteln	151	58	—
Styrum bei Mülheim	123	96	42
	527	372	86

Von den 5 Sprengeln hat also der Verband 4 erhalten, er erhielt noch mehr Stimmen, als die gesamten Gegner zusammen, trotz der von den „Christen“ bei diesen Wahlen geradezu schamlos betriebenen Verdächtigung und Beschimpfung des Verbands und dessen Führer. Bei diesen Wahlen haben die Christlichen, was Niedertracht und Verdrehung von Tatsachen anbetrifft, das menschlichmögliche geleistet, sie haben ihren Meister Brust bald noch übertroffen.

In Styrum — und wohl auch noch in andern Orten — ist ein christliches Flugblatt verbreitet, das folgende Stellen enthält:

Die (der Verband) üben wie die Teufel und Schwindeln aus Prinzip. In den letzten Tagen gebärdet sich derselbe (der Verband) mehr denn je als eine Organisation der Niedertracht und des Verrats. Jahrelang aufgekapelter Schmutz und Unrat aus dem eigenen Lager, Lüge und Verleumdung wirft diese Gesellschaft heute auf den Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter und seine Führer, nur um die eigenen Schandtatzen zu verdecken. Zahlreich widerlegte Gemeinheiten und Schwindelereien werden immer aufs neue aufgeführt, um die Bergarbeiter bei Wahlen irren zu führen. Derselben Elemente, die nach dem Ausspruch ihres eigenen Führers Otto Düe sich in einer Organisation von Irren und Tollhäuclern befinden, denen nach Otto Düe das Arbeiterdasein ein Buch mit sieben Siegeln ist, die mit den Grundbesitzern Arm in Arm die Bergarbeiter verraten und verkaufen, wollen den Stab über den Gewerkschaftsverein drehen. Uebrigens ist es, wenn diese Gesellschaft heute den Gewerkschaftsverein für ihre Verbrechen verantwortlich machen will. Deshalb herunter mit der Maske! Tatsache ist, daß im alten Verband mit den Geldern der Kameraden Mißwirtschaft getrieben wird.

In diesem Tone geht es in dem ganzen Flugblatt weiter. Dieses Dokument für die Erfolge „christlicher“ Erziehung wurde auch in Styrum an Säunen, Mauern usw. angeklebt, die dortige Polizei hat die Flugblätter aber schnell entfernt. Im übrigen haben ja die Bergarbeiter bereits ihr Urteil über diese Art der Agitation gesprochen.

### Seipzig und Umgebung.

#### Strassenreinigung.

Am Sonnabend, den 8. Mai, nahmen die städtischen Strassenreinigung zu dem seit einiger Zeit eingeführten Präzisionsystem, sowie zu ihren Lohnverhältnissen Stellung. Unter dem neuen System, nach dem die Arbeit um 4 Uhr früh beginnt und nachmittags 1/4 Uhr endet, kann von einer geregelten Arbeitszeit nicht die Rede sein, da häufig über diese Zeit hinaus noch Arbeiten erledigt werden müssen. Das System trägt daher den Stempel der Sparpolitik nur zu deutlich an der Seite. Die einstündige Frühstückspause von 7—8 Uhr morgens, die zu lang ist, zwingt die Arbeiter zu längerem Aufenthalt in der Reinigung und somit zu höheren Ausgaben aus der geringen Lohnsumme. Auch die Intensität der Arbeit ist gegen früher erheblich gesteigert worden. Trotzdem hält der Rat eine Lohnzulage nicht für notwendig, während den Lehrern und den Schuldirektoren eine solche von 900000 Mk. aus dem Stadtsäckel bewilligt wurde. Nach einer Statistik vom Dezember 1908 erhielten von den 554 beschäftigten Strassenreinigern 826 Mann pro Tag 8 Pfg. weniger, als der ortsübliche Tageslohn hier beträgt. 78 erhielten 1 Pfg., 80 10 Pfg., 60 19 und mehrere 80 nur 23 Pfg. pro Tag über den ortsüblichen Lohn. In der letzten Klasse kommen Arbeiter mit über 20jähriger Dienstdauer in Betracht. Weiter wurde darüber Klage geführt, daß unter dem jetzigen Regime die Herren Aufsichtsrat an Willkürlichkeiten gegen die Arbeiter mehr herausnehmen können, als unter dem Regime Streubel. So wird z. B. eine neue Verrechnung, wonach Urlaub in Zukunft nur denen gewährt werden soll, die im Urlaubsjahr nicht länger als 14 Tage krank waren oder nicht länger als 14 Tage militärische Übung zu leisten hatten, direkt auf die Schmarzhändler der Oberaufsicht zurückgeführt. Das Betreiben dieser Herren geht sogar so weit, sich in die Privatverhältnisse der Arbeiter einzumischen, wenn diese es verüben, in persönlichen Anliegen an den Rat nicht die vorherige Begutachtung dieser gewaltigen Herren einzufordern. Schlimmer kann es beim Militär auch nicht hergehen. Der Rat soll deshalb die nötigen Schritte einleiten.

### Deutsches Reich.

#### Abermals schwarze Listen des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller.

Wir sind wiederum in der Lage, acht schwarze Listen veröffentlichten zu können. Die Listen tragen die Nummern 58 bis 65 und sind datiert: vom 30. April, 1. und 8. Mai, 40 Gürtler, 5 Polierer, 10 Tagelöhner, 9 Drehler, 11 Schlosser, 14 Formler und 8 Arbeiter der Metallgussfabrik in Wittenberg, Wöblein und Kraft, Nürnberg, werden in Verzug erklärt, weil sie am 28. April die Arbeit niederlegten, angeblich um die Wiederinstellung von neun ordnungsgemäß entlassenen Arbeitern zu erzwingen.

Woll vier Arbeiter der Firma August Diebsterfeld jr., Dagen, sich weigern, Streikarbeit zu machen, wurden sie entlassen und durch Angabe ihrer Personalien an ihrem weiteren Fortkommen gehindert.

Bei den Firmen Wegelin und Gübner, Maschinenfabrik und Eisengießerei, A.-G., Halle a. S., Wahn und Köhler in Kiel und Union, Fabrik Gemischer Produkte in Stuttgart (Betrieb Schwab) beging die Arbeiter das Verbrechen, den 1. Mai durch Arbeits-

ruhe zu feiern. Außer der Bekanntgabe dieser Tatsache werden noch die Personalien von 124 Formern, Kernmachern, Gußpugern und Eisenerarbeitern der Firma Wegelin und Gübner in Halle und 87 Arbeitern der Firma Union in Stuttgart aufgeführt.

Durch zwei Rundschreiben wird die Erledigung der Differenzen in der Maschinenfabrik Budau, A.-G., Magdeburg-Budau, sowie der Ausbruch eines Streiks in den bayrischen Spiegelglasfabriken bekannt gegeben.

In Plimberg sowie in den zum Kreis Plimberg gehörenden Orten Appen, Vorstel, Ebenbüttel, Eberbeck, Hollenbeck, Kummerfeld, Prisdorf, Ziesdorf und Langstedt sollen nach Angabe des Rundschreibens Nr. 62 die Maurer, Zimmerer und Tischler sowie die Bauhilfsarbeiter widerrechtlich in den Streik getreten sein, ohne die Entscheidung der Zentralvorstände der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen abgewartet zu haben, denen die Schlichtung der bestehenden Differenzen beim Abschluß eines Tarifvertrags übertragen war. Aus der beiliegenden Liste, die die Personalien von 40 Maurern, 21 Zimmerern, 3 Tischlern, und 14 Bauhilfsarbeitern enthält, ersehen wir aber, daß die Betroffenen nur den 1. Mai durch Arbeitsruhe begangen haben.

#### Zum Kampf zwischen Schauspielern und Direktoren-Organisation.

Die diesjährige Generalversammlung des Deutschen Bühnenervereins (Direktorenverband) tagte am Sonnabend, den 8. Mai, in Düsseldorf unter dem Vorsitz des Grafen v. Hülssen-Häsel. Anwesend waren 64 Mitglieder, dem Verein gehören 107 aktive Mitglieder an. In Düsseldorf auf die Differenzen des Vereins mit der Genossenschaft deutscher Bühnengehörigen (Schauspielerverband) hat die Stadt Düsseldorf — so meldet wenigstens die bürgerliche Presse — von einer offiziellen Begrüßung des Vereins Abstand genommen, da sie mit den Maßnahmen des Bühnenervereins nicht einverstanden sei. Wie die Verhandlungen der Generalversammlung verliefen, steht der Verein auch heute noch auf dem Boden der bekannten Beschlüsse vom 31. Januar dieses Jahres, die Scharsmacher haben noch Oberwasser, wenn sie auch stets betonen, daß ihr Kampf sich nicht gegen die Bühnengenossenschaft als solche, sondern gegen das jetzige Präsidium der Genossenschaft richte, das „ebenso idiosyncrasisch wie anmaßend handle“. Ein von acht Direktoren gestellter Antrag auf Aufhebung der Beschlüsse der letzten Generalversammlung, die sich gegen die Pensionsanfrage der Genossenschaft deutscher Bühnengehörigen richtete, wurde vor Eintritt in die Verhandlungen zurückgezogen. Dagegen wurde eine Erklärung des Baron Hülssen-Häsel, daß der Verein einmütig hinter seinem Präsidenten, Grafen v. Hülssen-Häsel, stehe, mit Verfallklatschen und Bravourrufen entgegengenommen. Die Stimmung gegen die Bühnengenossenschaft kam am heftigsten zum Ausdruck bei der Beratung über die Gründung einer Unterstützungskasse des deutschen Bühnenervereins; zum Besten dieser Kasse sollen die Vereinsmitglieder alljährlich eine obligatorische Belegvorstellung geben. Ein Antrag des Direktors Dr. Brahm wollte nur den Mitgliedern gestatten, neben diesem Benefiz auch Benefize für andere humanitäre Zwecke zu geben, oder bei diesen mitzuwirken. In der Begründung betonte Brahm ausdrücklich, daß er damit keineswegs Benefize für die Bühnengenossenschaft im allgemeinen bestrafte, daß man aber die Unterstützungseinrichtungen der Genossenschaft nicht bekämpfen dürfe und für diese Belegvorstellungen zulassen müsse. Der Antrag wurde vom Direktor der Kaiserstadttheater und einigen anderen Herren lebhaft bestrafte, von anderen dagegen mit Entschiedenheit bekämpft. Man dürfe der jetzigen Leitung der Genossenschaft kein Entgegenkommen zeigen, das nur als Schwäche ausgelegt werde. Direktor Gregor erklärte: „Diesem Präsidium keinen Groschen.“ Der Antrag Brahm wurde mit 35 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Wie in der Debatte betont wurde, sollen auch Genossenschaftsmitglieder aus der Kasse unterstützt werden. Jemand einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung haben natürlich die Schauspieler nicht, wie sie wohl auch in der Verwaltung der Unterstützungskasse keine Vertretung haben — wenigstens ging dies aus der Debatte nicht hervor — und so kann die gegründete Kasse nur den Charakter einer Wohltätigkeitskasse der Theaterunternehmer haben, wie sie ähnlich in industriellen Betrieben, allerdings lokalisiert, bestehen.

Im übrigen wurden alle Punkte der Tagesordnung, die etwa auf die bestehenden Differenzen hindeuten konnten, von der Tagesordnung abgesetzt. Das bisherige Präsidium, Baron Püllig und Direktor Gregor, wurden wiedergewählt. Gregor ist bekanntlich einer der heftigsten Genossenschaftsbekämpfer. Weiter beschloß die Versammlung, eine Eingabe an die Ministerien auf Abänderung der Bestimmungen über die Konzeptionierung von Theaterleitern, um eine bessere Sicherstellung der Bühnengehörigen zu ermöglichen. Ein Antrag, wonach sich die Bühnendirektoren verpflichten, auch nach 1013 Richard Wagners Paragraf nicht aufzuführen, solange das Wagnerfestspielhaus unter der Leitung der nächsten Erben Wagners und der jetzigen Verwaltung besteht, wurde im zustimmenden Sinne einer Kommission überwiesen. Angenommen wurde ein Antrag auf Schaffung einer Auskunftsstelle, die mit dem Generalsekretariat und der Redaktion der Deutschen Bühne zu einem Zentralbureau des Deutschen Bühnenervereins in Berlin vereintigt werden soll.

Ein freikundiger Kirchengesang. In der Gemeinde Wellendingen (Amt Waldshut in Baden) freilich der Kirchengesang, weil ihm die erforderliche Erhöhung seiner Besoldung um 100 Mk. vom Kirchengesangsamt nicht bewilligt wurde. Auch die Sängergesellschaften schlossen sich dem Zustand an. Am vergangenen Sonntag mußte während des Hauptgottesdienstes von der Gemeinde deutsch gesungen werden, was — wie der Karlsruher Volksfreund berichtet — der größte Teil der Einwohnerschaft mit Freuden begrüßte.

### Ausland.

Eisenbahnbeamtenstreik auf Koska. Um die Verstaatlichung der Eisenbahnen zu erzwingen, ist am Dienstag das Personal ausständig geworden.

Kleine Gewerkschaftsnachrichten. Die Bauhilfsarbeiter in Rastrow legten wegen der Verweigerung einer Lohnforderung auf sämtlichen Bauten die Arbeit nieder. In Frage kommen ca. 120 Arbeiter. Gefordert werden 42 Pfg. Stundenlohn für Träger und 40 Pfg. für die andern Hilfsarbeiter. Drei Unternehmer mit etwa 80 Beschäftigten haben die Forderung inzwischen bewilligt.

Die Strassenreiniger in Hamburg haben in einer zahlreich besuchten Versammlung beschlossen, in den Zustand zu treten; wenn die Behörde auf Abschaffung der geforderten Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse beharrt.

In der Zigarrenfabrik von E. Fieweger in Dresden sind 80 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik getreten, weil sie infolge Verzögerung schlechten Deckblattes sehr niedrigen Verdienst erzielten.

Die Dachdecker in Posen haben nach vierwöchigem Kampf einen Tarif abgeschlossen, als eine Lohnherhöhung von 2 Pfg. pro Stunde eintritt. Das gleiche geschah in Sonderburg. Differenzen bestehen zurzeit in Krefeld, Hagen, Jertzst und Delitzsch.

Bei dem Bau der Bohne-Talsperre bei Soest (Westfalen) hatten 150 Arbeiter wegen Lohnkürzungen die Arbeit niedergelegt. Infolge großen Angebots von Arbeitsträften sind die Ausständigen entlassen und durch andre Arbeiter ersetzt worden.

In Mainz traten 100 Arbeiter der Firma Bahne, die die Festungswälle niederlegen, wegen Nichtanerkennung des Tarifs in den Streik.

Die Lohnbewegungen der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in den Orten Melleben, Döla, Vettin (bei Halle a. S.) und deren Umgebung sind zur Zufriedenheit der beteiligten Verufe beendet.

Der Streik auf dem Farbwerk Mühlheim a. M. dauert unverändert fort. Zuguj ist streng zu vermeiden.

Die Eisenbahnergehilfen in Vörmela sind seit Montag im Ausstand.

## Soziale Rundschau.

### Bauarbeiter-Schulungskonferenz für Posen.

K. Darmstadt, den 8. Mai 1908.

Zum erstenmal tagte eine Bauarbeiter-Schulungskonferenz unter der Teilnahme von Behörden. Veranstaltung der Regierung gab die unverständliche, geradezu auf Dämonierung hinauslaufende Haltung der heftigen Regierung. Zum zweitenmal hat diese Gelegenheit die Landesgesetzliche Regelung des Bauarbeiterschutzes in Aussicht gestellt, ohne daß bis jetzt etwas geschehen wäre. Anscheinend wird in dieser hochwichtigen Sache in absehbarer Zeit überhaupt nichts geschehen. Anwesend waren 70 Delegierte aller Verufe des Baugewerbes, vertreten waren ferner die sozialdemokratische Fraktion des heftigen Landtags, das sozialdemokratische Landeskomitee durch je einen, das Ministerium des Inneren, die Posen-Maschinenbau-Gewerkschaftsvereinskommission und die Polizeibehörde der Stadt Darmstadt durch je zwei Delegierte.

Die Tagesordnung lautete: 1. Der gesetzliche Bauarbeiter-Schutz; Referent: Zentralvorsitzender für die Bauarbeiter-Schutzkommissionen Deutschlands Heineke-Hamburg; 2. Die Handhabung des Bauarbeiterschutzes in Posen; Referent: Geschäftsführer Deitz-Darmstadt; 3. Diskussion und Anträge.

In großzügiger Rede verurteilte Heineke-Hamburg das Schiedensystem der Regierung in Punkte Bauarbeiterschulung. Die Petition der Unternehmer und mittleren Baubeamten, die Arbeiter als Baukontrolleure ausgeschaltet wissen wollen, wurde durch ihn gebührend beleuchtet und von ihm gefordert, daß den Berufsvereinigungen, deren totale Unfähigkeit erwiesen sei, die Unfallsversicherung abgenommen wird. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien erkennen die Notwendigkeit einer Reform des Bauarbeiterschutzes an; solange von Reichs wegen nichts geschieht, müssen die Bundesstaaten für Regelung sorgen. Die Morbiditäts- und Mortalitätsziffer der Bauarbeiter sei fortgesetzt, die Unfälle häuften sich und die Lebensdauer sinke herab. Die Mehrzahl der Bauarbeiter gehe an Verwundung und Volkstümlichkeiten zugrunde. Deshalb seien gewählte Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen eine unbedingte Notwendigkeit zum Wohle eines großen Teiles der deutschen Steuerzahler und Volksgenossen!

Der zweite Redner, Deitz-Darmstadt, schilderte speziell die Zustände im Baugewerbe Posen und die Handhabung der behördlichen Aufsicht bei Ueberwachung der Unfallversicherung. Eine Resolution, in der die Forderungen der Konferenz enthalten waren, fand einstimmige Annahme, ebenso ein Antrag, für Posen eine Landes-Bauarbeiter-Schutzkommission ins Leben zu rufen. Das Protokoll der Konferenz soll gedruckt dem Ministerium und den Behörden zugestellt werden. Die Regierungsbekanntmachungen hielten bis zum Schluß aus, sprachen aber nicht zu den Referaten.

Eine Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften für die den Unternehmern durch Streik und Boykott verursachten Schädigungen verlangte der Zentralverband deutscher Bäcker-Innungen Germania in einer Eingabe an den Reichstag. In der Eingabe wurde eine Abänderung der Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und der Gewerbeordnung dahin gewünscht, daß die Führer der Gewerkschaften für nachweisbare Schädigungen verantwortlich gemacht werden können. Auch wurde eine Veranschlagung der Schadenersatzbestimmungen verlangt. Zur Begründung dieser Petition haben die Herren Bäckermeister noch neuerdings auf den von Sozialdemokraten ausgeübten Terrorismus bei der preussischen Landtagswahl hingewiesen. Die Petitionskommission beschloß leghin, diese Petition zur Ueberweisung an den Reichstagler als Material zu empfehlen.

## Hus der Partei.

Der Parteifonds. Die in dem Brandenburger Parteivorstand angestellten Schriftleger und Buchdrucker hatten bereits vor dem 1. Mai erklärt, daß sie sich dem Parteitag beschloß, der einen Tagesverdienst von den Parteiangestellten fordert, nicht folgen wollten, weil sie darin einen Eintritt in die Reihen eines Teiles der Parteigenossen erblickten. Diesen ablehnenden Standpunkt motivierten sie noch näher in einer schriftlichen Erklärung, worin sie sich auf den zwischen Partei und Gewerkschaften bestehenden Unterschied beriefen und im übrigen dem Parteitag das Recht bestritten, Beiträge in bestimmter Höhe einer bestimmten Klasse von Parteigenossen aufzuerlegen. Mit dieser Erklärung beschäftigte sich eine Parteivollversammlung in Brandenburg a. S. Sie kam nach ausgedehnter Debatte, in der die angegriffenen Buchdrucker betont, sie seien bereit, die Beiträge dem Parteifonds zu überliefern, zu dem folgenden, mit großer Mehrheit angenommenen Beschluß: „Die Versammlung erklärt in dem Verhalten der im hiesigen Parteitag beschäftigten Buchdrucker zu dem vom Münchener Parteitag angenommenen Antrag 80 einen Bruch der Parteidisziplin. Sie tadelt das Verhalten der Genossen, die die Sache vorliegende Erklärung unterschrieben haben, und beschließt, diese Genossen für ungeeignet zu erachten, jegliches Parteiamt und sonstige Vertrauensstellung in der Arbeiterbewegung zu bekleiden, solange sie an ihrem jetzt eingenommenen Standpunkt festhalten.“

Unter falscher Flagge. Am Sonntag, den 9. Mai, fand in Bracl bei Dortmund eine öffentliche Volksversammlung statt, in der der Anarchosozialist Kater über die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften im Gegensatz zu der freien Vereinigung Deutscher Gewerkschaften sprach. Die Versammlung wurde unbesugterweise von dem Einberufer im Auftrage der Zentrale des Sozialdemokratischen Vereins für den Kreis Dortmund-Hörde eröffnet. Sie war von etwa 300 Personen besucht, unter denen sich eine ganze Reihe Anarchisten aus dem Industriegebiete befanden. Der Referent wurde in seinen Ausführungen von einem Trakterer und einem Dortmund-Genossen, gegen den ein Ausschlußverfahren schwebt, unterstützt. Entgegen andern Mitteilungen sei ausdrücklich festgestellt, daß es sich um Organisationen von etwa einem Duzend Quertreibern handelt, die aus dem Bergarbeiterverbände ausgetreten sind. Die Leitung des Sozialdemokratischen Vereins Dortmund-Hörde wird gegen die Quertreiber vorgehen.

### Eingelaufene Schriften.

Die Gründung der Sozialdemokratische Partei in Niederland (S. D. P.). Adresse an die Internationale, herausgegeben vom Vorstand der S. D. P. Berlin 1908, Verlag Dr. Anton Pannekoek, Zehlendorf.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hermann Müller in Leipzig.

Verantwortlich für den Inseratenteil: Friedrich Piller in Vordorf-Weipzig.

Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Diese Nummer umfaßt 14 Seiten.



# Achtung! Bauhilfsarbeiter

von Leipzig und Umgegend.

**Donnerstag, 13. Mai**  
abends 8 Uhr **Versammlung**

im grossen Saale des Volkshauses, Zeitzer Strasse 32.

Tagesordnung: 1. Pflichten der Mitglieder auf den Arbeitsplätzen. 2. Stellungnahme und Wahl von Delegierten zur Gaukonferenz in Chemnitz.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht dringend

Die Ortsverwaltung der baugetverblüchten Hilfsarbeiter.

## Metallarbeiter-Verband.

Geschäftsstelle Volkshaus Zeitzer Str. 32 Portal rechts, I.

Bürozeiten vorm. 8-9 Uhr, mitt. 12-1, abds. 5-8 Uhr. Telefon 3784. (19601.)

**Zentrum!** Donnerstag, den 13. Mai, abends 7/9 Uhr, Vertrauensmännerversammlung im Volkshaus. Vortrag.

**Westen!** Donnerstag, 13. Mai, abends 7/9 Uhr, Vertrauensmännerversammlung bei Glantzmann. (8690 2)

**Gelbmetallarbeiter.** Donnerstag, 13. Mai, abends 7/9 Uhr, Vertrauensmännerversammlung im Volkshaus. Das Agitationskomitee.

**Former und Giessereiarbeiter.** Donnerstag, den 13. Mai, abends 7/9 Uhr, Vertrauensmännerversammlung im Volkshaus.

**Mechaniker und Elektromonteur** und verw. Berufs. Sonnabend, den 15. Mai, Frühjahrs-Vergnügen im Tivoli, Bindmühlstrasse. Programme sind bei den bekannten Kollegen und im Bureau zu haben. (8231)

**Taucha.** Sonnabend, 15. Mai, abends 7/9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der Bürgerruhe (Wöblius). (8802)

Originelle Kulmbach-Bierstube

**Kleine Feuerkugel**

Neumarkt 5. Telefon 1496.

Inh.: Oskar Kühn.

Täglich: **Freikonzert**

**Zum Rodensteiner Stötteritz.**

Angenehmes, rauchfreies Betriebslokal. Täglich: Frische Wollerschäfflein. C. Feder.

**Frühstücksschinken**

Pr. 5-10 Pfd. schwer Pfd. 85

Corvelatwurst " 115

Ploekwurst " 100

Fleischwurst " 80

fetten u. mag. Speck " 80

Backen ohne Knochen " 65

Köpfe " 50

fr. geschl. Schw.-Kleinf. " 25

do. ohne Knochen " 50

do. knochenl. Rindfl. " 65

Eisbrenn, frisch oder ges. " 50

offert ab hier per Nachnahme. Nicht Gefallendes retour.

Albert Carstens

Altona 216. (8908)

# Gute Quelle

Täglich: **Frühlingsfeste in Venedig!**

Rosengarten- und Märchenhain-Dekoration. Abwechslungsreiches Amüsement für Jung und Alt.

Im Tunnel: **Die Original-Alpensängertruppe A. Bretschneider.**

Grosser Jubel und Trubel. Es ladet ergebenst ein (6847\*) Der Festwirt H. Märten.

## Öffentliche Versammlung

Freitag, den 14. Mai, abends 7/9 Uhr

im Saale des Etablissement Sanssouci, Elsterstrasse.

Tagesordnung:

**Freie religiöse Erziehung und die Zwifauer Thesen.**

Referent: Dr. Rippenberger. — Freie Diskussion.

## Sommer-Fahrpläne

in allen Ausgaben mit Eisenbahnplänen von Deutschland und Sachsen: **Grosser und kleiner Sturm** 80 und 50 Pfg., **Königs Kursbuch** (roter Umschlag) 50 Pfg., **Fritzsches Kursbuch** (blauer Umschlag) 50 Pfg., **Biltz-Fahrplan** 25 Pfg.

**Touristenkarten, Radfahrkarten, Pläne v. Leipzig und Leipzigs weiterer Umgebung.**

**Ansichtskarten aller Art** von Leipzig und dem Muldental.

Zu den Sonderzügen empfehlenswert: **Ansichtskarten** aus der **Sächsischen Schweiz**, dem **Vogtlande** und **Erzgebirge**. — Grosso Auswahl in schöner Ausführung.

**Tucks Künstlerpostkarten** aus allen Gegenden Deutschlands. 6 Stück in Umschlag 50 Pfg.

Zu haben im Laden der **Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft**

Tauchaer Strasse 19/21  
den **Filialen: Volkshaus, Zeitzer Str. 32, L.-Lindenu, Lützner Strasse 41, L.-Volkmar-dorf (Ost), Elisabethstr. 17, Ecke Zollikoferstrasse, und in den Läden der Vororts-Filialgeschäfte.**

**1 Mk.**  
wöchentliche **Teilzahlung**  
für elegante, fertige **Herren-Garderobe.**  
Ersatz für Manne-Anfertigung. **Tadelloser Sitz.**  
**L. Cohn**  
Warenhaus, Pfaffenwörsterstr. 5, I.

## Hässlich

Ist jeder Teint mit Hautunreinigkeiten und Hautausschlägen mit Mitesser, Finnen, Blüthen, Hautröte, Gesichtspickel etc. Alles dies beseitigt die allein echte **Steckenpferd-Teerschwefelcreme** v. **Bergmann u. Co.,** Radebeul mit Schupmarkt: Steckenpferd. à Stück 50 Pfg. in Leipzig: Engelapotheke, Markt 12, Silberapotheke, Emilienstr. 1, B. Heydenreich, Weststrasse 39, Kleinzeischocher: Körnerapotheke.

## Teppiche

mit kaum sichtbaren kleinen **Webefehlern** in allen Qualitäten, ohne Rücksicht auf frühere Preise, wegen Barzahlung **kaufen billig.** (2896)

## Gardinen

Reihe, von 1 bis 4 Fenster passend, und **Stores** aus 1, 2, 3 bis 5 Fenster.

## Reisemuster

**Portieren-, Tisch- und Chaiselongue-Decken, Leinen-Pfische, Velvets, Solabezug-Resis, Steppdecken, Läuferstoffe** Vorlagen.

## Altherg & Sallsch

Schützenstr. 15, I. u. II.

## Felsenkeller, Plagwitz

Morgen **Donnerstag Gr. Gala-Soiree d. Seidel-Sänger.**  
Jede Nummer ein neuer Schlager. — Hierauf vornehmste Ballmusik des Westens.  
Anfang 8 Uhr. — Felsenkellerkarten gültig. — Entree 30 Pfg.  
Hierzu ladet ergebenst ein (8785) **Jean Steppler.**

# S. SACHS

**Gratis-Sommer-Reisen** zu Wasser und zu Land. **Auf Kredit** schwarz, braun, marenco, meliert, gestreift. **4 Mk.** von 4 Anz. an. Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maass.

**Anzüge Paletots** **Jackets Kostüme** **Röcke** **Blusen** **Wäsche**

**2 Damen** **Möbel** **Möbelstücke** **Möbel** Einzelne **Möbelstücke** Ganze Wohnungs-Einrichtungen und **Braut-Ausstattungen** schon von **3 Mk.** Anz. an. von **150 bis 8000 Mk.** Kunden erhalten alle Waren **ohne Anzahlung.** Illustrierter Katalog gratis und franko. Lieferung streng diskret frei ins Haus.

# Nicolaistr. 31

## O-Hi-O

## Seife

ist die beste aromatische Sparschweife der Neuzeit. Man verwendet **O-Hi-O-Seife** ohne Zusatz weiterer Waschmittel mit grösstem Erfolg bei allem, was zu waschen ist. Unentbehrlich für Wäsche, Haushalt, Körperpflege. Garantiert rein. Ueberall zu haben. Machen Sie sofort einen Versuch.

## Brautleuten

empfehle wegen Ueberfüllung der **grossen Lagerräume** **ausserst billig** 50 grosse Säulen-Trumeaux v. 30-35 A, 25 Garnituren von 90-200 A, 50 Sofas in Rips- u. Plüsch-bezügen, 50 Schränke und Vertikos, 50 Stück Pfeiler-Spiegel von 8 A sowie

## Komplette Wohnungs-Einrichtungen

von 250, 300, 350, 400, 500 bis 3000 A stets am Lager. Unter Garantie solider, saub. Arbeit. — Besichtigung des grossen Lagers gern gestattet, **Leipziger Möbelhallen v. Carl Max Raschig** Tauchaer Str. 32 (Balttenberg), part. I. II. u. III. Etage. (1288) Tischler- u. Polster-Werkstatt Pl. Karl-Heine-Str. 64.

## Arbeiter-Frauen!

Bericht Euch bei Einkäufen auf die Leipziger Volkszeitung

Heute morgen verstarb plötzlich nach kurzem, aber schwerem Leiden im Krankenhaus St. Jakob unser lieber Sohn und Bruder **Erich** im Alter von 11 Jahren. Tiefbetrübt zeigen dies an **L. Plagwitz, Merseburger Strasse 8** (8820) Schneidermstr. Holar. Büttger und Frau nebst Schweltern. Beerdigung Sonnabend, vorm. 7/9 Uhr, v. Trauerhause aus.

## Deutscher Transportarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Leipzig. Unseren Mitgliedern zur Kenntnis, dass der Kollege **R. Kniesche** Zeiger Strasse 40, plötzlich infolge Unfalls verstorben ist. Die Beerdigung findet morgen Donnerstag, nachmittags 7/9 Uhr, vom Katholischen Institut aus statt und wollen sich die Kollegen dazuselbst einfinden. (8812) Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Ortsverwaltung.



Politische Uebersicht.

Ein neuer russischer Polizeistandart in Paris.

Aus Paris schreibt man uns: Unter noch nicht recht aufgeklärten Umständen ist am Sonnabend ein hoher russischer Polizeifunktionär in einem hiesigen Hotel von einem russischen Emigranten angegriffen und leicht verletzt worden.

Vor zwei Jahren wurde in Moskau ein Agronom Michael Wilkow, mit seinem wahren Namen Mowska-Rips, als Terrorist verhaftet und zur Deportation verurteilt. Nach einiger Zeit gelang es ihm, aus Sibirien zu entkommen. Er ging nach Moskau zurück, wo er neuerdings in die Hände der Polizei fiel.

In dieser Darstellung ist verschiedenes auffallend. Vor allem wäre danach „Wilkow“ nur ein unbedeutender Agent, ein Anfänger im Spitzelhandwerk. Aber wie erklären sich dann die wiederholten Zusammenkünfte, deren ihn der Polizeioberst für würdig hielt?

„Wilkow“ gibt an, v. Kollen habe von ihm die Auslieferung von Dokumenten erpressen wollen und er habe auf ihn gefeuert, um die Öffentlichkeit auf das Treiben der russischen Polizei im Ausland aufmerksam zu machen.

Deutsches Reich.

Patriotengeschäfte.

„Der Staatssekretär Dernburg weiß offenbar aus seiner Bankpraxis, daß man den Börsenleuten und Spekulanten erst etwas zu verdienen geben muß, wenn man sie für ein neues Unternehmen interessieren will.“

Nun, damit Herrn Dernburg Gelegenheit geboten werde, die Begeisterung für Kolonialunternehmungen noch zu verstärken. Das System ist einfach. Die Ostbahn steht in der verflorenen Blüte zu rund 17 820 000 Mark zu Buche, der Staat zahlt den edlen Patrioten nun den Verstaatlichungspreis von rund 22 000 000 Mark.

nung der Eisenbahn ein noch höherer Reinertrag angenommen. Es erscheint also festgestellt, daß durch die Verpachtung dem Reich jährlich ungeheure Summen genommen und den Ostvielen geschenkt werden, denn wenn man die Verzinsungsauslagen in Höhe von 880 000 Mark vom wirklichen Reinertrag in der Höhe von 2 070 000 Mark abzieht, so müßten statt den tatsächlich verbleibenden 420 000 Mark rund 1 190 000 Mark Reinertrag dem Reich verbleiben, also nahezu 800 000 Mark macht Herr Dernburg der Ostvi-Gesellschaft zum jährlichen Geschenk, indem er alle Kosten und das Risiko des Betriebs auf das Reich abwägt.

Die Zahlen sprechen. Wer wundert sich noch über den Kolonialpatriotismus der bürgerlichen Parteien, wenn er die Rentabilität dieser Begeisterung in bare Münze umgewandelt sieht? Herr Dernburg aber ist Reichsbeamter. Es soll ihm schwer fallen, dieses Standes „Geschäftchen“ vor dem Reichstag zu vertreten.

Zur Beamtenbesoldung.

Die Budgetkommission hat die Vorlage über das Beamtengehalt in erster Lesung beendet. Zunächst soll die Genehmigung des Gehalts nur an die im Besoldungsgesetz ausdrücklich genannten Beamten erfolgen. Kein Beamter darf mehr als eine der vorgesehenen Stellen bekleiden.

Ausgenommen von der Regelung nach Dienstaltersstufen sind die Beamten der Reichskanzlei sowie die konsularischen und die Konsularbeamten. Ihre Einweisung in die betreffenden Gehaltsstufen erfolgt nach dem Ermessen des Reichskanzlers.

Auch beim Reichsheer ist eine nennenswerte Erhöhung eingetreten. Leutnants und Oberleutnants erhielten bisher 1200 bis 1800 Mark, und sollen künftig erhalten 1500 bis 2400 Mark, nach 12 Dienstjahren 2200 Mark, außerdem das Wohnungsgeld in Klasse 4 mit 570 bis herunter zu 450 Mark.

Die in den letzten beiden Jahren im Interesse der Offiziere und Beamten sowie deren Hinterbliebenen bereits gemachten Aufwendungen berechnet die Regierung auf rund 35 Millionen Mark. Die Kosten der jetzigen Vorlage hinzugerechnet, wird der Mehraufwand im Jahre 1909 gegenüber den früheren Jahren für Offiziere und Beamte 134 Millionen Mark betragen.

Berlin, 12. Mai. Der Postverkehr ist in Deutschland stark im Anwachsen begriffen. Nach einer Uebersicht der Frankfurter Zeitung sind für 1909 bisher im Durchschnitt täglich Zahlungen in Höhe von 8 1/2 Millionen Mark durch Ueberweisungsschecks reguliert worden.

Der preussische Eisenbahnminister hat grundsätzlich dem von der Stadt Berlin geplanten Süd-Nord-Unterpflasterbahnprojekt durch die Friedrichstraße zugestimmt und die Aufsichtsbehörden ermächtigt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Die noch Erhöhung der Mannschafslöhne? Dem Reichshauptamt ist, wie eine Korrespondenz meldet, aus dem Kriegsministerium eine Vorlage wegen Aufbesserung der Mannschafslöhne um acht Pfennig pro Tag und Uebernahme der Kosten für Puzzeug und Reinigungsmittel auf die Reichskasse zugegangen.

Keine Reichwertzuwachssteuer. An der Konferenz im Reichshauptamt, die sich mit der Frage der Reichwertzuwachssteuer befaßt, haben u. a. die Oberbürgermeister der großen Städte und Vertreter der einzelnen Bundesstaaten teilgenommen. Die Verhandlungen führten angeblich zu der Erkenntnis, daß die Frage der Reichwertzuwachssteuer noch nicht soweit gelöst sei, um eine Vorlage auszuarbeiten und sie dem Reichstag unterbreiten zu können.

Das preussische Lehrerbesoldungsgesetz wird nunmehr durch ein Kompromiß zwischen dem Abgeordneten- und Herrenhaus zustande kommen, durch das die materiellen Vorteile, die das erstere den Lehrern zugebend hatte, aufrecht erhalten bleiben und die Staatsbeiträge nach dem Herrenhausbeschlusse für Gemeinden mit 25 Schülern herabgesetzt werden.

Zwischen zwei Stühlen. Wie vorausgesehen, greift die konservative Presse den Abgeordneten Pauli-Rosdam wegen seines Umfalls in der Frage der Erbschaftsteuer ziemlich heftig an. Die Kreuzzeitung meint, es sei Sache des Abgeordneten Pauli, welche Stellung er zur Erbschaftsteuer einnehmen wolle. Auf keinen Fall könne man es aber ruhig hinnehmen, daß er gleichzeitig auch die konservative Partei angegriffen habe.

Schmiergelder. Im Zusammenhang mit den herkömmlichen Schmiergeldskandalen der Berliner Netzwerke richtete seinerzeit auch die Berliner Zeit am Mittag einen Angriff gegen den Direktor der Universitätspolizei Geheimrat Prof. Senator Prof. Senator machte gegen den Debatteur Dr. Fritz Kuerz daraufhin die Privatklage anhängig. Die in dieser Angelegenheit vor dem Berliner Schöffengericht für 11. Mai anberaumte Verhandlung schloß mit einer Erklärung des Beklagten und einem Vergleich der Prozeßparteien.

Soldatensinder. Das Kriegsgericht in Straßburg i. E. verurteilte den Major Bogt und den Feldwebel Puz, beide von der 10. Kompagnie des 138. Infanterieregiments, ersteren zu einer Woche Stubenarrest, letzteren zu vier Wochen gefindenen Arrest. Beantragt waren vier Wochen Stubenarrest und drei Monate Gefängnis. Major Bogt hatte als Hauptmann die Mannschaften beim Exerzieren mit dem Säbel an die Weine und auf den Helm geschlagen. Der Feldwebel hatte ebenfalls Soldaten mit dem Säbel über die Oberarmen geschlagen, versucht, sie die Treppe hinunterzuwerfen, gegen das Bett und gegen das Spind geworfen und mit dem Knie in das Gesicht gestoßen.

Kleine politische Nachrichten. Das bulgarische Kriegsministerium hat die Untersuchung des von der französischen Firma Schneider-Creusot gelieferten Kriegsmaterials angeordnet. Der Senat der Vereinigten Staaten hat die Zusatze, die die Zölle auf Tonwaren und Porzellan, wie sie im Abriichischen Entwurf vorgesehn waren, herabsetzen wollen, abgelehnt. Castro ist wegen der willkürlichen Bewohnung des Palais Miraflores, eines Besitztums der Witwe des venezolanischen Präsidenten Crespo, gerichtlich verurteilt worden, Schadenersatz zu leisten.

Frankreich.

Der Beginn des Streiks.

Paris, 12. Mai. Die Postbeamten beschloßen in einer im Saal des Hippodroms abgehaltenen Versammlung, in den Zustand zu treten. Auf dem Lyoner Bahnhof sind keine Postsendungen, auf dem Bahnhof St. Lazaire ist nur die Post nach Havre abgegangen.

Paris, 12. Mai. In der Versammlung der Postbeamten, in der der Zustand beschlossen wurde, wurde auch beschlossen, den Verbandsausschuß aufzulösen und ihn durch einen Streikausschuß zu ersetzen; die Namen der Mitglieder dieses Ausschusses werden geheim gehalten. Ferner wurde beschlossen, daß über die Wiederaufnahme der Arbeit nur von der Generalversammlung entschieden werden kann. Schließlich wurde eine Tagesordnung angenommen, in der es heißt: Die Beamten, Unterbeamten und Arbeiter, die versammelt sind in demselben Gefühl der Empörung über die Loyalität der Regierung, die ihrem Versprechen dadurch untreu geworden ist, daß sie gegen die kämpfenden Postbeamten vorgegangen ist, weil diese frei ihre Meinung geäußert haben, verzichteten sich, die Arbeit niederzulegen und zu kämpfen, bis ihnen vollständige Genugtuung geworden ist. Sie fordern laut das Syndikatsrecht, das sie um jeden Preis erlangen werden. Sie rufen dem Postbeamtenverband ihren Gruß zu und trennen sich unter dem Rufe: „Es lebe der Zustand!“

Paris, 12. Mai. Das Verbandskomitee der Post- und Telegraphenbeamten hat in letzter Nacht folgende neue Kundgebung durch Maueranschlag veröffentlicht: Kameraden! Das Schicksal der gemäßigten verfolgten Kameraden liegt in unserer Hand. Die Zukunft und das Bestehen unserer Organisation sind der Preis des begonnenen Kampfes. Erhebt Euch zum Widerstand und zur Erlangung größerer Freiheiten. Die Wirkung des Verbandsstreiks hat sich bereits in der Hafenstadt St. Nazaire gezeigt. Dort verzweigten die Hafenarbeiter die Einschiffung der Postbeutel nach Indien, Japan, Amerika usw.

Die Maßregelung der Postbeamten vor der Kammer.

Paris, 11. Mai. Die Deputiertenkammer beriet die von den Sozialisten Willm und Sembat eingebrachte Interpellation über die Postbeamten. Sembat warf der Regierung vor, daß sie gegen die Postbeamten wegen Tatsachen vorgegangen sei, die nicht mit dem Dienst zusammenhängen. Die Postbeamten seien getäuscht worden. Deschanel sagte, wenn in der gegenwärtigen Krise die Postbeamten den Gehorsam verweigerten, so komme dies daher, daß die öffentlichen Gerichte zu regieren vergessen hätten und verlangte ein Statut, das den Beamten Garantien gewähre und Ordnung und Sicherheit im Staate schaffe. Willm wies darauf hin, daß die Regierung den Postbeamten die Entlassung des Unterstaatssekretärs Simyan zugesichert habe und machte im übrigen der Regierung den gleichen Vorwurf, den Sembat erhoben hatte. Louis Dreyfus führte aus, er habe dem Ministerpräsidenten eine Abordnung von Postbeamten vorgestellt, die willig waren, die Arbeit wieder aufzunehmen. Er habe von Clemenceau keinen Auftrag gehabt. Die Postbeamten hätten sich entschuldigt und zugegeben, daß sie sich geirrt hätten, weil sie nach den Erklärungen des Minister Barthou in der Deputiertenkammer hätten hoffen können, daß Unterstaatssekretär Simyan aus seinem Amt scheiden werde. Minister Barthou erklärte, daß die von Clemenceau über Simyan am 21. März abgegebenen Erklärungen sehr bestimmt waren, nach der Wiederaufnahme der Arbeit hätten die Post-



besten unfaßliche Kundgebungen veranstaltet, offen den zukünftigen Streit vorbereitend und Regierung und Parlament angegriffen. In Rouen habe ein Briefträger antipatriotische Erklärungen abgegeben und versichert, mit seinen Kameraden jenseits des Rheins solidarisch zu sein. (Närm auf der äußersten Linken.) Arbeitsminister Vorhous erklärte, wenn man den Beamtenverbänden gestatte, sich über die Volkserziehung zu erheben, so wäre es um jede Regierung geschehen. Wenn die Kammer die Aufhebung der getroffenen Maßregeln fordern sollte, so würde das Kabinett einmütig demissionieren. Die Rede des Ministers wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Darauf wurde die Sitzung auf Donnerstag vertagt.

## Schweden.

### Ganereien en gros.

Stockholm, 10. Mai. Große Betrügereien beim Bau des neuen Reichstagsgebäudes sind jetzt entdeckt worden. Die zwei leitenden Baumeister, ein Eisenlieferant und vor allem der Regierungskommissar, Oberst Amundson, sind überführt, den Staat um mehrere Hunderttausend Kronen betrogen zu haben. Einige Zeit nach Fertigstellung des Reichstagsgebäudes zeigten sich an ihm Risse, die vom Dach bis zu den Fundamenten gingen. Eine Untersuchung ergab, daß Tausende in den Bauplatz eingerammter Pfähle von elender Beschaffenheit waren und daß überhaupt das ganze Material minderwertig ist. Mehrfache Entdeckungen machte man bei der Untersuchung anderer öffentlicher Neubauten. Trotzdem gelang es, die gerichtliche Verfolgung jahrelang hintanzuhalten. Durch die Verhaftung eines Kanzleirats im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, wegen Unterschlagung von 28 000 Kronen, kam aber die Sache von neuem ins Rollen, und die Regierung mußte eine gerichtliche Untersuchung veranlassen, die, trotzdem sie noch nicht abgeschlossen ist, bereits so viel gravierende Tatsachen zutage förderte, daß ganz Stockholm in Aufregung verfiel und viele hochstehende Personen, darunter auch Mitglieder der Reichstagsbaukommission, kompromittiert sind. Die Affäre gewinnt dadurch noch ein besonderes Interesse, daß die beiden Baumeister — hervorragende Führer der Unternehmerorganisation — bei verschiedenen Konflikten die Arbeiter als Spitzbuben bezeichneten!

## Dänemark.

### Die Frauen in der Gemeindeverwaltung.

Kopenhagen, 10. Mai. Nach den Aufstellungen des Statistischen Amtes sind bei den im März stattgefundenen Kommunalwahlen im ganzen 127 Frauen gewählt worden. 76 1/2 Prozent der männlichen Wähler und nur 50 Prozent der wahlberechtigten Frauen machten von ihrem Stimmrecht Gebrauch.

Seit der Loslösung Norwegens von Schweden ist die auf Trennung von Dänemark gerichtete Bewegung in Island stark gewachsen. Die letzte Althingwahl brachte eine Mehrheit aus Anhängern der Selbstständigkeitsbewegung, was zur Folge hatte, daß der isländische Minister, der vom dänischen König ernannt wird, zurücktrat. An seine Stelle trat der Führer der Unabhängigkeitsbewegung, Rechtsanwalt Asmundson. Nun hat ein Beschluß des Althings vom Sonnabend die offiziellen Kreise Dänemarks mächtig erregt. Danach haben beide Abteilungen des Parlaments beschlossen: Island ist ein freier und souveräner Staat, verbunden mit Dänemark durch einen gemeinschaftlichen König. Fortfallen soll für die Zukunft das gemeinschaftliche Militärwesen, das gegenseitige Eingeborenrecht und die gemeinschaftliche Handelsflagge. Nach 25 Jahren kann der dänische Reichstag oder das isländische Althing diesen Staatsvertrag kündigen. — Dänemark wird wohl oder übel diesem Beschluß folgen müssen, obwohl es nicht an Stimmen fehlt, die der Gewalt das Wort reden, genau wie vor einigen Jahren in Schweden.

Als erstes Zeichen der Selbstständigkeit beschloß das Althing, noch in diesem Jahre zwei Konsulate zu errichten, und zwar eins in Hamburg für Deutschland und die nordischen Staaten, und eins in England für England und Frankreich.

## Rußland.

### Ein Sieg der Reaktion.

Im Reichsrat teilte, wie wir gestern schon berichteten, der Reichssekretär mit, daß die von der Reichsduma und vom Reichsrat genehmigte Gesetzesvorlage über den Etat des Marinegeneralstabs vom Kaiser nicht bestätigt worden sei. Die Erledigung des Etats für den Marinegeneralstab durch das Parlament war von den Reaktionen als ein Vorstoß Stolypins gegen die verfassungsmäßigen Rechte des Zaren hingestellt worden, der allein das Recht der Entscheidung über diese Staatsposten habe. Stolypin sucht die Rechtmäßigkeit seines Handelns dadurch zu beweisen, daß er den Zaren zur Anerkennung der Beschlüsse des Reichsrats zu bewegen suchte. Das ist ihm aber, wie die obige Erklärung zeigt, nicht gelungen. Der Zar hat sich von seinen abolutistischen Vorrechten nichts abhandeln lassen, obwohl Stolypin mit seiner Demission drohte. Die Absicht hat der Ministerpräsident jedoch bisher nicht wahr gemacht, es wird im Gegenteil von „bestunterrichteter Seite“ behauptet, daß er sein Rücktrittsgesuch wieder zurückgezogen habe. Dieser Entschluß hängt offenbar mit einem kaiserlichen Reskript zusammen, in dem es heißt: „Da ich den Gesetzentwurf über den Etat des Marinegeneralstabs nicht sanktionieren kann, beauftrage ich Sie, in Gemeinschaft mit dem Kriegs- und Marineminister binnen Monatsfrist in den von den Staatsgrundgesetzen angewiesenen Grenzen Regeln auszuarbeiten, die bestimmen sollen, welche legislativen Angelegenheiten der Kriegs- und Marinebehörden meiner unmittelbaren Entscheidung in der von Artikel 98 dieser Gesetze vorgeschriebenen Ordnung unterliegen und welche mir zur Sanction zu unterbreiten sind. Diese Regeln müssen noch ihrer Feststellung im Ministerrat mit unterbreitet und, nachdem sie von mir sanktioniert sind, unbeschleunigt befolgt werden. Die ganze Tätigkeit des unter Ihrem Präsidium befindlichen Ministerrats, die meine volle Billigung verdient und auf die Festigung der Grundlagen der von mir unerlässlich aufgestellten Staatsordnung gerichtet ist, biligt mir für Ihre erfolgreiche Ausführung auch dieses meines Auftrages laut meinen Anweisungen. Ich verbleibe, Ihnen beifällig wohlwollend, Nikolaj.“

Die Affäre hat also, mit einem glatten Sieg der Reaktion geendet.

### Die folgtsame Duma.

Petersburg, 11. Mai. Die Reichsduma hat mit einer aus dem Zentrum und der Rechten bestehenden Majorität gegen die Opposition in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf über die Umgestaltung der Verwaltung des Küstengebietes und der Insel Sachalin angenommen. Die Duma bewilligte außerdem die außerordentlichen Ausgaben des Etats des Kriegsministeriums in Höhe von 80 841 000 Rubel nach dem Antrage der Budgetkommission.

## Eine Justizkomödie.

Petersburg, 11. Mai. Vor dem besonderen Gerichtshof für politische Verbrechen unter dem Vorsitz des Senators Marwarin und unter Teilnahme von Vertretern der Stände, unter ihnen das Rigauer Stadthauptamt, begann heute vormittag der Prozeß Lopuchin. Der Saal war überfüllt. Von den Zeugen waren der im Auslande weilende frühere Chef der Petersburger politischen Polizei, Gerasimow, der Beamte des Polizeidepartements, Retschkowski, und die Beamten der Politischen Polizei, Katakajew und Odaritschenko, nicht erschienen.

## Dubrowin.

Petersburg, 12. Mai. Der Vorsitzende des Verbandes des russischen Volkes, Dubrowin, Chefredakteur der Ruskoje Snamija, wurde vom Stadthauptmann mit 2000 Rubel Strafe belegt wegen Verbreitung falscher, gegen die Regierung Mißtrauen erweckender Mitteilungen.

Kritisch verlangte ein russisches Gericht die Verhaftung des Dubrowin, weil es als erwiesen annahm, daß dieser die Ermordung eines Kadettenführers veranlaßt hat. Bis heute ist dem Verlangen des Gerichts noch nicht entsprochen worden. Ebenjowenig wird natürlich der spezielle Schilling Väterchens die Strafe bezahlen brauchen.

## Türkei.

### Neue Todesurteile.

Konstantinopel, 12. Mai. Gestern hat das Kriegsgericht 25 Todesurteile gefällt. Zu den Verurteilten gehören mehrere Soldaten als Offiziersmörder, einige Offiziere und Hofschas als Aufwiegler zu der Revolte vom 13. April und eine Anzahl Matrosen, die den Kommandanten des Panzerschiffes Assar-Tewfik ermordet haben.

## Die Lage in Kleinasien.

Bera, 11. Mai. Die Regierung hat fünf Dampfer gechartert, um allmählich 80 000 Mann nach Kleinasien zur Herstellung der Ruhe abzusenden. Nach Bestrafung der Unruhestifter in Adana werden Truppen ins Innere gehen, um systematisch die Kurden zu unterwerfen. Ferid Pascha hat den Armeniern versichert, daß er vollkommene Sicherheit schaffen werde. — Der Sultan wurde heute um Trabe gebeten, das 23 neue Einrichtungen gestattet. — Der Staatsrat übergab dem Minister die Gesetzesvorlage, die den Militärdienst der Nichtmoschammedaner anordnet. — Der Minister des Innern und der Großwesir empfingen eine Deputation des armenischen Patriarchats, die die Lage in den armenischen Provinzen, besonders in Rusch und Diarbekir als noch immer bedrohlich schilderte.

## Argentinien.

### Gegen die Einwanderung.

Buenos Aires, 11. Mai. Infolge der jüngsten Ereignisse aus Anlaß des Generalstreiks richtete der Minister des Innern an den Ackerbauminister eine Note, in der er forderte, daß das argentinische Gesetz von 1876, das von den Einwanderern den Nachweis guter Führung und Eignung für die Arbeit verlangt, scharf gehandhabt werde, bis ein Gesetz, ähnlich dem in den Vereinigten Staaten bestehenden, angenommen worden sei, das die gefährdrohene Einwanderung verhindert.

## Südafrika.

### Die Vereinigten Staaten von Südafrika.

Bloemfontein, 12. Mai. Nachdem die Verfassung für das Vereinigte Südafrika nunmehr mit einigen Änderungen endgültig einstimmig angenommen ist, haben sich die Delegierten in ihre Heimatskolonien zurückbegeben. Als wichtigste Abänderung gilt der Beschluß, daß die Provinzialwahlkreise nur je einen, anstatt wie in dem Entwurf vorgesehen war, drei oder mehr Abgeordnete entsenden.

## Japan.

### Kapitalismus' Erwachen.

Dem Berliner Tageblatt wird über die große parlamentarische Bestechungsaffäre, über die vor einigen Wochen die ersten Nachrichten nach Europa gelangten, berichtet: Der in Japan immer größer Dimensionen annehmende Juckerandal ist auf folgende Fakta zurückzuführen. In den letzten beiden Sessionen des Parlaments hatte namentlich die „Seijutai“, die konstitutionelle Partei, die über eine große Majorität verfügte und die parlamentarische Situation beherrschte, einen starken Anlauf genommen, die japanische Juckergesellschaft zu verstaatlichen, mit andern Worten, die Regierung zu veranlassen, diese von den Aktionären vermutlich zu einem unverhältnismäßig hohen Preise zu kaufen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine große Anzahl der Abgeordneten, namentlich von der einflussreichen konstitutionellen Partei, nach dem berühmten Muster des Panama-Kandals bestochen. Nach dem Geständnis der eingesperrten Direktoren der Gesellschaft ist eine halbe Million Marz auf die Stimmenwerbung durch Bestechung verwendet worden. Die Aufregung in der japanischen Bevölkerung ist groß, und die Regierung hat umfassende Maßregeln getroffen, damit kein Schuldiger der Strafe entgeht. Zwei Mitglieder der konstitutionellen Partei sitzen hinter Schloß und Riegel, darunter Jotai, der noch bis vor kurzem Redakteur des „Nitschi Nitschi“ Schimbun von Tokio war und vor einem Jahre zum Christentum übertrat und als Mann von hohen Prinzipien galt. Im ganzen stehen etwa 50 Parlamentarier, meist hervorragende Redner des Unterhauses, im Verdacht, bestochen worden zu sein, und selbst der Senat wird für nicht durchaus sauber gehalten. Die „Seijutai“ aber ist vollständig gesprengt. Die japanischen Zeitungen sind voller Lob über das energische und rücksichtslose Vorgehen der Regierung, und man hofft, daß das strenge Strafgericht die Handelskreise in Japan überhaupt sanftern wird.

## Sächsische Angelegenheiten.

### Amtshauptmann Dr. v. Hübel.

Der Leiter der Amtshauptmannschaft Vorna wird demnächst seinen bisherigen Wirkungskreis verlassen und sein Amt in Albflorenz als Amtshauptmann für den Bezirk Dresden-Neustadt aufgeben. Wie neulich die Amtsblätter glauben versichern zu können, ist die Tätigkeit des Herrn Amtshauptmann reich gesegnet gewesen, so daß ihm im Vornaer Bezirk ein treues und gutes Andenken sicher sei. Das Lob der Amtsblätter ist natürlich wertlos, denn diese Sorte Presse ist ja darauf dresiert, vor einflussreichen Beamten die tiefsten Verbeugungen zu machen — und ein sächsischer Amtshauptmann ist ein kleiner König in seinem Bezirk und weiß seine Macht ausreichend zu gebrauchen. Das wissen besonders die Amtsblattverleger, weshalb sie über ihre journalistischen Dienstboten es niemals wagen würden, wider den Stachel zu lösen. Ob und eventuell inwiefern Herr Dr. v. Hübel wirklich „segensreich“ gewirkt im Sinne der Amtsblätter hat, ist uns, so lesen wir in der Muldentaler Volkszeitung, völlig entgangen, obwohl wir gewohnheitsmäßig die Tätigkeit des Herrn seit sieben Jahren beobachteten. Aber nehmen wir einmal an, es sei so, wie die Amtsblätter erzählen, und weil speziell Herr Dr. v. Hübel für die Volkszeitung für das Muldentale ein ungemein lebhaftes Interesse bekundet hat, widmet ihm unser Parteiblatt folgende Abschiedsworte:

Herr Dr. v. Hübel ist aus der Schule der sächsischen Nationalpolitiker hervorgegangen. In Kleinen und Kleinen Dingen war er ein großer Mann. Kaum war im Jahre 1902 die Volkszeitung für das Muldentale gegründet,

gläubte Herr Dr. v. Hübel in dem Teile des lieben Vaterlands, wo er gebietet, einen staatsretterischen Kampf gegen die „Munsterpresse“ aufnehmen zu müssen, den in erster Linie die Gasse werte zu führen bekamen. Um ihrer Arbeiterkundschaft gerecht zu werden, legten sie die Muldentale Volkszeitung aus, zogen sich damit jedoch die Ungnade des Herrn v. Hübel zu, der durch die Gendarmen alle Wirtschaften nach der Volkszeitung abschließen ließ. Vesteht ein Wirt, in Müllschutt auf seine Kundschaft und Existenz, die Volkszeitung nicht auf den ersten Wink ab, ließ sich der Herr Amtshauptmann den „rentierten“ Geschäftsmann kommen und stellte ihn vor die Alternative: Abbestellung der Volkszeitung oder Militärverbot. Genosse Schöpslin hat diese Tätigkeit des Herrn v. Hübel einmal im Reichstage mit einem kräftigen Ausdruck bezeichnet. Ueberhaupt, in der Anwendung des Militärverbots war der Herr von erheblichem Fleiß. Viele Wirte hat er dadurch in die schwersten Verlegenheiten gebracht. Aber im Kampfe gegen die Volkszeitung erschöpfte sich der Ehrgeiz und der Pflichteifer des Herrn v. Hübel keineswegs. Arbeit er verleihe, die im Bereich oder im Verbot standen, mit Sozialdemokraten in näherer Verbindung zu stehen, bekamen Herrn v. Hübel's „segensreiche“ Tätigkeit gelegentlich auch zu spüren. Es sei nur an alle Schwierigkeiten erinnert, die den freien Turnern in Gelfhain bereitet worden sind; wie viele andere Erinnerungen könnten wir aufrufen. Als im Frühjahr 1903 die Wahlkampagne zum Reichstage einsetzte und die Ordnungstruppen und ihre Führer im 14. Wahlkreis gleich von Anfang an ins Hintertreffen gerieten, erhob sich rasch und reißig Herr Dr. v. Hübel, um die Ordnungstruppe und den 14. Wahlkreis zu retten. Damals war in Sachsen noch das famose „Zwei“ Gesetz, mit dem ein nur halbwegs findiges Polizeiführer die schönsten Präventivverbote fabrizieren konnte. Die vorhin erwähnte „segensreiche“ Tätigkeit des Herrn Dr. v. Hübel hatte zunächst zur Folge, daß uns im Bezirk Vorna nur ein paar Säle zur Verfügung standen, denn die Wirte hatten zu große Angst vor dem Herrn Amtshauptmann. Als wir dann im Wahlkampfe versuchten, Versammlungen unter freiem Himmel zu arrangieren, folgte ein Verbot dem andern; die einen Verbote waren von Herrn v. Hübel selbst unterzeichnet, die andern vom Bezirksassessor Plagmann, der ein Cousin des damaligen Ordnungskandidaten, Rittersgutsbesitzer Plagmann, war. Wir machten den Herrn Amtshauptmann auf dieses interessante Jdyl aufmerksam, jedoch ohne Erfolg, d. h. ohne Erfolg bei der Amtshauptmannschaft, aber nicht ohne nachhaltigen Erfolg bei den Wählern. Wir müßten wohl oder übel Herrn Dr. v. Hübel das Verdienst zusprechen, daß er Anno 1903 um das außerordentliche Wachstum der sozialdemokratischen Stimmen im 14. Kreis sich in hohem Maße verdient gemacht hat. Das sichert ihm auch bei uns ein Andenken.

Nach der für die Ordnungsparteien so unglücklich verlaufenen Wahl im Jahre 1903 wurde der Herr Amtshauptmann ein bißchen still, doch mit großer Fähigkeit hielt er am Kampfe gegen die Volkszeitung fest, die auch er einmal vor den Kadetten wegen Beleidigung. Die Richter in Leipzig schätzten die Mühseligkeit der Volkszeitung auf ganze 50 Mk. ein. Im Jahre 1905 kam Herr v. Hübel auf die Idee, wegen des Ausdragens nichtperiodischer Druckschriften eine Verordnung zu erlassen, die u. a. auch allen Personen unter 25 Jahren verbot, Flugblätter auszugeben. Ebenfalls folgte eine Verordnung, die die öffentliche Androhung von Boykotts unter Strafe stellte. Zu der letzteren Verordnung kam er durch eine Niederlage vor dem Kadetten Dr. v. Hübel hatte der Volkszeitung ein Strafmandat über 100 Mk. geschickt wegen Boykottandrohung. Das angerufene Gericht zeigte aber kein Verhängnis für das Strafmandat und sprach den Redakteur frei. Hierauf erließ Herr v. Hübel die erwähnte Verordnung.

Während des Wahlkampfes vor zwei Jahren verhielt sich Herr Dr. v. Hübel völlig referiert. Wir hatten keinen Grund, auch nur eine Klage zu erheben. Vielleicht hat Herr v. Hübel aus dem Wahlkampfe 1903 eine Lehre gezogen. Warum soll nicht auch ein sächsischer Amtshauptmann der Belehrung zugänglich sein, besonders wenn sie so eindringlich ist, wie damals. Nun scheidet er von uns. Wir gedenken seiner ohne Bitterkeit, trotzdem er so vieles getan hat, um der Arbeiterbewegung das Leben sauer zu machen und ernstlich verurteilt hat, unser Vornaer durch polizeiliche Barrieren und andre Hindernisse zu hemmen. Er hat es nicht vermocht und mit Bitterkeit wird es ihn erfüllen, daß die Sozialdemokratie im Vornaer Bezirk während der acht Jahre seiner „segensreichen“ Tätigkeit sehr gewachsen und gediehen ist. An dieser für uns erfreulichen Entwicklung ist Herr Dr. v. Hübel nicht ohne Verdienst — natürlich wider seinen Willen. Er hat durch seine Verbote und sonstigen Polizeimaßnahmen oftmals die Kaitation belebt, die in ländlichen Gegenden nur schwer zu betreiben ist, aber sofort in Fluß kommt, wenn ihr ein behördliches Organ so entgegen arbeitet, wie es Herr v. Hübel getan hat. Seine Maßnahmen haben uns manche günstige Gelegenheiten verschafft, die politischen Zustände Sachsens wirksam zu besprechen. In seinem neuen Wirkungskreis findet er eine starke sozialdemokratische Bewegung vor.

### Polizei, Eintrittsgeld und öffentliche Versammlungen.

er. Eine wichtige Entscheidung über die Befugnisse der Polizei bei Abhaltung öffentlicher Versammlungen hat das Oberverwaltungsgericht gefällt. Der Philosoph Dr. Horneffer-Leipzig beabsichtigte Ende Oktober und Anfang November 1908 im Gewerbehause zu Dresden drei Vorträge über die Deutsche Religion zu halten. Das Eintrittsgeld zu allen drei Vortragsabenden betrug 2 Mk. Kurze Zeit vorher wurde der Firma F. Ries, die die Sache arrangierte, von der Polizeidirektion mitgeteilt, daß die Vorträge nur dann gehalten werden dürften, wenn auf die beabsichtigte nachfolgende Diskussion über die Erhebung von Eintrittsgeld verzichtet würde. Dr. Horneffer, dessen Beschwerde hiergegen erfolglos blieb, sprach am 30. Oktober; da er aber auf eine Diskussion nicht verzichten zu können glaubte, verzichtete er die übrigen Vortragsabende bis auf weiteres. Wegen das Verbot der Erhebung von Eintrittsgeld erlosb Dr. Horneffer Beschwerde, jedoch ohne Erfolg. Der eingelegte Rekurs wurde verworfen, da sich die Kreishauptmannschaft auf den Standpunkt stellte, es habe sich bei den Veranstaltungen Horneffers um öffentliche Versammlungen gehandelt, bei denen nach § 9 der Ausführungsverordnung zum Reichsvereinsgesetz vom 12. Mai 1908 die Erhebung von Eintrittsgeld ohne behördliche Erlaubnis nicht zulässig sei. Die Erteilung der Erlaubnis sei aber in das Ermessen der Behörden gestellt, die sich in dieser Hinsicht auf die Verordnung des sächsischen Ministeriums vom Jahre 1900 und auf die Bekanntmachung des Rates und der Polizeidirektion zu Dresden vom 30. Oktober 1902 stützen könnten.

Zu der Anfechtungsklage bekämpfte der Vertreter des Klägers Rechtsanwalt Dr. Sezel-Leipzig die Richtigkeit der Auffassung, daß sich das Verbot der Erhebung von Eintrittsgeld auf die Ausführungsverordnung zum Reichsvereinsgesetz, auf die Armenordnung von 1840 und auf die Ratbekanntmachung vom Jahre 1902 stützen lasse. Die Veranstaltungen Dr. Horneffers seien überhaupt keine öffentlichen Versammlungen im gewöhnlichen Sinne, es handle sich vielmehr um philosophische, wissenschaftlich-dogmatische und ethische Vorträge, die nicht mit der Erörterung öffentlich-politischer Angelegenheiten zu tun hätten, auch wenn man den Begriff politische Versammlung noch so weit ausdehne. Das Oberverwaltungsgericht hat die angefochtene Entscheidung aufgehoben und festgestellt, daß die Polizeidirektion zu Dresden nicht berechtigt ist, durch das Verbot der Erhebung von Eintrittsgeld die vom Kläger beabsichtigten Vorträge über deutsche Religion zu verhindern.

Begründend wird ausgeführt, daß sich das Verbot auf die sächsische Ausführungsverordnung zum Reichsvereinsgesetz nicht



lassen, weil diese keine selbständige Unterlage für ein solches Verbot bilde. Insofern aber die §§ 103 und 104 der alten Armenordnung zur Rechtfertigung des Verbots angezogen worden seien, habe sich das Oberverwaltungsgericht ausdrücklich einem Urteile des Oberlandesgerichts aus dem Jahre 1891 angeschlossen, wonach es sich bei der Armenordnung um Sondervorschriften handelt, die auf andere als die davon betroffenen Fälle (Kollektivsammlungen zu wohltätigen Zwecken) nicht angewendet werden dürften. Wäre dies die Absicht des Gesetzgebers gewesen, so würde dies klar zum Ausdruck gebracht worden sein. Da hiernach diese beiden Punkte zur Rechtfertigung des Verbots nicht einschlagen, bliebe nur noch die Bekanntmachung des Rats und der Polizeidirektion zu Dresden vom 30. Oktober 1902 übrig, wonach den Selbstsammlungen die Erhebung von Eintrittsgeld bei öffentlichen Versammlungen gleichzustellen ist. Daraus ergebe sich, daß die Bekanntmachung nur bei öffentlichen Versammlungen anwendbar ist. Eine öffentliche Versammlung liege nun bei den Veranstaltungen Dr. Porneffers zweifellos vor. Der vom Kläger vertretene Standpunkt, daß eine öffentliche Versammlung nur dann vorliege, wenn sich eine gewisse Anzahl Personen zu Zweck Besprechung politischer Angelegenheiten zusammenfinden, an der jedermann teilnehmen könne, sei eine zu enge Auslegung des Begriffs öffentliche Versammlung. Als eine zu enge Auslegung dieses Begriffs sei auch die Auffassung des Oberlandesgerichts angesehen worden, daß eine öffentliche Versammlung annehme, wenn die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in Frage kommt. Nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts ist vielmehr schon dann der Begriff öffentliche Versammlung gegeben, wenn eine jedermann zugängliche Versammlung zwecks Besprechung von Angelegenheiten irgendwelcher Art stattfindet. Da zu den vom Kläger beabsichtigten Veranstaltungen jedermann gegen Entziehung eines Eintrittsgeldes von 2 Mk. Zutritt habe, sei sie auch als öffentliche Versammlung anzusehen. Durchschlagend für die dem Kläger günstige Entscheidung war indessen die Erwägung, daß die Verwaltungsbehörden nicht befugt sind, die Erhebung von Eintrittsgeld bei öffentlichen Versammlungen zu verbieten. Nun werde zwar in dem erwähnten Verleib des Oberlandesgerichts der Polizei die Berechtigung zugesprochen, in Interesse der Aufrechterhaltung der guten Ordnung des Gemeinwesens Maßnahmen gegen unbefugte öffentliche Versammlungen zu treffen, allein diese Erwägung passe nicht auf die Erhebung von Eintrittsgeld bei öffentlichen Versammlungen, weil diese einer öffentlichen Versammlung nicht gleichzustellen sei. Hingru komme im vorliegenden Falle, daß auch eine Gewähr für bestimmungsgemäße Verwendung des Eintrittsgeldes gegeben ist (der nach Zahlung der Unkosten verbleibende Ueberschuß ist das Honorar des Klägers). Selbst wenn aber eine solche nicht vorhanden wäre, würde darin noch immer nicht die Gefahr einer Störung der guten Ordnung des Gemeinwesens zu erblicken sein. Für Fälle, in denen der Verdacht bestehe, daß bei öffentlichen Versammlungen erhobene Eintrittsgeld zu unerlaubten Zwecken verwendet wird, bleibe den Verwaltungsbehörden der Erlaß polizeilicher Sonderverfügungen unbenommen.

Nach dieser Urteilsbegründung haben es die Polizeibehörden in der Hand, die Erteilung von Eintrittsgeld zu verweigern, wenn die Verwendung der Einnahmen unerlaubten Zwecken dienen sollen. Hingruigen Polizeiköpfen wird es schwer fallen, solche unerlaubte Zwecke bei der Veranstaltung von Versammlungen zu erkennen, die von Arbeitern arrangiert werden.

**Ein Dementi.** Das Leipziger Tageblatt nimmt zu unserem Artikel: Nationalliberale Strategie im Wahlkampf für den Landesvorstand der nationalliberalen Partei das Wort, um zu erklären, daß wir uns mit unserer Ratmachung, der Plan zur Beschränkung des Versammlungsrechts im Wahlkampf gehe von dem Landesvorstande aus, auf falscher Fährte befinden. Es handelt sich danach nur um Instruktionen für Versammlungsleiter auf Grund des neuen Vereinsgesetzes. Wenn diese Instruktionen allgemein befolgt werden, gibt es in den nationalliberalen Versammlungen keine Redefreiheit, denn die Instruktion hat den Zweck, die oppositionellen und namentlich sozialdemokratischen Elemente mundtot zu machen. Wenn das keine Plauderei ist, so ist es doch sicher so originell, daß es von ihm ausgegangen sein könnte.

**Kommunalwahlrechtsanträge.** Unsere Parteigenossen in Bitterfeld haben vier Anträge vorbereitet, die mit einer ausführlichen Begründung versehen dem Stadtrat und dem Stadtverordnetenkollegium unterbreitet werden sollen. Ferner sollen die gedruckten Petitionen in Einwohnerkreisen zur Unterzeichnung gesammelt werden. Unsere Genossen beantragen 1. den Wegfall der auf Grund des § 21 der Revidierten Städteordnung erhobene Gebühr für Erteilung des Bürgerrechts; 2. die Wahlen zum Stadtverordnetenkollegium nach den Grund-

lagen der Verhältniswahl stattfinden zu lassen; 3. soll das Stadtverordnetenkollegium zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anfassigen und der Unanfassigen bestehen und 4. soll die Ruwertwahl eingeführt werden. In der Begründung wird gesagt, daß die für die Erwerbung des Bürgerrechts festgesetzte Gebühr von 3.50 Mk. viele von der Möglichkeit ausschließt, das Bürgerrecht zu erwerben. Die Gebühr für die Erwerbung des Bürgerrechts mache zudem das Stimmrecht sozusagen künstlich und das könne nicht moralisch genannt werden. Auch zwingt § 21 der Revidierten Städteordnung nicht zur Erhebung der Gebühr. Im zweiten Punkt wird der Wert des Verhältnisverfahrens hervorgehoben. Weiter wird ausgeführt, daß die ungleiche Vertretung — das Stadtverordnetenkollegium bestehe zu zwei Dritteln aus Anfassigen und einem Drittel aus Unanfassigen — nicht den Verhältnissen entspreche, da 17 Prozent Anfassige über 88%, Prozent, während 88 Prozent der Unanfassigen über 88%, Prozent der Sitze verfallen. Zum vierten Punkte werden die Gründe angeführt, die auch für unsere Vertreter in allen übrigen Parlamenten, wo solche Einrichtungen getroffen worden sind, maßgebend waren. Man darf gespannt sein, wie sich die Bitterfelder Räteversammlungen zu diesen Anträgen stellen. Den ersten und dritten Antrag haben sie bereits vor einigen Jahren glatt abgefallen lassen. Ob sie es jetzt wiederum riskieren werden.

**Dresden.** Der fertiggestellte Rechnungsausschuß auf das Jahr 1908 ergibt bei dem städtischen Haushalt eine rechnermäßigen Ueberschuß von 277 030,88 Mk. gegen einen solchen von 485 740,20 Mk. im Jahre 1907, das sind 207 815,82 Mk. weniger, trotz der Erhebung von 52 Prozent Gemeindecinkommensteuer gegen 44 Prozent im Jahre 1907. Bei der evangelischen Schulgemeinde ergibt sich ein Ueberschuß von 400 800 Mk. gegen 395 705 Mk. im Jahre 1907, das sind 73 895 Mark mehr, bei Erhebung von 53 Prozent Schuleinkommensteuer gegen 51 Prozent im Jahre 1907. Der gegen das Vorjahr minder gültige Abschluß bei der politischen Gemeinde ist darauf zurückzuführen, daß bei dem Elektrizität Lichtwerke die Einführung der Metallfadenlampen und des 8-Uhr-Badenschlusses sowie die Herabsetzung des Strompreises, und bei den Elektrizität Kraftwerken die verminderte Stromabgabe an die Straßenbahn zur Folge gehabt haben, daß die Ueberschüsse erheblich hinter den veranschlagten Beträgen zurückgeblieben sind.

**Verbau.** Kom Landgericht Zwickau ist am 2. Februar der frühere Staatssekretär Albin Zimmer wegen versuchter Nötigung einer Behörde zu einer Amtshandlung zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Der Stadtrat hatte ihm gekündigt und er suchte ihn dadurch zur Zurücknahme der Kündigung zu veranlassen, daß er mit der Veröffentlichung gewisser Vorkommnisse drohte. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen. Betont wurde dabei, daß seine letzten privatwirtschaftlichen Eingaben und seine dem Reichsgericht überreichte Photographie (!) eine Beachtung nicht hätten finden können.

**kleine Nachrichten aus dem Lande.** Der Bauhmann der Bauhner Bach- und Schlichtgesellschaft in Bödan, Albert Fiebigler, ist seit einigen Wochen verschwunden. Ueber die Ursache seines Verschwindens sind verschiedene Gerüchte im Umlauf. — Auf Wiktener Flur, gegenüber dem König-Albert-Park in Dresden, wurde die Leiche des vor sieben Wochen im Pöschwitzer Dorfbach mit einem anderen Spielgenossen infolge Durchbruches eines Eisstückes ertrunkenen, 10 Jahre alten Schulknaben Jensch gelandet und von der Behörde polizeilich aufgehoben. — In einem Sandsteinbruch bei Voßa im Bezirk Pirna brach eine große höflichgemachte Sandsteinwand vorzeitig zu Tal und begab den Arbeiter Hilpert, Vater einer zahlreichen Familie. Die Rettungsarbeiten führten bisher noch nicht zur Befreiung des Verschütteten. — Leutnant Reichenbach, der bei den Uebungen in Jelitain an einem Bahnübergange in der Nähe von Müderau mit dem Pferde so unglücklich stürzte, daß er mit dem Kopfe auf die Eisenbahnschienen schlug und einen doppelten Schädelbruch erlitt, ist gestern morgen seinen Verletzungen erlegen. Er war Adjutant im Feldartillerie-Regiment Nr. 22 in Meisa. — In Gablung bei Crimmitschau fand man in der Jauchengrube des Ritterguts den Leichnam eines neugeborenen Kindes, das am Palse Erdrosselungsstellen zeigte. Die Erörterungen ergaben, daß die 28 Jahre alte lebige Rittergutsarbeiterin Bogwitz, die Ende April heimlich geboren hatte, das Kind in die Jauchengrube geworfen hatte. Sie gestand zu, das Kind vorher erwürgt und dann auf diese Weise beseitigt zu haben. — In Petersdorf bei Neumark hat der Gutsbesitzer Sübner aus Verzweiflung über eine halbtägige Verleumdung Selbstmord verübt. Er hinterläßt Frau und zwölf zum Teil noch unerzogene Kinder. — Der Revolverheld, der den Techniker Stiebler in Altmittweida durch einen Schuß verlegte, wurde in der Person des 20 Jahre alten Monteurs Schmidt aus Pirnawitz ermittelt und verhaftet. — In schwerer Trunkenheit mißhandelte der Handarbeiter Br. in Schneeberg seine Frau. Während diese zur Polizei lief, schnitt er sich den Hals durch und verletzte sich schwer. — Im Schrammsteingebiet der Sächsischen Schweiz ist ein un-

kannter Tourist aus 18 Meter Höhe abgestürzt; er wurde in das Schandauer Krankenhaus gebracht.

## Aus den Nachbargebieten.

**Zur Frage des Urheberrechts.**  
Ein in verschiedener Hinsicht interessanter Prozeß spielte sich vor der Strafkammer zu Rumburg ab. Bürgermeister Kreßhmer und der Kapellmeister Hohenstein aus Kösen waren wegen Vergehens gegen das Urheberrecht angeklagt. Das Kösen unterhält während der Badesaison eine Musikkapelle, diese hatte Konzerte, die den gesetzlichen Schutzes genießen, aufgeführt, ohne die Befugnis hierzu erworben zu haben. Die Genossenschaft deutscher Tonkünstler hatte die Rechte, solche Befugnisse zu vergeben, an diesen Konzerten erworben und auch der Badverwaltung Kösen (dem Bürgermeister als Kurdirektor) darüber Mitteilung gemacht, mit dem Vorschlag, das Aufführungsrecht gegen Zahlung einer Jahrespauschale von 300 Mk. zu erwerben. Der Bürgermeister hatte sich aber nicht darauf eingelassen, und so war es zum Prozeß gekommen. Der Angeklagte gibt als Schutzhauptung an; daß diese Konzerte nicht gewerblichen Zwecken gebient hätten, auch sei nie Eintrittsgeld erhoben worden und jeder habe Hörer sein können. Die Einrichtungen, die Bad Kösen habe (Grabierwerke, Inhalationsanstalten usw.), können nicht im Sinne des Gesetzes als Gewerbebetrieb gelten, da diese Einrichtungen keinen Gewinn abwerfen, sondern noch rund 10000 Mk. Zuschüsse erforderten. Die von den Kurfremden gezahlten „Kurtagen“ können nicht als privatwirtschaftliche Einnahmen betrachtet werden, sondern seien Kommunalabgaben im Sinne des Kommunalabgabengesetzes, weil sie jeder Ortsfremde, gleichviel zu welchen Zwecken er sich in Kösen aufhalte, oder ob er die vorhandenen Einrichtungen benutze, zu zahlen habe. Es könnte nicht als Entgelt, insbesondere nicht als Entgelt für Kurkonzerte, angesehen werden. Somit bedürfe es zur Aufklärung geschlichter Konzerte nicht der Einwilligung des Urhebers. Das Gericht entschied aber, daß die angebotenen Einrichtungen doch einen Gewerbebetrieb darstellen, und dabei Gewinn erzielt werde, sei nebenächlich. Zugeständenermaßen habe Bad Kösen aus dem Verkauf der Sole und anderen Einrichtungen Einnahmen. Da die Kapelle wegen dieser Einrichtungen unterhalten werde, diene deren Aufführungen gewerblichen Zwecken. Die Schutzhauptungen des Angeklagten seien unzutreffend, es müsse Verurteilung erfolgen. Das Urteil lautet gegen Kreßhmer auf 100 Mk. Geldstrafe und 300 Mk. Buße an die Genossenschaft der Tonkünstler und gegen Hohenstein 50 Mk. Geldstrafe.

### Ein Schulhül.

Aus Halle a. S. wird uns berichtet:  
Dem Hausbesitzer Pellwich in Niemegk bei Bitterfeld, der Schulvorstandsmitglied ist, war beschwerdeführend gemeldet worden, daß die Schulkinder des Lehrers Schmidt im Januar bei strenger Kälte morgens immer vor dem Schulgebäude warten müßten, bis der Lehrer das Zeichen zum Eintreten gebe. Die Kinder müßten an der Türschwelle dann die Pantoffeln ausziehen und in Strümpfen durch den gepflasterten Gang in das Klassenzimmer laufen. Am 20. Januar kurz vor 8 Uhr ging Pellwich nach der Schule, um Kontrolle zu üben. Er sah dann auch den Schwarm Kinder vor dem Schulgebäude, sagte die Frierenden in die Klasse und bemerkte, wie sie ehrfurchtsvoll an der Türschwelle ihre Polypantoffeln in die Hände nahmen und in Strümpfen in das Schulzimmer trafen. Es dauerte aber gar nicht lange, da kamen die Kinder mit den Worten wieder herausgelaufen: „Wir dürfen noch nicht hinein, unser Herr Lehrer ist noch nicht fertig.“ Das Schulvorstandsmitglied rückte dann dem Lehrer, der im Schulhause wohnt, auf die Bude und sagte, daß seine Maßnahmen unzulässig wären; die Kinder könnten sich erkälten, er solle sich in die Klasse scheren, es sei längst 8 Uhr. Pellwich kam deshalb wegen Verleumdung des Lehrers vor die Strafkammer. Der Lehrer verteidigte seine Maßnahme mit der Ausrede, er könne das Polypantoffelklapper der Kinder nicht vertragen, da er mit zwei Kollegen 365 Kinder zu unterrichten habe. Eine Anordnung, die Kinder mit Polypantoffeln nach der Schule zu schicken, habe man nicht befolgt. Pellwich wurde nach humorvoller Verhandlung freigesprochen.

## Erwerbt das Bürgerrecht!

**Kufeke** Tausendfach bewährte Nahrung bei:  
**Brechdurchfall, Diarrhöe, Darmkatarrh, etc.**  
-Kindernahrung  
-Krankenkost

**EINGANG**  
in  
**alle Kreise**  
anden die  
**JASMATZI-CIGARETTEN**  
so dass sie heute die populärsten deutschen Cigaretten sind. — Durch die fortdauernden **gewaltigen Konsumsteigerungen** welche am besten die Beliebtheit u. die vorzügl. Qualität der JASMATZI-Fabrikate beweisen) ist die  
**Georg A. Jasmatzi Act.-Ges.**  
unbedingt die **grösste deutsche Cigaretten-Fabrik**

**„Ozonit“**  
Modernstes Waschmittel.  
— Deutsches Reichspatent —  
gibt nach halbstündigem Kochen ohne Reiben und Bürsten blendend weisse, unverdorrene Wäsche u. ersetzt die Rasenbleiche vollkommen. Für absolute Unschädlichkeit garantieren die Fabriken von Dr. Thompson's Seifenpulver (Marke Schwan) G. m. b. H. in Düsseldorf.

**Moritz Winkler's größtes Kinderwagenhaus**  
nur Leipzig-Ost  
Sellenhausen, Wurzer Str. 23-25.  
Bestes Fabrikat. — Elegante Fassons.  
Kinderwagen mit Gummirädern 16 Mk., mit Porzellangriff von 25 Mk. an. Zusammenlegbare Sportwagen (sehr praktisch). Schutzgürtel (kein Herausfallen der Kinder). **Kleiderschutz** (kein Verschmutzen der Kleider mehr). **Bremskettchen** (verhindert das alleinige Befahren des Wagens). 1882

Die Grundbegriffe der **Wirtschaftslehre** von **Julian Borchardt**. Preis 40 Pfg. **Volkbuchhandlung** Leipzig, Tauchaer Str. 19 21.

**Geschäfts-Eröffnung.**  
Den geehrten Einwohnern von Leipzig-Schönefeld und Umgebung teile hierdurch ergeben mit, daß ich in Leipzig-Schönefeld, Leipziger Str. 127, ein **Zigarren- und Zigarotten-Spezial-Geschäft** unter der Firma **Karl Günther** eröffnet habe und bitte, mich in meinem neuen Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. [8821] Hochachtungsvoll **Karl Günther**.

**Wer seine Frau lieb** hat und vorwärts kommen will verlange gratis und franko meine neuen Illustr. Prospekte über moderne Hygiene. **Heinrich Fuchs, München 98, Hotel Bellevue.**







## Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 12. Mai.

**Geschichtskalender.** 12. Mai 1845: Dichter August Wilhelm Schlegel in Bonn gestorben. 1884: Der Komponist Friedrich Schmetana in Prag gestorben. 1908: Vor dem außerordentlichen Landtag in Mecklenburg wird der Verfassungsentwurf beraten.

Sonnenaufgang: 4,12, Sonnenuntergang 7,41.  
Mondaufgang: 1,45 vorm., Monduntergang: 0,51 vorm.

**Wetter-Prognose für Donnerstag, den 13. Mai:**  
Mäßige Südwestwinde, Zunahme der Bewölkung, wärmer, Neigung zu Gewitterbildung.

### Die Leipziger Ortskrankenkasse im Jahre 1908.

II.

Ein Gradmesser der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse kommen in verschiedener Weise in den Berichten der Ortskrankenkasse zum Ausdruck. Zum Teil sind diese Verhältnisse erkennbar an dem Mitgliederstand, zum Teil an den Einnahmen und Ausgaben, häufig wird auch der Krankenbestand durch diese Verhältnisse beeinflusst. Bei der großen wirtschaftlichen Krise im Jahre 1901 zeigte sich am Schlusse des genannten Jahres die Tatsache, daß seit Bestehen der Ortskrankenkasse zum erstenmal der Mitgliederbestand um mehrere tausend Mitglieder gesunken war. Seitdem hat sich zwar der Mitgliederbestand wieder fortgesetzt erhöht und auch im Jahre 1908 ist eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Während aber in den Jahren 1908 bis mit 1908 der Mitgliederbestand nach der Durchschnittsberechnung um rund 6000, 10 000, 4000 und 7000 erhöhte, betrug der Mitgliederzuwachs im Jahre 1907, also in der Zeit, wo sich die neue Wirtschaftskrise bemerkbar machte, nur 8787 und im Jahre 1908, wo diese Krise mit all ihren Begleiterscheinungen aufgetreten war, nur noch 3170. Hierzu bemerkt aber der Kassenvorstand, daß diese letztere Zunahme in der Hauptsache auf die laut Verordnung vom 1. Oktober 1907 verpflichtend gewordenen Hausgewerbetreibenden entfällt. Immerhin scheint aber, auch wenn die Hausgewerbetreibenden ausgeschlossen werden, keine Mitgliederabnahme, sondern eine Erhöhung eingetreten zu sein. Aber in den höheren Beitragsklassen war der Mitgliederzuwachs nur gering, wie der Geschäftsbericht ausdrücklich konstatiert. Ja, es machte sich sogar viele Klassenverfestungen von den höheren nach den niederen Klassen in den letzten vier Monaten des Geschäftsjahres nötig, nicht selten schwannten sie um 3-8 Klassen von oben nach unten. Die direkten Entlassungen wegen mangelnder Beschäftigung scheinen also an Zahl geringer gewesen zu sein als in früheren Jahren, dagegen ist die „Verlängerung der Arbeitszeit“ und dadurch hervorgerufener Lohnausfall häufiger eingetreten. Die Angaben im Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse bestätigen mit hin von uns wiederholt geschilberten Vorgänge bei der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Wir wollen auch in dieser Beziehung die Zahlen im letzten Geschäftsbericht der Kasse und die der früheren Jahre miteinander vergleichen. Danach waren im August, das ist der Monat, in dem gewöhnlich die Mitglieder, die in den einzelnen Beitragsklassen vorhanden sind, gezählt werden, folgende

Mitglieder zur Krankenversicherung gemeldet		(Prozent der Gesamtmitglieder)									
Klasse	1904		1905		1906		1907		1908		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
I	21,1	0,1	22,4	0,1	24,5	0,2	27,4	0,2	28,0	0,3	
II	8,2	0,0	8,5	0,0	9,6	0,1	9,8	0,1	9,8	0,1	
III	13,3	0,3	12,5	0,3	12,3	0,4	12,2	0,3	11,2	0,3	
IV	7,0	0,2	6,6	0,2	5,9	0,2	5,2	0,3	4,6	0,3	
V	10,6	2,1	9,0	2,3	8,2	2,4	6,8	3,1	5,8	3,4	
VI	5,4	3,3	5,9	4,0	5,1	4,3	4,1	5,1	4,2	5,5	
VII	—	0,2	—	0,8	—	0,8	—	10,1	—	10,2	
VIII	7,3	8,0	7,3	8,5	7,2	8,1	6,0	7,8	7,1	8,5	
IX	—	0,9	—	0,9	—	0,1	—	0,1	0,9	0,1	
X	0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	—	—	—	—	

Diese Gegenüberstellung ist nach verschiedener Richtung hin interessant. Sie zeigt zunächst, daß in der verflochtenen günstigen Geschäftslage eine Mitgliederbewegung aus den unteren, insbesondere aber aus den mittleren Klassen in den beiden oberen Klassen vor sich gegangen ist. Das bedeutet, daß die Höhe eines Teils der Arbeiterschaft gestiegen sind, und daß dies in der Hauptsache auf die Mitglieder der mittleren Lohnklassen zutrifft, darin läßt sich ohne weiteres ein Erfolg der Gewerkschaftsorganisationen sehen. Nun sind aber, was zwar nicht klar aus den Zahlen hervorgeht, aber im Geschäftsbericht besonders erwähnt wird, viele Verfestungen aus den höheren in niedere Beitragsklassen erforderlich geworden, woraus hervorgeht, daß die Höhe während der Zeit der wirtschaftlichen Krise keine Steigerung mehr erfahren haben. Wo bei verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wurde, ist sogar der Lohn entsprechend geringer geworden und daher die Rückbewegung der Mitglieder in niedere Beitragsklassen. Und schließlich tritt in den Biffen noch eine weitere Erscheinung der wirtschaftlichen Krise hervor, das ist das Hinüberfallen der weiblichen Mitglieder, das in den letzten beiden Jahren in den mittleren Klassen erheblicher gewesen ist als in den vorhergehenden Jahren. Eben dieser letztere Umstand läßt darauf schließen, daß in der Zeit der Krise die billigeren Frauenarbeit mehr bevorzugt worden ist als die der Männer.

Es ist auch nicht unwesentlich zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, daß im verflochtenen Jahre nicht weniger als 24 889 Kassenmitglieder sich als freiwillige Mitglieder meldeten, nachdem sie aus der Pflichtmitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausgeschieden waren. Das sind 8684 Personen mehr als im Jahre zuvor, denn im Jahre 1907 erklärten aus den erwähnten Ursachen nur 20 905 ihre freiwillige Mitgliedschaft; im Jahre 1908 waren es 28 514, im Jahre 1906 18 076 und im Jahre 1904 16 980 Personen. Man darf wohl auch annehmen, daß die etwas auffällige Erscheinung, wonach die durchschnittliche Krankheitsdauer bei den freiwilligen männlichen wie weiblichen Mitgliedern um etwa 10 Tage pro Fall länger war als bei den Pflichtmitgliedern, nicht ohne jeden Zusammenhang mit der herrschenden Arbeitslosigkeit steht.

Am Schlusse der Kassendbücher auf das Jahr 1908 waren 9485,51 M. Beiträge zur Ortskrankenkasse und 8864,98 M. Beiträge zur Invalidenversicherung, zusammen also 18 350,49 M. zu verzeichnen, die als uneinbringlich durch erfolglos verlaufene Zwangsvollstreckung, Verzugs oder Todesfall in Rest stehen. Außerdem waren zu gleicher Zeit 8449,74 M. Beiträge zur Ortskrankenkasse und 2449,54 M. Beiträge zur Invalidenversicherung beim Kontingentsgericht als bevorrechtigte Forderungen angemeldet. Auch in diesen Zahlen spiegelt sich bis zu einem gewissen Grade die gegenwärtige unglückliche Zeit wider.

Das finanzielle Ergebnis einer Krankenkasse ist, wie es im Geschäftsbericht der Leipziger Kasse ganz richtig heißt, außer vom Gesundheitszustand vorwiegend mit abhängig von dem jeweiligen Stande des Handels und des Gewerbetreibenden.

Unterliegen die Personen des Beurlaubtenstandes an den Kontrollversammlungen dem Militärstrafgesetz den ganzen Tag?

Bekanntlich hat am 8. März dieses Jahres in Hannover das Oberkriegsgericht des 10. Armeekorps im Gegensatz zu der bisherigen Rechtsprechung die Unzuständigkeit der Militärgerichte für solche Straftaten ausgesprochen, die außerhalb der tatsächlichen dienstlichen Berührung oder außerhalb der Kontrollversammlung an dem gleichen Tage begangen werden. Diese Entscheidung, gegen die der Gerichtsherr Revision eingelegt hat, bildet augenblicklich noch eine harte Nuß für das Reichsmilitärgericht in Berlin. Inzwischen hat, gleichfalls in Hannover, am 7. d. M. das dortige Kriegsgericht der 20. Division wieder einen andern Standpunkt eingenommen. Es handelte sich diesmal um eine Straftat gegen den Pionier der Reserve Dachbender Brenneke aus Eberholzen bei Hildesheim. Er hat am 8. November 1908 nach einer Kontrollversammlung in Sibbesse in einer dortigen Wirtschaft versucht, unter Kontrolle der Mannschaften Abkommen für ein sozialdemokratisches Parteibüro, den Volkswille in Hannover, zu erlangen, wofür ihn am 15. April d. J. das Standgericht beim Bezirkskommando in Hildesheim wegen Ungehorsams gegen einen Befehl in Dienstsachen zu 4 Wochen mittleren Arrestes verurteilte. Dieses Urteil wurde von D. angefochten. In der Verurteilungsverhandlung vor dem Kriegsgericht der 20. Division beantragte der Verteidiger, Rechtsanwalt Lehmann, unter Hinweis auf die Entscheidung des Oberkriegsgerichts, die Unzuständigkeit der Militärgerichte, vertretenes Recht zu betreten. Aus dem vorliegenden Falle sei zu ersehen, zu welchen Konsequenzen eine andre Auffassung führen müsse, wenn die Mannschaften gleichsam einen Freibrief bekämen, nach der Kontrollversammlung sofort machen zu können, was sie wollten. Das Kriegsgericht (Verhandlungsleiter Kriegsgerichtsrat Fuchs) hat seine Zuständigkeit bejaht. Auf der Kontrollversammlung seien nachweislich den Mannschaften unter Vorlesung des Korpsbefehls vom 20. Oktober 1907 u. a. für den Kontrollversammlungsstag ausdrücklich alle sozialdemokratischen Redensarten untersagt worden, und diesem Befehle hätte der Angeklagte zuwider gehandelt. Nun seien nach § 5 Absatz 1 der Militärstrafgerichtsordnung der Militärstrafgerichtsbarkeit auch unterstellt, die Personen des Beurlaubtenstandes und die denselben gesetzlich gleichstehenden Personen wegen Zuwiderhandlungen gegen die auf sie Anwendung findenden Vorschriften der Militärstrafgerichtsbarkeit. Ferner bestimme § 113 des Militärstrafgesetzes: Eine Person des Beurlaubtenstandes wird, auch während sie sich nicht im Dienste befindet, nach den Vorschriften dieses Abschnittes bestraft, wenn sie dem § 101 zuwiderhandelt, oder eine andre der in diesem Abschnitt vorgesehenen strafbaren Handlungen im dienstlichen Verkehr mit den Vorgesetzten oder in der Militäruniform begeht, oder wenn sie sich des Ungehorsams oder der Widersetzung gegen einen rechtmäßigen Befehl in dienstlichen Angelegenheiten schuldig macht. Daß ein dienstlicher Befehl vorliege, erweise die Rechtmäßigkeit des Befehls sei ja noch festzustellen, habe aber mit der Zuständigkeit des Kriegsgerichts nichts zu tun. Aus diesem Grunde habe das Kriegsgericht davon abgesehen, zu der prinzipiellen Streitfrage, ob die Mannschaften des Beurlaubtenstandes während des vollen Kontrollversammlungsstages unter dem Militärstrafgesetz stehen, Stellung zu nehmen. Im übrigen wurde, da wegen des Verzugs der Mannschaften Unklarheiten hervorgetreten waren, die Verhandlung ausgesetzt und die Ladung weiterer Zeugen angeordnet. — Diese in einem eigentümlichen Gegensatz zu dem erwähnten Urteil des Oberkriegsgerichts für das 10. Armeekorps stehende Entscheidung wird nicht verfehlen, Bestrebungen zu erwecken, um so mehr, als sie keiner Abänderung durch eine höhere Instanz unterworfen ist, da das Kriegsgericht für Berufungen gegen standgerichtliche Erkenntnisse die abschließende Instanz und eine Revision unzulässig ist. Nichtsdestoweniger wird die vielumstrittene Frage im Gegenstand erster Erordnungen bleiben und auch dem Reichstage Veranlassung geben, sich mit ihr zu beschäftigen.

### Statistische Monatsberichte der Stadt Leipzig.

Endlich wird auch in Leipzig der Anlauf zum Ausbau des Statistischen Amtes genommen. Die höchste Zeit wird es damit allerdings. Unter Passes Leitung war das Statistische Amt in der Hauptsache die Materialbezugsquelle der Hausbesitzervereine zur Betreibung ihrer Interessenspolitik. Es war Passes größter Stolz, statistische Unterlagen für reaktionäre Pläne liefern zu können. Er widerlegte sich auch energisch jedem geringsten Versuch, der darauf hinausläuft, die Arbeitsmethoden des Statistischen Amtes wissenschaftlichen Grundsätzen anzupassen. So waren die Arbeiten des Statistischen Amtes bisher zur Beurteilung und Orientierung des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens von Leipzig völlig unbrauchbar. Eine Großstadt wie Leipzig, mit einer so umfangreichen, weitverbreiteten Industrie, einem so umfangreichen Handel, mit so viel eignen städtischen Unternehmungen, braucht ein gut eingerichtetes, gut arbeitendes Statistisches Amt. Als Anfang des Ausbaues darf man wohl die Herausgabe der Statistischen Monatsberichte ansehen. In der ersten Nummer der Monatsberichte sind die statistischen Daten über die Größe des Stadtgebietes, der Witterungsverhältnisse, des Flußwasserstandes, des Standes und der Bewegung der Bevölkerung (mit entsprechenden Unterrubriken), Gesundheits- und Sicherheitswesen, der Handel, der Verkehr und das Gewerbe, das Gewerbe- und das Kaufmannsgericht, die soziale Versicherung und die Arbeitsnachweise und das Armen- und Fürsorgewesen.

Heute wollen wir aus den Mitteilungen folgende Zahlen wiedergeben: Im Januar 1908 wurden in Leipzig 1268 Kinder geboren. Diese Zahl ist in keinem Monat des vergangenen Jahres wieder erreicht worden. Die wenigsten Geburten sind im Oktober zu verzeichnen, und zwar nur 1083. Im Januar 1909 betrug die Zahl der Geburten 1158; es haben also im Vergleich zum Januar des Jahres 1908 genau 100 Kinder weniger das Licht der Welt erblickt. Im Januar dieses Jahres kamen 8 Zwillingengeburt mit 8 Knaben und 8 Mädchen vor. Im vorigen Jahre wurden im ganzen 18 820 Kinder (gegen 14 157 im Jahre 1907) geboren, davon 7060 Knaben und 6760 Mädchen.

Relativ kamen im Jahre 1891 auf 1000 Einwohner noch 40,94 Geburten; diese Zahl ist stetig zurückgegangen, so daß im Jahre 1907 auf 1000 Einwohner nur noch 37,20 Geburten zu verzeichnen waren.

Zuzug und Wegzug. Im Jahre 1908 sind 78 412 Personen von auswärtig in Leipzig zugezogen; weggezogen nach auswärtig sind 81 231, so daß ein Rückgang der Bevölkerungszahl aus diesen Ursachen allein um 2819 zu verzeichnen ist.

Sterbefälle sind im vorigen Jahre 8093 zu verzeichnen.

Ergebnis:	
Geboren wurden	18 820 Personen,
zugezogen sind	78 412 „
zusammen 97 232 Personen.	
Gestorben sind	8 093 Personen,
weggezogen sind	81 231 „
zusammen 89 324 Personen,	

so daß also im Jahre 1908 sich die Einwohnerzahl Leipzigs um 2947 vermehrt hat.

Ein sozialpolitischer Gedanke in der Reichsrezidenz. Die Laubentkolonisten in Berlin und der Umgebung werden immer mehr verdrängt durch die Bebauung bisher freiliegenden Bodens. Der Berliner Magistrat will jetzt den Kolonisten entgegenkommen und ihnen auf städtischen Gebieten Land anweisen. Die Deputation für die städtischen Kanalisations- und Rieselwerke hat beschlossen, bisheriges Riesel Land an der Stettiner Eisenbahn und außerdem solches an der Kleinbahn Reindendorfer-Rosenthal zu Gärten herzugeben, ähnlich den Laubentkolonien. Es wird beabsichtigt, mehrere tausend Gärten in der Weise herzurichten, daß den Bewerbern für diese Anstaltungen im Spätherbst Holz aus städtischen Forsten in Blankenburg oder Rosenthal billig zur Verfügung steht, damit sie während der Wintermonate das Land einzäunen und Sommerhäusern errichten können.

In der Mitte der großen Gartenanlage soll ein Spielplatz errichtet werden. Katzenjagden sollen auch dem Minderbemittelten eine Beteiligung ermöglichen. Die Verwaltung hofft, daß sich Vereine zur Förderung dieser Bestrebungen bilden werden.

In zwei Landtagswahlkreisen, dem 4. und dem 7. städtischen von Leipzig, werde die sozialdemokratische Partei bei der kommenden Wahl siegen, so führte der Stadtverordnete Seifert in einer Mittelständlerversammlung am Montag abend aus, die Mandate der andern fünf städtischen Wahlkreise würden von den bürgerlichen Parteien erobert werden, wenn — sie gemeinschaftlich vorgehen. Wie viel Mandate ausfallen werden, läßt sich nicht sagen, daß die bürgerlichen Parteien aber ihre besonderen gegenständlichen Anschauungen schon ein halbes Jahr vor der Wahl in den Winkel werfen und unter dem Geschrei: Gegen die Sozialdemokratie gemeinschaftlich in den Wahlkampf ziehen, zeigt, was das Wesen der einzelnen bürgerlichen Richtungen auf ihre „politischen Grundsätze“ wert ist. Gaukelei, elende politische Gaukelei ist es, wenn die bürgerlichen Parteien tun, als ob sie sich wegen gegenständlicher Anschauung bekämpfen. Im allgemeinen verlassen sich die Herrschaften ja auch weniger auf die politische Agitation und politische Ueberzeugung, als auf die Wahlschlepperei mit dem Automobil.

Das Gefährde des Herrn Herfurth am Peterssteinweg hat sich von jeher durch das Gegenteil von Objektivität ausgezeichnet. So verlangt es eben das Handwerk des Herrn Herfurth. Einen neuen Beweis für diese Maximen liefert das Herfurth'sche Papier in seiner heutigen Ausgabe. Nach dem Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker berichtet es über eine Versammlung der Leipziger Buchdruckermeister der Leipziger Volkszeitung entlassen wurde. Die Gründe für die Entlassung sind vom Tarifschlichtungsgericht nicht als berechtigt anerkannt worden. Weiter wurde aber in der Versammlung über die Entlassung des Vertrauensmanns bei der Firma Lohschu. Cie. verhandelt. Auch diesen Punkt teilt das Papier des Herrn Herfurth aus dem Berichte des Korrespondenten mit, jedoch in diesem Falle ohne die Nennung des Namens der Firma. Wenn es sich um Streitigkeiten in bürgerlichen Betrieben handelt, dann hört das Interesse des Leipziger Blattes mit den reichsverbändlerischen Manieren auf. Das haben wir ja auch vor einiger Zeit gesehen, wo in einer Buchdruckerversammlung der Streik in der Druckerei der Leipziger Erneuesten Nachrichten besprochen wurde. Von dem Berichte im Korrespondent über diese Versammlung hat das saubere Blatt bis heute noch nicht Notiz genommen. Vielleicht holt es dies nach, wenn in einer zukünftigen Buchdruckerversammlung wieder einmal gewisse Manieren des Faktors Wesemann angezogen werden.

Verkehrsstörung. Heute früh nach 7 Uhr wurde an der Ecke der Kirchstraße und der Burgener Straße der Verkehr der Leipziger Elektrischen Straßenbahn eine Stunde lang gestört, weil an einem Wagen eine Bremsvorrichtung vollständig verlagert hatte. Vier Schloßern, die aus der Werkstatt der Straßenbahngesellschaft alsbald kamen, gelang es nach einer Stunde, den Betrieb wieder flott zu machen.

Beim Radrennen gestürzt. Der Radrennfahrer Artur Kühn aus Leipzig ist in Altrich beim Rennen gestürzt, wodurch er den Arm gebrochen und eine Gehirnerschütterung erlitten hat.

Aus Liebeskummer erhängt. In der Mendelsstraße hat sich gestern abend in der 11. Stunde ein 32 Jahre alter Bürstenmacher an der Türklinke eines Hauses aufgehängt. Hingutommende Leute schnitten den Lebensmilde gleich wieder ab. Der Lebensmilde konnte sich hierauf wieder in seine Wohnung begeben. Der Beweggrund zu seiner Tat soll Liebeskummer gewesen sein.

Von Kummelblättern gestochen wurde einem Bäckergehilfen in einem Lokale der inneren Stadt die ganze Barschaft abgenommen. Der Gauner, der den Bäcker mit in das Lokal verschleppt hat, ein 38 Jahre alter Elster aus Limbach, wurde festgenommen. Der andere ist noch nicht ermittelt. Dieser ist von mittlerer Größe, hat kleinen, blonden Schnurrbart und trug einen hellen Jodentanzug, grünen weichen Hut und roten Schlips.

Unfälle auf der Straße. In der Reichelsstraße lief gestern das fünfjährige Tochterchen eines Schlossers einem Radfahrer in das Rad. Das Kind wurde umgerissen und am Kopfe verletzt, zum Glück nur leicht.

Gestern nachmittag wurde in der Deltischer Straße ein Bäckerlehrling von einem dastehenden Juppferd gegen das rechte Kniegelenk geschlagen. Glücklicherweise ist die Verletzung, die der junge Mensch erlitten hat, ungeschädlich.

In Czernak's Garten fuhr gestern abend ein Radfahrer einen siebenjährigen Knaben um. Der Knabe erlitt mehrere Kopfwunden und verlor einen Vorderzahn.

Tiefstühle. Mit Hilfe eines Nachschliffers wurde aus einer Wohnung in der Hopfauer Straße ein Granatstumpf und



ein preussischer Krönungsstater gestohlen. Ferner entwendeten Diebe auf dem Mehlplatz mehrere Kartons mit verschiedenfarbigen Stoff- und Seidenbändern, Seidenresten und anderen Waren; aus einer Wohnung in der Bayrischen Straße ein goldenes Armband mit PK graviertem Anhängel; weiter in der Nordstraße ein Opelrad, in der Schloßgasse ein Eltrotax und in der Hospitalstraße ein Geschäftsrab Sagonia.

In der Merseburger Straße entwendete ein 22 Jahre altes Dienstmädchen seiner Herrschaft 220 Mk. und verbergte das Geld im Keller. Das Mädchen wurde zur Verantwortung gezogen. Die Summe wurde noch vollständig in dem Versteck vorgefunden.

Bei einem Einbruchsdiebstahl überrascht wurden in einem Grundstück der Windmühlenstraße ein 18 Jahre alter Fensterputzer und ein 20 Jahre alter Arbeiter. Doch entkamen die Diebe unter Mitnahme zweier Fahrräder. Als sie diese aber in Bitterfeld veräußern wollten, erfolgte ihre Festnahme. Ein außerdem noch an dem Diebstahl beteiligt gewesener 22 Jahre alter Fleischer wurde hier verhaftet.

## Von Nah und Fern.

Zwei Morde.

Hamburg, 12. Mai. Seit dem 10. Januar ist der sechs-jährige Knabe Erwin Scholz verschwunden. Die Polizei hatte auf die Auffindung der Leiche eine Belohnung von 1000 Mk. ausgesetzt. Das Verschwinden aller Kanäle blieb jedoch erfolglos. Endlich wurde der Polizei mitgeteilt, daß der Knabe in der Vorortbahn in Begleitung eines jungen Mannes gesehen worden sei. In einem von der Polizei dem Schreiber der Anzeige vorgelegten Album erkannte nun der Angezeigte jenen Mann sofort in dem Bild des 20jährigen Elektrikers Robert Brühns. Dieser wurde verhaftet und gefandt ein, den Knaben verschleppt und an ihm ein Sittlichkeitsverbrechen begangen zu haben. Er sei später mit dem Knaben an die Elbe gegangen und habe ihn in den Strom geworfen. Letzteres sei jedoch ohne Mißling geblieben. Die Polizei ist jedoch überzeugt, daß es sich um vor-sätzlichen Mord handelt. Der Vater des ermordeten Knaben ist vor einigen Tagen aus Gram gestorben.

Hamburg, 11. Mai. Der erst gestern aus dem Zuchthaus entlassene Arbeiter Fischer erschoß heute abend in der Bernhardtstraße seine von der Arbeit kommende Ehefrau auf offener Straße. Der Täter ließ sich ruhig abführen.

### Von Einbrechern ermordet.

Wieslitz, 12. Mai. In Dzierzitz überfielen drei mit Revolvern bewaffnete Männer einen am Bahnhof gelegenen Gasthof, verwundeten den Gastwirt tödlich und raubten 5000 Kronen. Von den Räubern, anscheinend Russen, hat man keine Spur.

### "Nahrungssorgen."

Wien, 12. Mai. Die in München verhaftete Juweliendiebin Maxonin Motky ist das einzige Kind des Präsidenten der böhmischen Statthalterei. Die Ausrede, sie habe durch die Diebstähle Geldsorgen im Alter verhüten wollen, ist widersinnig, da sie ein kleines Vermögen besitzt. Die Affäre erregt im hiesigen Beamtenadel peinliches Aufsehen.

### Brände.

Innsbruck, 10. Mai. Großfeuer, das bei der Trockenheit rasch um sich griff, äscherte in der Ortschaft Wald bei fast neun Häuser ein, darunter die Kirche und das Pfarrhaus.

Antwerpen, 11. Mai. Von dem Tannenwald in Braschaet find 200 Hektar niedergebrannt. 500 Soldaten sind an der Löscharbeit beteiligt.

Deutsche Luftschiffer in Frankreich. Troyes, 11. Mai. Ein deutscher in Köln aufgestiegener Ballon landete auf dem Felde bei Villenaur. Es kam zu feindseligen Kundgebungen der Bevölkerung. Die Luftschiffer, zwei Ingenieure und ein Offizier, traten nach Bezahlung der Zollgebühren die Rückreise an, nachdem zuvor Gendarmen ihr Gepäck durchsucht hatten, ohne etwas Verdächtiges zu finden.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

Barmen, 12. Mai. Der parlamentarische Mitarbeiter des Barmer Tageblattes, Reichstagsabgeordneter Eichhoff, überließ dem Blatte, daß zurzeit zwischen Konservativen und Liberalen Verständigungsversuche im Gange sind. Die Freisinnigen seien zu der Ueberzeugung gelangt, daß sich die Beibehaltung der Branntwein-Liebesgabe leider nicht umgehen lasse, es könne sich jetzt nur noch um die Höhe dieser Liebesgabe handeln. Die Verständigung werde voraussichtlich auf die Weise erfolgen, daß der Freisinn der Liebesgabe zustimme, wofür die Konservativen zu Konzessionen bei der Erbschaftsteuer bereit seien.

Frankfurt, 12. Mai. Der Berliner Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung berichtet anscheinend offiziell, daß die Regierung kein neues Erbschaftsteuergesetz, wie es der Abgeordnete Pauli wünschte, ausarbeiten werde. Die Regierung erwarte, daß in der Kommission entsprechende Anträge der Parteien gestellt werden, und daß, auch wenn die Beratungen der Kommission zu keinem positiven Ergebnis führen sollten, dem Plenum Gelegenheit zur Stellungnahme in dieser Frage gegeben werde.

Berlin, 12. Mai. Die Finanzkommission des Reichstags lehnte heute gegen sechs Stimmen den Antrag auf Erhöhung der Steuer für Tabak ab. Ebenso wurde der Antrag der Subkommission mit 11 gegen 11 Stimmen abgelehnt, der eine Erhöhung der Inlandssteuer forderte. Angenommen wurde dagegen der vom Zentrum ausgegangene Antrag der Subkommission auf Einführung eines 30 prozentigen Wertsteuerausgleichs auf ausländische Tabakblätter und Zigarren. Ein Antrag der Konservativen auf Erhebung eines 70 prozentigen Wertsteuerausgleichs wurde gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Meerane, 12. Mai. Der Streik der Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter ist, wie das Meeraner Tageblatt berichtet, nach kurzer Dauer beendet worden. Die Arbeiten wurden nach beiderseitigen Zugeständnissen heute früh wieder aufgenommen.

Paris, 12. Mai. Die Postbeamten von Nancy und Bourdeaux sind in den Streik getreten. Das Lyoner Komitee des Postbeamtenverbandes hat ebenfalls beschlossen, die Arbeit einzustellen.

Paris, 12. Mai. Als besonders bezeichnende Episode der gestrigen Versammlung der Postbeamten wird berichtet, daß einer der Führer der Bewegung, der Streckenarbeiter Pauron, mittels des auf dem Präsidententische stehenden Telefons eine Verbindung mit Lyon verlangte, so sofort erhielt und dann laut in das Schallrohr hineinrief: „In Paris wird gestreikt! Er bekam sofort die Antwort: „In Lyon auch!“ Diese Mitteilung wurde von der zehntausendköpfigen Menge mit frenetischem Beifall aufgenommen. Die gleiche telefonische Antwort erhielt man aus Lille, Bourdeaux und Marseille. Ein Streckenarbeiter rief aus: „Jetzt kann Clemenceau seine Brieftauben fliegen lassen!“

Paris, 12. Mai. Der Militärgouverneur von Paris hat für den Fall eines Ausstandes der Elektriker den Befehl erteilt, den elektrischen Stationen die erforderliche Anzahl Soldaten zu

stellen. Der Kriegsminister hat infolge des Poststreiks die Ab-fahrt der Infanterieregimenter verschoben, die im Lager von Chalons und Umgebung an Schießübungen teilnehmen sollten. Alle Postbüros werden von heute morgen an polizeilich und militärisch bewacht werden. Ferner wurde der Befehl erteilt, die streikenden Post- und Telegraphenbeamten sofort durch Soldaten zu ersetzen. Von den telegraphischen Verbindungen mit Deutschland ist infolge des Streiks gegenwärtig nur noch die mit Berlin erhältlich.

Paris, 12. Mai. Gleichzeitig mit dem Meeting der Postbeamten fand eine breitaufköpfige Versammlung der Menschenrechtsliga im Tivolisaale statt, wo die sozialistischen Deputierten Pressens und Sembat scharfe Angriffe gegen die Regierung richteten und ein Beschluß-antrag gegen die Maßregelung der Postbeamten ein-stimmig angenommen wurde. Ein Vertreter der Elektriker erklärte unter dem Beifall der Versammlung, der Streik der Postleute werde für die gesamte Arbeiterschaft das Signal zur Befreiung werden.

Konstantinopel, 12. Mai. Bei Tagesanbruch wurden in verschiedenen Stadtteilen, darunter in dem in der Nähe des Tildis gelegenen Stadtviertel Beshiktasch, etwa 20 Personen hingerichtet.

Petersburg, 11. Mai. In dem Prozeß Lopuchin er-klärte sich der Angeklagte für nichtschuldig. Von den Zeugen sagte der Gendarmereitmeister Andrejew aus, er habe in Paris die Ueberzeugung gewonnen, daß die Sozialrevolutionäre wegen Azews ausschließlich den Ent-hüllungen Lopuchins geglaubt haben. In den vor dem Gericht verlesenen Aussagen des Chefs der Schutzabteilung Gerasimow, sowie Katakjews und Ratschowskis werden Mitteilungen über die Tätigkeit Azews gemacht, dank der mehrere Mitglieder der sozialrevolutionären Partei ver-haftet worden seien und vielen politischen Morden hätte vorgebeugt werden können. Der Zeuge Fürst Swiatopolk Mirsky beschrieb Lopuchins politische Anschauungen als die eines gemäßigten Liberalen. Andre Zeugen wiesen darauf hin, daß Lopuchin, nachdem er seinen Abschied genommen habe, sich von politischen Angelegenheiten zurück-gezogen und den Wunsch geäußert habe, sich ausschließlich privater Tätigkeit zu widmen, sowie daß er nach London im Auftrage der Moskauer Vereinigten Bank gereist sei. Damit wurde das Zeugenverhör geschlossen.

### Quittung.

Für die Maiausgesparten gingen ein:  
Bereits quittiert . . . . . 18.55  
Uebersatz von einer anderen Liste . . . . . —.45  
Summe: 14.—  
Diese Summe wurde heute zur Ablieferung gebracht.  
Die Expedition.

### Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Donnerstag:  
Speiseanhalt I (Hofgasthof): Ninken mit frischer Butter.  
Speiseanhalt II (Zeyherstraße 1): Soupe Kartoffelbrühe mit Reisbrot.  
Speiseanhalt III (Wingasse): Ninken mit Schwar Ketsch.  
Speiseanhalt IV (Flegelstraße): Soupe Kartoffelbrühe mit Reisbrot.  
Speiseanhalt V (Wagner Str. 55): Ninken mit Rindfleisch.  
Speiseanhalt VI (Kreuz, Döllische Str.): Ninken mit Rindfleisch.



**Hausfrauen!** In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, probieren Sie den vorzüglichsten Malzkafee

# Bawlf.

## Kleiner Anzeiger.

**Vermietungen.**  
**Zentrum.**  
Freundl. Schlafstelle f. 2 P. od. D. f. 0.5 v. Börnerstr. 25, au erstr. part.

**Osten.**  
Volkmarst., Torgauer Str. 7, I. r., leere Stube sofort zu vermieten.

**Westen.**  
Größere Wohnungen (\* mit Badezimmer, in ruhiger, gesunder Lage, Sonnenseite, sofort bezugsb., 1. 7. für 420-440 Mk. zu vermieten. L-Kleinzschocher, Ecke Bahnhofstr. u. Hlzelstr. 36. Ll. Loutzsch Str. 3, III. M., 16. m. 361. Jim. u. 2. Bett. a. 2. ant. Fern. f. 0.5 v.

**Verkauf und Kauf.**

**Fleischer!**  
Neuerbaute gute Landfleischerei (Nähe Leipziger, 1/2 Stde. Bahn-fahrt), billig zu verk. Junge tücht. Kraft, wenn auch m. wenig Anhangung bevorzugt. Offert. u. D. 43 an die Exped. dies. Blatt.

**Trauringe** massiv Gold von **Gustav Kaniss** Tauchaer Strasse 6. 10 Prozent Rabatt. (11332)

**Herrenkragen, Stk. 45.** Herren-Chomlotts, Stk. 25. **E. Heidorn**, Dorotheen-strasse 2.

35 Schönwägen tauft man bill. 35 bei **Linko**, Gerberstr. Nr. 35 Reparaturen schnell u. sauber.\*

**Jeder Herr** kauft billig elegante **Monats-Garderobe** Anzüge, Ueberzieher, Fraoks, Röcke, Jackotts, Hosen, Post-, Bahn-, Militär-Uniformen.

**Julius Schmerel** Kleine Fleischergasse 10 I. Etage, gegenüber dem Neubau. Aettestes und grösstes Geschäft. Gegründet 1877.

**W. Lory** Gelegenheitskäufe! Neue u. alte Anzüge, Gehörde, Jacketts, Paletots, Hosen, Schuhwaren, Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Obern-gläser, Revolver, Harmonikas, Leihhausbesitz. Ein- u. Verkauf. **Gr. Fleischergasse 28, I. Lad.**

**Ebol, Ranstäd. Steinw. 13, I.** empf. eleg. v. Kavaller. u. Herrsch. w. gtr. Garder. 3. spottb. Pr.

**Herrenstoff-Reste** Herren- u. Knaben-Anzüge, Hosen u. Westen, Manscheter, Cord u. Sammet, Kleiderstoffe, Barchent, Waschstoffs, Vorhang-Kattun, Crepe u. a. m. empfele ich

**Restehandlung v. Max Nüchtern** Sainstr. 10, Hofl. Wegr. 1878.\*

Fast neue Damengarderobe, Blusen, Jacketts, Mäntel, Kostüme etc. verkauft billig **Wanda Lory**, Nur Reichstr. 20/31, III.\*

**Weisse u. rote Speisekartoffeln** pro Zentner ab Hof Mt. 2.80, frei Haus Mt. 3.—. (3484)\* **Leipz. Bestend-Baugesellschaft L. Lindenan.** L.-Nr. 3187.

**Bruchbänder** eigene Anfertigung **Korsetts, Geradehalter.** Anprobe in separaten Kammern. **Sanitäts-Haus Kleinzschocher** Diebstahlstr. 2. Lieferanten der Ordstranzenkasse.

**Sofa-Bezug-Reste** Plüsch, Wolle Taschen Tisch-, Divan-, Steppdecken welche als Muster gebietet sehr billig. (7049)\*

**Engels Fabriklager** Sainstraße 28. 2 Gebett neue Betten bill. zu verk. Sohl., Magdeburger Str. 14, pt. r.

**Alle** Möb., Spieg., u. Polsterw. bill. (Bar u. Teilg.) II. Mersch. Str. 62.

**Matratzen** fertigt billig u. gut Lendel, Nurellent. 4. Gebr. Bettstelle mit Matratze für 9.4 v. St. Albertinerstr. 49 III. l.

**Singer-Nähmaschinen** v. 15. Anz. gebr. zu verk. bei **Sohle, Peterstr. 84. 5.**

Angenehme gut lohnende Hausarbeit! Die besten Leinwandfabriken **Strickmaschinen** im Preise von 100-500 Mk liefert **Hugo Günther**, Zeltzer Str. 9 Seit 1874 wiederholt Patent-Inhaber!

Eleg. Herr- u. Damenrad (Victoria) aus- u. preisw. Ll. Rühlensstr. 22, p. v. Gebr. Rad 6. K. Sainstr. 24, III. l.

**Vogelfutter** Märek, Gamenhbl., St., Markt 1.\*

**Patentbureau** Anger & Ullrich, Grimmischer Steinweg 4, prüfen Ideen kostenlos. **Vorzügliche Verwertung.**

**4 Waggon Fahrräder** Wa. Fabrik: 53, 60, 75, 86 cm. u. m. Einzig Original-Strassen- u. Bahnrenner, ganz wenig gefahren, weil unter 1-reiß Groß-Hollen-Frische Laufdecken 2.50 Mk. — sämtliches Zubehör zu Spottpreisen. — Teilzahlung, gern gestattet. — **Leipziger Fahrrad-Industrie** Rich. Stözel, nur Seb.-Bach-Str. 39/41. Alle Räder neu in Qualität. Sonntag's Beschikung gefastet.

**Arbeitsmarkt.** Stellen-Angebote Offene Stellen finden erfolg-reiche Aufnahme in der **Leipziger Volkszeitung.**

**Tücht. Jackettschneider** außer Haus sucht bei hohem Lohn **Martin Müller**, L-Plagwitz Zschochersche Strasse 46, I. r.

**Zurichtergeselle** auf Bild-wäre, dauernde Beschäftigung, sucht **E. Oppitz**, Schkenditz, Obere Bahnhofstrasse 40. (8828)

**Gesucht an jedem Ort** Leute, auch Frauen, welche Wert, erstkl. hoheselg. Arbeit über-nehmen. Sohl. Gerbienst. Auch lohn. Nebenerw. Ausl. postl. grat. u. fr. **Herm. Wolf, Zwieskau (Sa.), Nordstr. 30.**

**Junge Mädchen** bis 18 Jahr alt als Aufwartung für Bor-mittags u. perfekte Zigaretten-macherrinnen gesucht. (8808) **Kantorek**, Kapellenstr. 3.

**Wirtschafterin** zu 4 Kindern, 6-12 Jahr., gesucht. Off. erb. an **Gust. Richter**, Faunsd., Tellostr. 51.

**Tücht. Waschfrau** ständig die letzten 3 Tage der Woche gesucht. **Braunstrasse 20, I. r., bei Forst.** Kr. Ostermädchen w. sof. in leich. Dienst. **R. Friedr. Wiltb.**, Str. 17, p.

**Anger & Ullrich, Grimmischer Steinweg 4, prüfen Ideen kostenlos. Vorzügliche Verwertung.**

**Junge Mädchen** zur Auf-wartung gesucht. **Klzsob., Windorfer Str. 83c, pt. I.**

**Anständ. Ostermädchen** vormitt. gesucht Sohl., Soumestr. 83, pt. I.

**Schulmädchen** zur Aufwart. gef. Pl., Markranstädter Str. 10, pt. r.

**Vermischte Anzeigen.**

**Rat** in all. Rechtsang., Geistl. Advok., **Etenerstr., Schul- u. Klagsch., Gesuche, Eingaben, Testament** etc. **Def. Paul Kaiser**, Reichstr. 23, II.

**Privat-Tanzunterricht** jeder Zeit **H. Papst**, Dufourstr. 23.\* Spez. für ältere Damen u. Herren.

**Naturheilverfahren** v. A. Krüger, Unterfuchd. Morgen-harns, Spreeh. 0-6 Mont. 5. Freit., Sonnt. 9-12. **Scharnhorststr. 10, pt.**

**Wer wirft wohl noch** seine woll. Abfälle fort, wenn er erfährt, daß Tausende parf. Haus-frauen dieselben z. soliden Dauerb. Stoffen bei untergezeichneter Firma verarbeiten lassen. **Müllerstr. 10, pt. Dienst. Wiltb. Reckel, Göttingen 61.**

**Möbeltransporte** (auch mit Rollwagen) und Aufhebung übernahm. **Gust. Richter**, Döllische Str. 2.



Mutter- und Säuglingsschutz in der Reichsversicherungsordnung.

Die deutsche Sozialdemokratie hat seit Jahrzehnten der Frage des Mutter- und Säuglingsschutzes ihre steigende Aufmerksamkeit gewidmet. Neben den berechtigenden gesetzlichen Bestimmungen für die lohnarbeitenden Frauen und Mädchen hat sie weitgehende Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge durch die Krankenkassen und Interessen aller proletarischen und kleinbürgerlichen Frauen gemacht.

Durch unsere Abgeordneten im Parlament, auf den sozialdemokratischen Parteitagen und den sozialdemokratischen Frauenkonferenzen, so zuletzt in Mannheim 1908, sind die Forderungen an die Gesetzgebung formuliert und eingehend begründet worden. Die Gleichheit und die sozialdemokratische Tagespresse haben sie wieder und wieder propagiert und in immer größerem Umfange sind die proletarischen Frauen die Träger dieser Forderungen geworden, deren Durchführung sie im Interesse ihrer Gesundheit, sowie im Interesse einer gesunden Entwicklung des proletarischen Nachwuchses begehren.

Angeregt durch das Vorgehen der deutschen Sozialdemokratie, durch die Verhandlungen über die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz 1902, durch die Mutterschaftsbewegung des Auslandes, sowie durch die steigende Aufmerksamkeit, die dem Mutterschaftsproblem unter den bürgerlichen Frauen gewidmet wird, haben sich seit einigen Jahren auch die bürgerliche Frauenbewegung und bürgerliche Sozialreformer der Frage des Mutter- und Säuglingsschutzes bemächtigt. Angesichts der erschreckend hohen Säuglingssterblichkeit in Deutschland werden Ärzte und ernste Sozialreformer zudem immer aufs neue veranlaßt, Forderungen zu erheben, deren Durchführung hier Wandel schaffen soll.

Wenngleich in diesen bürgerlichen Kreisen nicht die sozialdemokratischen Forderungen erhoben und vertreten werden und es hier überhaupt noch nicht zu einer Einheitsfront der Stellungnahme gekommen ist — fordert man doch neben Errichtung einer Mutterschaftskasse von anderer Seite z. B. eine besondere Mutterschaftsversicherung, während wieder andere mit uns der Meinung sind, die Krankenversicherung müsse ausgebaut werden —, so wird doch überall anerkannt, daß weitreichende Reformen notwendig sind.

Andererseits die deutsche Regierung. In dem kürzlich dem Reichstag vorgelegenen Entwurf einer Reichsversicherungsordnung ist kaum die Spur einer Berücksichtigung dieser Forderungen zu entdecken. Bei unserer Kritik des Entwurfs sehen wir vollständig ab von jenen Bestimmungen, die das Selbstverwaltungswesen der Ortskrankenkassen zu untergraben drohen, sowie von jenen, die Landkrankenkassen ohne Selbstverwaltungswesen für bestimmte Arbeiterkategorien schaffen sollen. Wenn gleich diese reaktionären Bestimmungen die weiblichen Mitglieder der Kasse nicht weniger treffen als die männlichen, ja, da alle Schwangeren unterstützung bisher fakultativ war, und nach dem Entwurf ausbleiben soll, sogar das besondere Interesse der Frauen wachruft, so wollen wir doch, da hierbei die Gesamtarbeiterschaft engagiert ist, es beabsichtigen lassen bei einem Herausheben jener Bestimmungen, die den eigentlichen Mutter- und Säuglingsschutz enthalten.

Einer aber ist es nur eine einzige Bestimmung, die einen Fortschritt bedeutet gegenüber dem geltenden Recht, und das ist die Einbeziehung der Landarbeiter und der Dienstboten, der Unständigen und der Heimarbeiter in die Krankenversicherungspflicht. Damit ist jährelang Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen die Wöchnerinnen- und Schwangerenunterstützung zugänglich gemacht. Dieser enthält der § 197 des Entwurfs, nachdem er im einzelnen die versicherungspflichtigen Personenzreise aufgezählt hat, als Schlußsatz wieder die alte Bestimmung, daß die Versicherungspflicht außer bei Arbeitern und Dienstboten nur dann besteht, wenn die Tätigkeit dieser Personen gegen Entgelt geübt wird, und — wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt.

Durch diese Bestimmung ist der Kreis der versicherungspflichtigen Personen viel zu eng gezogen. Zahlreiche Frauen des Klein- und Mittelbürgertums, sowie der Intelligenz bedürfen zur Zeit der Schwangerschaft und als Wöchnerinnen dringend der sozialen Fürsorge, während sie jetzt und auch dann, wenn die Reichsversicherungsordnung in ihrer jetzigen Fassung Gesetz wird, davon ausgeschlossen sind. Mit Rücksicht auf die soziale Fürsorgebedürftigkeit auch dieser Frauen während der Zeit der Mutterschaft hatten die Genossinnen in Mannheim die Forderung vertreten, daß die Versicherungspflicht auf alle Frauen ausgedehnt sei, deren Familieneinkommen 8000 Mk. nicht übersteigt. Hinter dieser Forderung bleibt also der Entwurf weit zurück.

Dasselbe trifft leider gleichfalls zu auf alle übrigen Forderungen, weil hier der Entwurf lediglich geltendes Recht erhalten, aber nicht erweitern will. So belagt § 192: Der Betrag des Krankengeldes ist als Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von im ganzen 8 Wochen (bisher 6 Wochen) vor und nach der Niederkunft an Wöchnerinnen zu gewähren, die innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung an gerechnet, mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit versichert gewesen sind. Von diesen 8 Wochen müssen mindestens 6 auf die Zeit nach der Niederkunft fallen. Die Forderungen der Genossinnen dagegen lauten: Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung von 6 auf 8 Wochen nach der Niederkunft, und falls das Kind lebt und die Mutter willens und fähig ist, es zu stillen, auf 12 Wochen.

Hervorragende Ärzte gehen sogar, gedrängt von dem Ergebnis ihrer medizinischen Forschungen — noch viel weiter. Sie erklären, daß nach 9 Monate nach der Geburt Mutter und Kind eine physiologische Einheit bilden sollten. Sie bekräftigen ihre Forderung damit, daß die Forschungen der letzten Jahre festgestellt haben, daß im Blut eine ganze Anzahl hochkomplizierte Eiweißverbindungen vorkommen, die für den Ablauf aller Lebensprozesse von ganz hervorragender Bedeutung sind. Diese Eiweißverbindungen werden vom Blut an die Milch abgegeben und sie begünstigen so die Assimilierung der ernährten mit den aufbauenden Substanzen der Milch durch den Säugling. Durch Ernährung des Säuglings mittels Kuhmilch, die noch dazu durch Abkochung in ihrer ursprünglichen chemischen Zusammensetzung eine Veränderung erfahren hat, erfolgt die Assimilierung nicht so gut und so leicht, da die Kermilch ganz andere Eigenschaften und Eigentümlichkeiten ihrer Eiweißverbindungen aufweist, deren Verdauung eine weit größere Kraftanstrengung des kindlichen Organismus erfordert, der er oft nicht gewachsen ist und deshalb zugrunde geht. Soll deshalb der größte Reichtum der Nation, ein gesunder, kräftiger Nachwuchs erzielt werden, ist das Minimum eines Wöchnerinnensaltes 12 Wochen, während deren durch Zahlung der Unterstützung die Mütter in den Stand gesetzt werden müssen, ihren Kindern die natürliche Nahrung der Mutterbrust zu reichen.

frei zu behandeln sind. Desgleichen kann das Statut den nichtversicherungspflichtigen Ehefrauen der Kassenmitglieder die Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung sowie die Hebammendienste und ärztliche Behandlung frei gewähren.

Demgegenüber fordern die Genossinnen: Erhöhung der Schwangerschaftsunterstützung auf die Dauer von 8 Wochen und an Stelle der fakultativen Gewährung durch Statut zwingendes Recht. Die Unterstützung der Schwangeren auf die Dauer von 8 Wochen fordern sie, weil die Erfahrung gelehrt und ärztliche Autoritäten es bezeugt haben, daß die anstrengende Arbeit — ob Haus- oder Erwerbsarbeit — bis kurz vor der Entbindung äußerst schädlich für den weiblichen Organismus ist und oft genug Unterleibschmerzen nach sich zieht, genau so wie die zu frühe Wiederaufnahme der Arbeit nach der Entbindung, und ferner äußerst schädlich wirkt auf die Nachkommenschaft. Erklärlich genug: So wie der Säugling von der Muttermilch ernährt wird, wird das werdende Kind vom Blute der Mutter ernährt. Alles was daher den mütterlichen Organismus schädigt, hemmt und schädigt auch die Entwicklungsmöglichkeit der kommenden Generation. Zwingendes Recht, statt fakultativer Gewährung der Unterstützung muß gefordert werden, wenn diese überhaupt einen praktischen Wert haben soll. Im anderen Falle würde alles von der Verwaltung abhängen, was geschaffen werden soll, und da hat bisher die Erfahrung gelehrt, daß es entweder langer Kämpfe bedarf, um eine Mehrleistung der Kasse zu erzwingen, oder aber die fakultativen Bestimmungen bleiben toter Buchstabe, wie es z. B. fast überall der Fall war mit der Wöchnerinnen- und Schwangerenunterstützung für die Ehefrauen der Kassenmitglieder.

Denn wir haben nicht überall vom sozialen Geist belebte Vertreterpersönlichkeiten und Kassenvorstände. Wären diese überall, wäre die Mehrleistung ohne große Mehrbelastung durchzuführen, weil nach einer Berechnung des Genossen Molkenbühr 18 Beitragszahler für einen Geburtenfall aufzukommen hätten. Außerdem würden jedoch die Krankenkassen auch wieder viel Krankengeld sparen, welches jetzt an unterleibschmerzende Kranke und für die Behandlung hiesiger Kinder zu zahlen ist.

Schließlich aber hat der Staat die Pflicht, falls es notwendig ist, Zuschüsse zu zahlen, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Volkes zu fördern. Der Entwurf sieht als Krankengeld die Hälfte des Grundbeitrags (durchschnittlicher Tageslohn), das laut Statut auf 4 erhöht werden kann, vor.

Als Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung müßte das Krankengeld unbedingt auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tageslohns festgelegt werden, damit den Frauen ein voller Ersatz ihres verlorenen Verdienstes gewährt wird. Denn nicht zum Vergnügen, sondern aus Not sind sie in die Erwerbsarbeit getreten, und sie würden entbehren müssen, erhielten sie weniger an Unterstützung als der durchschnittliche Lohnausfall betrug.

All die genannten Forderungen sind das Minimum dessen, was an Mutter- und Säuglingsschutz gefordert werden muß. Und doch wird es eines schweren Kampfes bedürfen, es durchzusetzen. Darum rufen wir schon heute die proletarischen Frauen auf den Plan. Darum fordern wir sie schon heute auf: Beschäftigt Euch mit dem, was Ihr als dringende Reformen auf dem Gebiete der Krankenversicherung betrachtet, was aber die Reichsversicherung Euch nicht bietet.

Seid Ihr Euch selber vollkommen klar über diese Materie, so könnt Ihr uns so nachdrücklicher und wirkungsvoller Euch am Kampfe der Gesamtarbeiterschaft um die Reform der Reichsversicherungsordnung beteiligen.

Was wir fordern, werden wir nur kämpfend erringen, freiwillig bietet man uns nichts.

II. ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands.

Frankfurt a. M., 11. Mai 1900.

Die Diskussion bewegt sich immer noch um die Annahme oder Ablehnung des Dienstvertrages. Die meisten Redner sind der Meinung, daß infolge der Annahme wohl ein minimaler Gewinn für einzelne Kollegen erzielt werden könne, jedoch wäre der moralische Verlust ein zu großer. Auch die Erfolge des Verbandes, die er für seine Mitglieder in vielen Vereinen erzielt habe, würden bei Annahme des Dienstvertrages zunichte gemacht werden. Hervorgehoben wurde auch, daß die vom Zentralverband deutscher Konsumvereine vorgesehene Bestimmung im Dienstvertrag, wonach der Lagerhalter drei Viertel eines eventuell vorhandenen Gehaltbetrages in bar zu decken habe, aber der Verein bei der nächsten Inventur, wo sich dann ein Ueberschuß herausstellt, drei Viertel dieses Ueberschusses einsteht und der Lagerhalter nur ein Viertel durch Ueberschreibung auf das nächste Geschäftsjahr gutbringt, sowohl der Gerechtigkeit wie auch den guten Sitten widerspricht. Ueber die Annahme dieses strittigen Punktes wird namentliche Abstimmung beantragt und auch demgemäß beschlossen. Die Vorname dieser namentlichen Abstimmung wird auf den Nachmittagsvertrag, da in letzter Stunde auf Antrag des Vorstandes auch die neue Reichsversicherungsordnung auf die Tagesordnung gesetzt wurde und der hierzu bestimmte Referent, Genosse Bauer von der Generalkommission, an den Nachmittagsverhandlungen nicht teilnehmen konnte.

Der Referent geht auf die Entwicklungsgeschichte der Arbeiterversicherungsangelegenheiten ein und läßt darauf eingehend Kritik an den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung. Da diese Kritik sich deckt mit derjenigen, die die Leipziger Volkszeitung in mehreren Artikeln an dem Entwurf geübt hat, können wir an dieser Stelle auf die Wiedergabe der Ausführungen des Genossen Bauer verzichten.

Einstimmig wurde, ohne in eine Diskussion einzutreten, zu dem vorliegenden Punkte folgende Resolution angenommen: Die erste ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands protestiert mit aller Entschiedenheit gegen den durch die Reichsversicherungsordnung geplanten Raub des Selbstverwaltungsrechts der Ortskrankenkassen und die damit verbundene völlige Entziehung der Versicherung.

Die Generalversammlung fordert: Aufrechterhaltung des bisherigen Selbstverwaltungsrechts der Ortskrankenkassen. Gewährung desselben auch für die Landkrankenkassen. Weitergehende Zentralisation der Krankenkassen (Aushebung der Betriebs- und Innungskrankenkassen).

Für die Invalidenversicherung bringt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung die so dringend notwendige Erhöhung der Rente nicht. Die im Gesetz vorgesehene Lohnklassen sind unzureichend und den heutigen Verdienstverhältnissen nicht mehr entsprechend. Die Einführung weiterer Lohnklassen (bis zu 5000 Mark Jahresarbeitsverdienst) ist unbedingt notwendig.

Durch die Einführung höherer Lohnklassen werden auch die Witwen- und Waisenernten sich steigern. Die Rente einer erwerbsfähigen Witwe soll mindestens 180 Mark pro Jahr, die Rente einer invaliden Witwe mindestens 160 Mark pro Jahr betragen. Ebenso muß der Mindestbetrag einer Pensionen auf 120 Mark im Jahr festgesetzt werden.

Von der geringfügigen Ausdehnung des Versicherungszwanges abgesehen, wodurch auch ein Teil der Lagerhalter und Lagerhalterinnen in die Versicherung einbezogen würde, bringt der Entwurf auf dem Gebiete der Invalidenversicherung nur Verschlechterungen für die Versicherten. Die Bestimmungen über die Gestaltung des Rechtsweges, den Begriff der Erwerbsunfähigkeit, die Festsetzung der Rente bis zu 20 Prozent auf Zeit, die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes, Rauben der Rente, die Abfindung, stellen so wesentliche Verschlechterungen gegenüber dem bestehenden Rechtszustand dar, daß der Entwurf als unannehmbar bezeichnet werden muß.

Die Generalversammlung spricht ihre Entrüstung darüber aus, daß die Regierung die seit mehr als 25 Jahren bestehenden Rechte der Versicherten nehmen und die Leistungen erheblich verschlechtern will.

Die Generalversammlung ruft alle Verfassungsbedingten zu einer energischen Abwehr der von der Regierung geplanten „Reform“ der Arbeiterversicherung auf.

Nicht Entziehung der Versicherten und Verschlechterungen der Leistungen, sondern Sicherstellung und Erweiterung der Selbstverwaltung und Erhöhung der Leistungen muß das Leitmotiv einer gesunden Reform sein.

In der Nachmittagsverhandlung nimmt Bammes das Schlußwort. Nochmals tritt er mit aller Wärme für die Aufhebung der „Leipziger Resolution“ ein, was gleichbedeutend ist mit der Annahme des Dienstvertrages in der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine genehmigen Form. Die namentliche Abstimmung ergibt 32 Stimmen für und 32 Stimmen gegen die Annahme des Dienstvertrages in der vorliegenden Form. Da Stimmengleichheit vorhanden ist, bleibt auch die Leipziger Resolution bestehen. Der Verband erkennt den Dienstvertrag demnach nur dann an, wenn an Stelle der Ueberschreibung von Gehaltbeitrag und Ueberschuß in Höhe von einem Viertel des Betrages eine solche in Höhe der Hälfte des Betrages erfolgt.

Schmidt-Zwickau gibt hierauf den Bericht der Kommission, die die übrigen Anträge vorbereiten sollte. Der Redner stellt in Bezug auf die Verschmelzungfrage folgenden Antrag: „Der Vorstand des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen wird beauftragt, mit dem Vorstand des Handlungsgesellenverbandes und dem Vorstand des Transportarbeiterverbandes in Verbindung zu treten, um die Frage zu erwägen, ob eine Verschmelzung aller drei Verbände zu einer einzigen großen Organisation möglich sei.“ Mit den Vorschlägen des Vorstandes in Bezug auf die Erweiterung der Unterstützungs-einrichtungen, die wir bereits mitgeteilt haben, ist die Kommission einverstanden. Nur beantragt sie, von der Einführung eines Sterbegeldes abzusehen, dafür den Höchstbetrag der Umzugsunterstützung von 50 Mark auf 75 Mark zu erhöhen, ebenso soll die Gemahrgeldestenunterstützung nicht mehr wie bisher 15 Mark, sondern 18 Mark pro Woche betragen. Den Beitrag empfiehlt der Referent auf 1,75 Mark monatlich festzusetzen und hieron den Bezirksverwaltungen 20 Prozent anstatt 10 Prozent, wie bisher, zu belassen. Das dreimalige Erscheinen der Zeitung bittet die Kommission abzulehnen und es bei der jetzigen Erscheinungsweise, zweimal im Monat, zu belassen. Die Aufstellung eines zweiten besoldeten Beamten hält die Kommission für eine zwingende Notwendigkeit. Hierbei soll auch die Frage erwogen werden, ob nicht einer der festangestellten Beamten zugleich als Vorsitzender des Verbandes gewählt werden könne. Die sich hieran anschließende Diskussion wird abends nach 8 Uhr abgebrochen und die Verhandlungen auf Mittwoch vormittag 9 Uhr vertagt.

Gerichtssaal.

Schöffengericht.

Ohne Erlaubnis aus dem Geschäft mitgenommen. Die Arbeiterin F. hatte aus den Geschäftsräumen der Firma A. u. K., bei der sie beschäftigt war, 3 oder 4 Malulaturbogen (d. h. verdruckte und daher wertlose Bogen) mit fortgenommen, um zu Hause die darauf befindlichen Bilder auszuschneiden und damit dem Rinde ihrer Wirtsleute eine Freude zu machen. Sie hatte sich dabei nichts gedacht. Dann hatte sie aber auch noch eine Anzahl Ansichtskarten mitgenommen, die ihr eine Mitarbeiterin zugesteckt hatte. Zum Teil sind diese Karten ebenfalls bloß Malulatur gewesen, zum Teil aber waren sie auch tabellos. Die Arbeiterin wurde auf eine anonyme Denunziation hin zur Verantwortung gezogen. Von der Anklage des Diebstahls an den Malulaturbogen wurde sie freigesprochen, da deren Wert zu gering ist. Hingegen wurde sie mit Bezug auf die Ansichtskarten wegen Fehler zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Die Arbeiterin ist wegen eines Vergehens bestraft worden, das in Arbeiterkreisen zuweilen als ein solches gar nicht erkannt wird, weil es meist stillschweigend gebuldet wird, daß die Arbeiter Abfälle und dergleichen für sich verwenden. Rechtlich liegt die Sache aber tatsächlich so, daß die Arbeiter nicht berechtigt sind, ohne Erlaubnis sich solche Abfälle anzueignen. Sie können, wie dieser Fall lehrt, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Wegen Bedrohung, Nötigung und Beleidigung hatte sich der frühere Inhaber eines Baumaterialienhandels und jetzige Agent F. zu verantworten. Die Eheleute J. hatten an F. eine Mietzinsforderung, weshalb sie ihm Sachen zurückbehalten hatten. F. hatte nun auf Herausgabe geklagt. Die Sache ging aber nicht so glatt, als er es wünschte, und sein Zorn richtete sich daher auch stark gegen den Rechtsbeistand der J'schen Eheleute, den Rechtsanwalt F. Der Angeklagte hatte allerhand Drohreden gegen den Rechtsanwalt ausgesprochen, u. a. hat er einmal telephonisch zu dem Bureauvorsteher des Rechtsanwalts geäußert: „Ich schaffe mit einem Knüttel an und schlage den Hund tot. Das ist ein Lump, ein Betrüger! Die Drohung mit Totschlägen hat er jedoch nicht direkt ins Telephon hineingepfropft, sondern drei Schritte vom Telephon entfernt, so daß das Gericht annahm, daß der Angeklagte nicht beabsichtigt hatte, den Rechtsanwalt mit der Drohung direkt zu belästigen. Jedoch wegen versuchter Nötigung und Beleidigung wurde der Koltron, der gegenwärtig wegen einer andern Sache in Untersuchung sitzt und sehr leidend ist, zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Ein „guter“ Sohn und sein Freund. Der „gute“ Sohn heißt Swiderst, sein Vater ist Genarm a. D. Im Einverständnis mit seinem Freund Jungnickel schrieb dieser an den Vater, daß dessen Sohn im Geschäft eine Unterschlagung im Betrage von 200 Mk. begangen habe, die gedeckt werden müsse, wenn der Sohn nicht bestraft werden solle. Der Vater sandte darauf das Geld ab. Nach einiger Zeit schrieb Jungnickel abermals an Swiderst's Vater, daß sein Sohn eine Stellung antreten könne; er müsse jedoch 500 Mk. Kautions stellen. Der alte Swiderst wollte sich aber nur dazu verstehen, 300 Mk. zu schicken. Jedoch Jungnickel blieb auf den 500 Mk. bestehen und Swiderst im Lande die Summe schickte auch ab. Die



beiden Kumpare haben das auf so abscheuliche Weise von dem Vater herausgelockt Geld in Madelkneipen verjubelt. Sie haben Wein, ja sogar Champagner getrunken und auch sonst davon gelebt. Swiderski jun. hat seinem Freund auch ab und zu 20 und 50 Mk. von dem Raube abzugeben und einige Schulden für ihn bezahlt. Jungnickel stand nun wegen dieser Verbrechen vor seinen Richtern, während gegen Swiderski nichts unternommen werden konnte, weil sein Vater keinen Strafantrag gestellt hat. Jungnickel erhielt 6 Monate Gefängnis substituiert.

**Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren.** Die Zeitungsausdrägerin Frau S. hat sich eines Vergehens vergehen insofern schuldig gemacht, als sie zwei Schulknaben unter 12 Jahren mit Zeitungsausdragen beschäftigte. Die beiden Knaben trugen für die Angeklagte den Stadt- und Dorfanzeiger für 5 Pfg. pro Monat und Exemplar aus, während sie von der Expedition 15 Pfg. erhält. Die vorgeschriebenen Arbeitskarten für die Zeitungsjungen hat die Angeklagte ebenfalls zu lösen unterlassen. Sie wurde wegen Vergehens gegen das Kinderschutzgesetz zu 6 Mk. Strafe verurteilt.

**Reichsgericht.** Schinderknechte. Wegen eines aus dem Vorwärts übernommenen Artikels, betitelt: Schinderknechte, der die standalösen Soldatenquälereien in einem Berliner Garde-regiment beiprachte, sind eine ganze Anzahl Parteiblätter, darunter auch der Volksbote in Lübeck, verurteilt worden. Das dortige Landgericht erließte darin eine Verurteilung der dem preussischen Heereskontingent angehörenden Offiziere und Unteroffiziere und verurteilte am 16. Januar d. J. nach einem vom preussischen Kriegsminister gestellten Strafantrag den Genossen Redakteur Stellung zu einem Monat Gefängnis. Der Angeklagte hatte in der Verhandlung auf eine Anzahl von Prozessen gegen militärische Vorgesetzte wegen Mißhandlung von Untergebenen Bezug genommen. Weil sein Antrag, die Akten mehrerer solcher Prozesse herbeizuführen, abgelehnt worden ist, rügte die Revision Beschränkung der Verteidigung. Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision, da eine Beschränkung der Verteidigung nicht erfolgt sei.

**Schwurgericht.** Durch Leichtsinn auf Abwege geraten. Im Dezember vorigen Jahres war der beim Postamt Geithain angestellte 27jährige Postgehilfe Johannes Hermann Büchner aus Borna nach der Schweiz geflüchtet, nachdem er sich in den Monaten November und Dezember Verletzungen im Amte hatte zuschulden kommen lassen. Nach einiger Zeit kehrte er aber freiwillig zurück und stellte sich der Behörde. Der Ausreißer war im Jahre 1903 als Postbeamter eidlich in Pflicht genommen worden und war zunächst in Leipzig, dann in Regis und später in Geithain im Postdienst tätig. Er bezog zuletzt ein Tagelohn in Höhe von 2,25 Mk. Außerdem bekam er von seinem Vater noch einen monatlichen Zuschuß von 80 Mk. Da er auch noch regelmäßig Viktualien von Hause geschickt erhielt, hätte er als lediger Mensch recht gut auskommen können. Seine noblen Passionen wurden ihm aber verhängnisvoll. Er trat mit einer Köchlerin in Verkehr und machte oft Absteher nach Leipzig, wodurch ihm Ausgaben erwuchsen, die sich schlechterdings mit seinem Dienstverdienst nicht in Einklang bringen ließen. Büchner besaß keine Finanzen nun dadurch auf, daß er Postanweisungsbeträge zurückbehalt. Insgesamt veruntreute er innerhalb zweier Monate auf diese Weise 528,56 Mk. Später deckte er jedoch wieder 105 Mk. und schickte dieses Geld nachträglich an die Empfänger der Anweisungen ab. Damit man seine Veruntreuungen nicht entdecken sollte, machte er falsche Einträge ins Postbuch. Schließlich mußte er aber nicht mehr, wie er Dedeung schaffen sollte; er schickte deshalb unter Hinterlassung eines Defizits in Höhe von 421,41 Mk. Sein Vater hat den Fehlbetrag später voll gedeckt, so daß die Postbehörde nicht geschädigt ist. Am Dienstag nachmittag stand der Bruder Leichfuß, der unter Schlagsung und Falschung im Amte beschuldigt, vor dem Schwurgericht Leipzig. Er legte ein offenes Geständnis ab und gab auch unumwunden zu, aus Leichtsinn gehandelt zu haben. Die Geschworenen billigten Büchner mildere Umstände zu, worauf das Gericht ihn zu zehn Monaten Gefängnis verurteilte.

## Aus der Umgebung.

**Schönefeld.** In der letzten Gemeinderats-sitzung wurde mitgeteilt, daß die Einwohnerzahl des Ortes Ende April 13 788 betrug. — Die Amtshauptmannschaft hat sechs hiesige Gemeindebeamte als berufsmäßig angestellt anerkannt. — Zu der neu zu besetzenden Gemeindevorstandsstelle, zu der 62 Bewerbungen eingegangen sind, schlug der Finanzaußschuß fünf der Herren zur engeren Wahl vor. — Nach längerer Debatte wurde beschlossen, diese Zahl auf sieben zu erhöhen. Die Bewerber sollen an einem bestimmten Tage zur persönlichen Vorstellung gebeten werden.

**Vorsdorf.** Gemeinderats-sitzung vom 6. Mai. Gegen ein Vorgehen des Herrn Kreisemann wegen Erbauung von zwei Kreuzschnecken lagen keine Bedenken vor. Gerügt wurde nur, daß der Bau schon vor der Erteilung der Genehmigung ausgeführt wurde. — Zur Ortsbauordnung wurde von der Amtshauptmannschaft noch manches verhängt. So soll z. B. die Staatsstraße am Kassebaum so verbreitert werden, daß bei einem Umbau des Kassebaums das Vorderareal zur Straße kommt. Ferner sollen die Häuser bezeichnet werden, bei denen sich eine Wohnung im Dachgeschoß der 3. Etage bewohnt werden kann. Das sind mit einigen Ausnahmen die Wohnungen, die jetzt ausgebaut sind. — Herr Gärtnermeister Gierbig ersuchte, ihn von der Verpflichtung zur Pflasterung seiner Lorenfahrt zu befreien. Der Gemeinderat ist nicht abgeneigt, Ausnahmen einzutreten zu lassen, wenn Einfahrten selten befahren und die Fußwege in Stand gehalten werden. Der Bauaußschuß wurde beauftragt, festzustellen, ob eine Ausnahme zugänglich sei. — Herr Kreisemann will seine Fußwege in der Heinrichstraße anstatt mit Pflastersteinen mit hohen Tonklinkern belegen lassen. Ein Sachverständigengutachten spricht nur unter gewissen Bedingungen für die Zweckmäßigkeit eines solchen Pflasters. Es ist auch noch nicht festgestellt, ob A. zur Erzielung eines einheitlichen Fußweges die Pflasterung der ganzen Straße übernimmt. Die Sache wurde deshalb dem Bauaußschuß überwiesen. — Gegen den Bebauungsplan von Richter in Zwenfurth wurden Bedenken erhoben. Der Plan enthält meistens Landhäuser und Fabriken, aber verhältnismäßig wenig Arbeiterwohnungen. Dem Bauaußschuß wurde auch diese Angelegenheit zur Vorberatung überwiesen. — Eine Eingabe des Adfahrtsvereins Lüthke um Stiftung eines Ehrenpreises bei einem vaterländischen Radfahrtsportfest in Vorsdorf macht Herr Montag zur Meinung. Es wurde auch von ihm die Bewilligung von 25 Mark beantragt. Der Antrag wurde gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. — Der Gasanstalt wurde von der Staatsstraßenverwaltung verboten, Ammoniakwasser in den Gassen-gräben zu leiten.

**Vorsdorf.** Die diesjährigen Impfungen werden in folgender Weise in der Schule vorgenommen: Donnerstag, den 13. Mai, nachmittags 1/2 Uhr, erstmalige Impfungen, Freitag, den 14. Mai, nachmittags 1/2 Uhr: Wiederimpfungen. Die Nachschau findet Freitag, den 21. Mai, statt.

**Rötha.** Stadtverordneten-sitzung am 10. Mai. Das Kollegium nahm Kenntnis davon, daß die Amtshauptmann-

schaft genehmigt hat, die bewilligten 300 Mk. zur Gemeindegeldentlastung aus dem Reingewinn der Sparkasse zu entnehmen. — Am 4. Mai hat eine Abordnung der preussischen Versuchs- und Prüfungskommission zur Untersuchung hiesiger Schleusen- und Abfallwässer getagt. Das Ergebnis soll noch schriftlich zugehen. Weiter wurde mitgeteilt, daß die Geschäftszeit am Krammmarkt für offene Verkaufsstellen auf zehn Stunden abends ausgedehnt ist. — In den Ortsschulungsausschuss für die staatliche Schlichter- und Versteigerungsamt sind folgende Herren gewählt: Bürgermeister Schulze als Vorsitzender, Kassierer Delling als Stellvertreter, A. Ruhnardt und N. Otto als Mitglieder und A. Sparborth und E. Jepsche als Stellvertreter. — Ferner wurde beschlossen, die Restaurierung verschiedener Zimmer im Rathause vorzunehmen. — Die Anbringung einer Straßenlaterne in der Grimmaischen Straße wurde zurückgestellt, wogegen die Veränderung einer Laterne am Traufstiel vorgenommen werden soll. — Der Ortsarmenverband Rötha hat einen neuen Krankenhaushaus aufgestellt, wonach die Ortskrankenkasse für Rötha für jedes eingetragene Mitglied pro Tag 2,50 Mk. ohne Arzt und Apotheke und die auswärtigen Krankenkassen 2,80 Mk. entrichten sollen. Die Röthener Krankenkasse bedauerte in einer Eingabe, daß sie keine Kranken einliefern könne, weil der Satz zu hoch sei, die Leipziger Krankenkassen weit billiger seien und den hygienischen Anforderungen mehr entsprechen, die zur schnelleren Genesung des Kranken beitragen. Es wurde beschlossen, die Sätze so abzuändern, daß für Mitglieder der hiesigen Ortskrankenkasse pro Tag 1,00 Mk. ohne Arzt und Apotheke und für Mitglieder auswärtiger Ortskrankenkassen 1,80 Mk. pro Tag ohne Arzt und Apotheke erhoben werden. Dieser Beschluß soll erst nochmals dem Ortsarmenverband zur Begutachtung vorgelegt werden. — In nächstfolgender Sitzung wurde das Naturalisationsgesuch der Ritzscher Herr. Jahn und Rein. Müller befristet und die Bedürfnisfrage für ein Schankkonzessionsgesuch befristet.

**Für die Gemeinden im Merseburger Kreise.** Der Kampf gegen die Mücken insbesondere gegen die Verbreiterin der Malaria (Wechselfieber) soll ähnlich wie von der Stadt Leipzig in den Elster- und Weißeniederungen, auch im Kreise Merseburg im Gebiete der Luppe und Elster aufgenommen werden.

Die Mücken sichern ihren Fortbestand während der kalten Jahreszeit durch Ueberwinterung eiertragender Weibchen. Es kommt daher vor allem die Vernichtung der in Kellern, Böden, Ställen, überhaupt in feuchten Räumen überwinternden Mücken in Betracht.

Die Räume sind wiederholt nach Mücken abzusuchen. Die Vernichtung geschieht in der Weise, daß man die Wände und Decken mit einem feuchten Luche abwischt und so die Mücken zerdrückt oder sie mit einer Essig- oder Spirituslösung abwischt. Sind die Schlupfwinkel nicht zugänglich oder ist das Abwischen fernergefahrlich, so vertilgt man die Mücken durch Ausräuchern des Raumes mit einem Mückenvertilgungspulver, über dessen Zusammenlegung ein Merkblatt, das an die in Frage kommenden Gemeinden verteilt werden wird, Aufschlüsse gibt.

Die Hausigentümer der im Gebiete der Luppe und Elster belegenen Dörfer werden ersucht, die zum Wohle der Allgemeinheit angeordneten Arbeiten gründlich und sachgemäß auszuführen.

**Schleußig.** Stadtverordneten-sitzung. In der letzten Sitzung gab es wieder die üblichen Ueberrassungen. Auf der Tagesordnung stand die Beschlußfassung über die Gültigkeit der letzten Stadtverordnetenwahl. Da dieser bürokratische Weg bis jetzt noch nie bestritten worden ist, wurde im allgemeinen angenommen, daß gegen die Wahl des Genossen Sämisch Protest erhoben worden wäre. Dies war aber nicht der Fall. Genosse Müller kritisierte das Vorgehen des Magistrats, und ist der Meinung, daß hier eine Verschleppung vorliegt. Man beabsichtige nur eine spätere Einführung des Genossen Sämisch. Der Bürgermeister erklärte, daß man Bestreitungen wegen des neu gewählten Stadtverordneten nicht habe. Es habe aber auch kein Grund vorgelegen, die Einführung zu beschleunigen. Nun ja, zu schnell wird nun einmal nicht gearbeitet. Ende vorigen Jahres wurde der Sitz frei. Am 29. März fand endlich die Wahl statt, und bis heute ist Genosse Sämisch noch nicht eingeführt. Bei einem bürgerlichen Stadtverordneten ist dieses Schandentempo noch nicht bemerkt worden. Die Wahl wurde dann auch für gültig erklärt. — Eine Glanzleistung vollbrachten die bürgerlichen Stadtverordneten noch bei einem andern Punkte. Ein Genosse suchte beim Magistrat um Verleihung des Bürgerrechts nach. Dies wurde aber abgelehnt, weil der Genosse angeblich keinen eigenen Hausstand habe. Nach einer Ueberwachungsgerichtsentscheidung können aber auch ledige Personen das Bürgerrecht erwerben. Der Genosse übergab nun die Sache den Stadtverordneten zur Beschlußfassung, um eventuell ein Verwaltungsstreitverfahren einzuleiten zu können. Was geschah in der Sitzung? Gegen den Protest des Genossen Müller wurde die Sache in die nichtöffentliche Sitzung verlegt. Es wurde erklärt, daß über die Person des Betroffenen von der Polizei Erkundigungen eingezogen worden wären, die sich nicht eigneten, in der öffentlichen Sitzung erörtert zu werden. Das ist einfach standalös. Was hat denn die Polizei bei dieser Gelegenheit nach persönlichen Sachen eines Einwohners zu schnüffeln? Der betreffende Genosse steht in einem guten Rufe und besitzt die bürgerlichen Ehrenrechte. Aber Schleußig liegt im Polizeistaat Preußen. Sollte der Antrag abgelehnt werden, so wird der Bezirksausschuß sich damit befassen müssen. Ueberdies wollen wir gern anerkennen, daß den bürgerlichen Stadtverordneten die Tätigkeit unserer Bürgerrechtskommission durchaus nicht paßt. Schon mehrmals hat sich der Magistrat beehren lassen müssen, daß sich unsere Genossen in Bürgerrechtsfragen im Rechte befinden haben. — Zugestimmt wurde der Gründung einer Schulsparkasse. Die vom Rektor Misch vorgelegten Statuten wurden einer Kommission überwiesen. Die geforderten Mittel für Beschaffung von Büchern wurden abgelehnt. — Die Kosten der Wasserleitung werden sich auf circa 250 000 Mark belaufen. Die Feuerlöschleitung Merseburg gewährt eine Beihilfe von 1000 Mark. Des weiteren gewährt sie eine Anleihe von 30 000 Mark zu 3 Prozent Zinsen und 2 Prozent Amortisation. Eine weitere Anleihe stellt die Feuerlöschleitung in Höhe von 100 000 Mark zu 4 Prozent für Baugelder auf ein Jahr in Aussicht. — Am 8. März lag den Stadtverordneten eine Liquidation der Firma Schaefer's Söhne vor. Für die Einstellung der Feuerwehrlieferer forderte die Firma für das verfloßene Jahr 75 Mark Entschädigung. Die Mehrzahl der Stadtverordneten lehnte die Forderung ab. Nunmehr verlangt die Firma nochmals die 75 Mark. — Als der Vorsitzende seinen Vorgänger, den Mitinhaber C. Schaefer, aufforderte, den Saal zu verlassen, nahm Herr Schaefer unter den Zuhörern Platz. Früher, als Herr C. Schaefer noch Vorsitzender war, mußte jeder persönlich Interessierter den Saal verlassen. Heute denkt der Herr aber anders. Um den Herrn los zu werden, wurde diese Sache in die geheime Sitzung verlegt. Die Zusammenlegung der Stadtverordnetenversammlung läßt den Schluß zu, daß die 75 Mark doch noch bewilligt werden.

## Vereine und Versammlungen.

**Die Metallarbeiter** hielten am 5. Mai ihre Generalversammlung ab. Ein Antrag der Vaußloffer, der besagte, daß zwischen den Generalversammlungen eine Mitgliederversammlung stattfinden hat, und ein Antrag der Kommission der Gelbmehlarbeiter, der verlangte, diese Kommission um ein Mitglied zu erweitern, wurden abgelehnt. Sodann berichtete Kollege Fromm über das verfloßene Quartal. Mehrere Differenzen mit einzelnen Unternehmern sind teils durch kurze Streiks, teils durch Unterhandlung mit den Vertretern der Organisation oder den Beteiligten

erledigt worden. Die Baukumpen haben auf Veranlassung der Ortsverwaltung die Bauarbeiterkongressen besucht. Die Vaußloffer haben dies abgelehnt. Die vom Gewerkschaftsrat vorgekommene statistische Erhebung über die bestehende Arbeitslosigkeit und die Verkürzung der Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben hat leider bei den Kollegen nicht den einzelnen Verständnis gefunden; denn von annähernd 11 000 ausgegebenen Zahlkarten sind nur etwa 2000 ausgefüllt zurückgeliefert worden, so daß der Wert der Aufnahmen sehr beeinträchtigt wurde. Der Kollege Reide, der den Rassenbericht erläuterte, wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Zur Anstellung eines auswärtigen Kassierers machte Kollege Körner im Namen der Kommission einige Vorschläge. Die Wahl fiel auf den Kollegen Paul Fleischer.

**Die Stukkateure** hielten am 5. Mai eine mäßig besuchte Versammlung ab. Es wurde bekannt gegeben, daß zur Maßfeier 60 Kollegen kontrolliert sind. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmeißer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anschlägen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmeißer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren her, die außerhalb Leipzigs und der Amtshauptmannschaft anständig sind und ihm bei der kürzlich beendeten Differenz Klaußnerdienste geleistet haben. Weiter wurde den Kollegen bei Arbeitsangeboten von Chemnitz Vorsticht empfohlen. In der nächsten Versammlung soll Genosse Hoffmeister über Brasilien, Land und Leute sprechen. Die Verwaltung wurde beauftragt, wegen einer Differenz mit der Leitung des Maurerverbandes zu verhandeln.

**Gewerkschaftsrat Schleußig.** In der letzten Sitzung legten die Gastwirtsgehilfen ihren Tarif vor und ersuchten, die von der Zahlstelle ausgegebenen Kontrollkarten zu beachten. Bezugnehmend auf eine Anregung der Generalkommission wurde der Vorsitzende beauftragt, sich wegen der Gründung von Jugendorganisationen mit der Partei in Verbindung zu setzen. Nach der Quartalsabrechnung betragen die Einnahmen 710,64 Mk., die Ausgaben 233,25 Mk., so daß ein Kassenbestand von 477,39 Mk. verbleibt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Das Gewerkschaftsfest soll am 25. Juli abgehalten werden.

**Ritzschnerversammlung in Schleußig.** In der letzten Versammlung berichtete Kollege Döner über die Verhandlungen mit Herrn Kunath, der sich bereit erklärt habe, die Vereinbarungen zu halten, den Lohn von 75 Pfg. zu zahlen und die Klausur zu entlassen. Die Versammlung hob darauf die Sperre auf. Die Ritzschner Zwilka, Schan und Toft wurden bis zum 1. Juli 1912 aus dem Verband ausgeschlossen, weil sie Arbeitswilligendienste geleistet haben.

## Versammlungen im 13. Reichstagswahlkreis.

**Deftentliche Versammlung in Bahren.** In einer am 8. Mai im Birkenhain abgehaltenen Einwohnerversammlung sprach Genosse Grenz über das Bürgeramt und die Sozialdemokratie. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion schilderte Genosse Mosig den jetzigen Stand der Finanzreform und forderte die Anwesenden auf, sich politisch und gewerkschaftlich zu organisieren und die Leipziger Volkszeitung zu abonnieren.

**Deutscher Verein Rötha.** In der am 8. Mai abgehaltenen Versammlung referierte die Genossin Pollender über Jugendberziehung. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. In der Diskussion wurde angeregt, mit den Kindern Sonntags und, wenn es nötig ist, auch Wochentags abends Spaziergänge zu veranstalten. Ferner wurden die jungen Parteigenossen aufgefordert, sich mehr an der Parteiarbeit zu beteiligen. Der Lichtbildvortrag: Der erste Schöpfungstag soll in nächster Zeit abgehalten werden. Die Redaktionsabteilung soll in nächster Zeit weitergeführt werden.

**Der Deutscher Anhaltklub, Anhalt, Hartmannsdorf und Umgebung** hielt Sonnabend, den 8. d. M., einen Vereinsabend im Restaurant Naiskeller ab. Zu Ehren des kürzlich verstorbenen Vereinsgenossen Hermann Veyer aus Anhaltklub erhoben sich die Versammelten von ihren Plätzen. Der Vorsitzende gab verschiedene Mitteilungen vom Sekretariat bekannt. Sonnabend, den 22. d. M., findet im Gasthof an der Mühle zu Anhaltklub ein öffentlicher Vortrag statt über: Religion der verschiedenen Völker. Von verschiedenen Seiten wurde das Verhalten eines Lehrers gerügt, der den Tod als Erziehungsmittel gar zu häufig in den Vordergrund rückt. Die Beschwerdeführer wurden angewiesen, ihre Wahrnehmungen dem Vorstand zu übermitteln. Für Sonntag, den 27. Juni, ist ein Ausflug ins Mühlental geplant.

## Briefkasten der Redaktion.

C. 100. Sie können mit Erfolg reklamieren. Militärpflichtig 100. A 51 = Bruchanlage, A 30 = schlechte Zähne. Streitfälle Lindenau. C 1 = Blutarmut. H. Friedrich. Die Steuern werden für das laufende Jahr bezahlt. Die Einschätzung ist auf Grund des Einkommens vom Jahre 1907 erfolgt. N. A. 1880. A 30 = schlechte Zähne, A 72 = geringe Form- und Richtungsfehler an den Weinen. C 1 = Blutarmut.

## Auskunft in Rechtsfragen.

A. M. 38. Bei monatlicher Mietzahlung ist auch monatliche Kündigung vorgehen, die nur für den ersten jeden Monats zulässig ist und spätestens bis zum 15. des Monats erfolgen muß. C. P. 11. Sie müssen zahlen. Eine Weigerung könnte schließlich nach anderer Richtung hin für Sie unangenehme Folgen haben. R. S. 150. Kommen Sie in unsere Sprechstunde. R. A. 501. 1. Eine Pfändung des Lohnes ist in diesem Falle nur zulässig, wenn das Jahreseinkommen mehr als 1500 Mk. beträgt. 2. Erledigt sich damit. 3. Das Frankengeld kann nicht gepfändet werden. Paul S., Volkmarndorf. Ihre Frage läßt sich ohne nähere Kenntnis der Verhältnisse nicht beantworten. Kommen Sie einmal in unsere Sprechstunde. Kurt T. Wenn die Forderung nicht verjährt ist (nach 2 Jahren), müssen Sie zahlen. A. B. 120. Sie müssen den Monat voll bezahlen. M. B. R. 42. Wenn der Vertrag bereits abgeschlossen ist, müssen Sie auch bezahlen. Geld 100. Wir können Ihnen keine Empfehlungen machen. B. J., Johannsgeorgenstadt. Eine derartige Berechnung ist nur bei der Ermittlung des Einkommens aus nicht verpachteten landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich benutzten Besitzungen vorgehen. Ob es sich bei Ihnen um derartiges Einkommen handelt, ist aus Ihrer Anfrage nicht zu ersehen. A. S. 78. Kommen Sie in unsere Sprechstunde. C. A. 34. Der ortsbliche Tagelohn für Leipzig beträgt 3,50 Mk. R. S. Wenn Sie sich an das Armenamt der Stadt Leipzig, A. B., Jollerer, Ihr Bericht ist viel zu spät eingegangen und kann deshalb nicht mehr abgedruckt werden. C. 10. Sie scheinen die Zeitung sehr oberflächlich zu lesen. Sehen Sie in der Nummer vom 29. April nach. Silbertunnelneubau. Anonyme Einsendungen können wir nicht veröffentlichen.





## Von Diamanten.

Ueber die südwestafrikanischen Diamantfelder hielt der Bezirksgeologe Dr. Heinrich Voh in der Märztagung der Deutschen geologischen Gesellschaft einen eingehenden Vortrag. Die Diamanten finden sich bei der Lüderichs- und Südriver, und zwar westlich von dem berühmten Sanddünenzuge, zwischen letzterem und der heutigen Strandlinie auf einem Gebiete, das geologisch gesprochen, vor nicht langer Zeit selber Strand war, das heißt also von den Wellen des Ozeans überrollt und überbrannt wurde. Auf diesem verhältnismäßig schmalen Streifen, der streifenweise, wo die Dünen bis dicht ans Meer herantreten, auch noch verschwindet, finden sich die Diamanten, und auch da noch nicht überall, sondern nur in einzelnen, länglichen, nord-südlich gerichteten Anhäufungen eines eigenartigen, aus abgerollten Trümmern von Achat, Jaspis, Eisenkiesel und dergleichen nebst vielem Sande bestehenden feinen Kieses. Diese sandig-kieseligen Bildungen, die ihr Dasein den Meereswellen und ihrer Form den Winden verdanken, haben einen senkrechten Durchmesser oder eine Mächtigkeit, wie man es in der Geologie nennt, von etwa 10 bis 40 Zentimeter. Ihr Gehalt an Diamanten ist sehr schwankend; über weite Strecken hin enthalten auch diese Kieser keine Diamanten, oder doch so wenig, daß ihre Gewinnung unter keinen Umständen lohnend wäre. In anderen Stellen soll der Gehalt 2,4 Karat, sogar 5,8 Karat pro Kubikmeter betragen haben. Das wären etwa 20 bis 25 Stück Diamanten von der dort gewöhnlichen Größe. Denn im Durchschnitt gehen dort 4—5 Stück auf das Karat. Größere sind selten. Der größte, den man bisher gefunden hat, wog 2 Karat. (Ein Karat ist 0,205 Gramm.) Da man das Karat roter Diamanten dort mit 30 Mt. in Ansatz bringt, ergeben sich trotzdem selbst für kleinere Fundbezirke ganz beträchtliche Werte — wenigstens für Spekulations- und Vorkaufswerte. Ob diese Werte auf nützlichem Wege zu realisieren sind, das ist allerdings eine andre Frage.

Wo stammen nun diese Diamanten her? Versuche, unterhalb ihrer Lagerstätten besonders, oder anderwärts in der Gegend einen „Wahren Grund“ aufzufinden, wie solcher bei Kimberley als Muttergestein der Diamanten angesetzt, sind bisher ohne jeden Erfolg gewesen. Daß sie von Landeinwärts, von der innerafrikanischen Hochfläche, jenseits des erwähnten Dünenwalls herrühren, kann gleichfalls als ausgeschlossen gelten, denn jenes Gebiet besteht dort in der Hauptsache aus Gneis und Granit, in denen bis jetzt auch nicht die Spur von Diamanten aufgefunden werden konnte. So ist denn das Wahrscheinlichste, daß die Diamanten in Deutsch-Südwestafrika vom Meere eingeschwehrt sind, genauer gesagt, auf dem Strande entlang transportiert wurden, und zwar vom Mündungsgebiete des Orange-Flusses aus, wohin sie aus dem Flußgebiete des Vaal-Flusses gekommen sein dürften. Voh stützt diese seine vorläufige Annahme hauptsächlich auf die Vergesellschaftung der Diamanten mit den Achatkörnern. Mit Achat zusammen findet man sie nämlich auch in den Bächen und im Vaal-Flusse. Ob dieses Zusammenkommen nun wirklich ursprünglich ist, indem das eigentliche Muttergestein der Diamanten der Diabasmandelstein wäre, dessen die Achat führt, das ist freilich noch die Frage, denn bisher hat man auch im Vaalflußgebiete die Diamanten immer nur im Schwemmland, auf sekundärer Lagerstätte, gefunden, und durchaus nicht etwa in dem erwähnten Diabas.

Daß die Diamanten einen so weiten Weg zurücklegen konnten, erst in dem Vaal- und Orange-Flusse zum Meere gegen 800 Kilometer; dann von der Orange-Mündung in der schweren Brandung, die die Südriver an jenen Riffen erzeugen, wieder 400 Kilometer nordwärts bis Lüderichs, ohne darüber völlig zerkratzt zu werden, wird nicht bezweifeln können, wenn man berücksichtigt, daß der Diamant als härtestes Mineral weit härter ist als Achat, Quarz, Jaspis und was sonst noch die dortigen Kieser und Sande zusammenzusetzen mag. Wo Diamanten mit andern Steinen in Berührung kommen, sind es infolgedessen stets die andern, die den Nachteil hiervon haben, während seine Körner und Kristalle unversehrt bleiben.

Was nun die wirtschaftliche Seite der Diamantenbedeutung anbetrifft, so ist ohne weiteres zuzugeden, daß Diamantenproduktion an sich kein schlechtes Geschäft ist; denn trotz der Mengen, die von diesem Edelsteine alljährlich auf den Markt kommen, ist die Zeit noch lange nicht abgesehen, zu der alle Fürstinnen, Millionärinnen und sonstigen Damen so dicht damit behängt sind, wie sie es wünschen. Im übrigen wird das deutsche Volk aber wohl wenig Freude an diesem Segen haben. Schürfscheine werden nicht mehr abgegeben. Das ganze Gebiet vom 28. Grad südlicher Breite bis zum Orange hinunter, von der Küste bis 100 Kilometer landeinwärts, ist zum Sperrgebiet erklärt und der Deutschen Kolonialgesellschaft vorbehalten, um die Zersplitterung des Besitzes und das Eindringen fremden Kapitals zu verhindern. Also auf eigene Faust kann dort niemand mehr etwas unternehmen. Gleichwohl kann und wird die Deutsche Kolonialgesellschaft nicht alles auf die Dauer für sich selber behalten. So werden denn wohl Verkäufe, Zessionen, Gründungen von Tochtergesellschaften oder was sonst dergleichen ist, stattfinden, bei denen der Nutzen für die „Rechtsnachfolger“ genau so hoch oder gering bemessen wird, wie es dem ersten Besitzer gut scheint. Im übrigen können sich die deutschen Reichsbürger auf ihrer weiten Welt als alles gefast machen, auf Eisenbahnen, Küstendampfer, Häfen und was sonst dergleichen noch, was zur Hebung der Warenbeschaffung da unten nötig werden wird, aber aus ihrer Tasche bezahlt werden soll. Und wenn sie nicht genug sein sollten, sich durch Aktienwerb an dem „Segen“ beteiligen zu wollen, so werden sie die Kurse dermaßen hochgetrieben finden, daß die „großartigen Dividenden“, von denen die Bankfirmen beim Ankauf vielleicht reden werden, auch nicht mehr sind als 4 Proz. vielleicht; ein Nutzen also, den man zu Hause aus Staatsanleihen, Hypothekendarlehen und dergleichen weit sicherer erzielen kann. Denn wie oben auf Grund sachverständiger Beobachtungen angeführt werden mußte: die einzelnen Diamantenfelder sind in ihrem Gehalt äußerst verschiedenartig, und samt und sonders werden sie durch den Abbau nicht besser, sondern schlechter. Und dann das Würfelspiel in solchen Papieren, fortgesetzt auf und ab, einerlei, wie es mit dem Betriebe des Unternehmens selber steht! — Es wird kaum überflüssig sein, auch einmal diese Seite der Sache ins Auge zu fassen, denn die Gefahr liegt auch bei uns nahe genug, wie die Erfahrung lehrt, daß man das Volk auch geschäftlich in die Kolonialunternehmungen zu verwickeln sucht, um es mit seinen Sparpfennigen auch sein politisches Gewissen verlieren zu lassen. So ist es bekanntlich in England. Freilich liegen dort die Verhältnisse insofern immer noch anders und besser als bei uns, als dort nachteilige politische Folgererscheinungen, wie z. B. Kolonialkriege, Flottenverhärkungen und dergleichen in erster Linie den Verfassungen zu Lasten fallen, während bei uns das Volk im Wege der indirekten Steuern auch hierfür, und fast ausschließlich, und allein in Anspruch genommen wird.

Uebrigens sei noch angeführt, daß der Entdecker des in Rede stehenden Diamantenvorkommens ein Eingeborener war. Da haben denn also die deutschen Farmer, Händler, Soldaten, Bergleute und Geologen unsere Sandbüsche nach allen Richtungen hin bis in die äußersten Winkel durchstöbert seit Jahren schon; und schließlich ist es ein verachteter, schwarzer Proletarier, der an der Eisenbahn, nur 16 Kilometer von der Küste, eine Entdeckung macht, durch die die ausschweifendsten Hoffnungen der Kolonialphantasten in gewisser Hinsicht noch in den Schatten gestellt werden!

Was ist denn nun eigentlich dieses unnötig hoch bewertete Mineral, der Diamant? Seiner Substanz nach Kohlenstoff, und nichts weiter. Also in chemischer Hinsicht genau das gleiche wie Steinkohle, Ruß und jenes grauschwarze, glänzende Material, woraus man Bleistift macht und womit man die eisernen Oefen blank macht: Graphit. Es ist nämlich eine Eigentümlichkeit gewisser chemischer Grundstoffe oder Elemente, in verschiedenen äußerer Gestalt aufzutreten; in verschiedenen „Modifikationen“ oder „allotropischen Zuständen“, wie man es nennt, ohne sich einzuweichen viel dabei denken zu können; in Formen und Eigenschaften, die dermaßen voneinander abwechseln, daß es erst tiefgreifender chemischer Prozesse bedarf, denen man sie zu unterwerfen hat, will man sich von ihrer Identität überzeugen, d. h. nachweisen, daß in ihnen doch immer nur ein und dasselbe Material in chemischer Hinsicht vorliegt.

So kennt man Phosphor in zwei Modifikationen. Ersten als sogenannten weißen Phosphor, als welcher er ein farbloses, durchsichtiges, schon bei 44 Grad schmelzender Körper ist, der knoblauchartig riecht und sich bei gewöhnlicher Temperatur leicht wie Wachs schneiden läßt. Er ist so 1,83mal so schwer wie Wasser, sehr leicht entzündlich, weshalb man ihn unter Wasser aufbewahrt, ist in verschiedenen Flüssigkeiten mehr oder weniger leicht löslich und äußerst giftig. Er war es auch, der früher zur Zündmasse der Schwefelholzkapseln mit verwendet wurde und bei den Arbeitern durch seinen Dunst die entsephliche Phosphornekrose, den Kieferntuberkulose erzeugte. Die andre Modifikation ist der sogenannte rote Phosphor. Dieser ist ein dunkelbraunrotes grobes Pulver, das manchen Sorten von Reibsteinen nicht unähnlich ist, schmilzt selbst bei 250 Grad noch nicht, ist geruchlos und entzündet sich an der Luft erst beim Erhitzen bis auf über 200 Grad. Er ist 2,2mal so schwer wie Wasser, löst sich selbst in Schwefelkohlenstoff, der den weißen Phosphor leicht auflöst, gar nicht und ist nicht giftig. Seine Hauptverwendung hat er jetzt zur Herstellung der Reibflächen an den Rindholzkapseln gefunden.

Der Schwefel ist gleichfalls verschiedener Modifikationen oder allotropischer Zustände fähig. Zwei davon unterscheiden sich durch ihre Kristallform und ihre verschiedene Schmelze. Der „rhombische“ Schwefel ist 2,06mal so schwer wie Wasser; der „monokline“ oder „prismatische“ ist nur 1,96mal so schwer. Außerdem kennt man den Schwefel noch als eine bei gewöhnlicher Temperatur knechtbar weiche, federnde Masse. Nach längerer Zeit wird dieser ähne Schwefel zwar hart und spröde, wie der andre ist, löst sich aber auch dann noch nicht in Schwefelkohlenstoff, wie es jener tut.

In ganz ähnlicher Weise, wie es hier am Phosphor und Schwefel dargelegt wurde, hat man sich die Verhältnisse nun auch beim Kohlenstoff vorzustellen. Der Diamant ist kristallinere Kohlenstoff, kristallisiert in der Form wie Mann in „Oktaedern“, oder in andern Formen des sogenannten „regulären“ Kristallsystems. Er besitzt eine außerordentliche, von denjenigen Kristallen andern Körpers übertroffene Härte. Wenn rein von fremden Beimischungen, besteht der Diamant eine ausgezeichnete Durchsichtigkeit und ein hohes Lichtbrechungsvermögen. Besonders charakteristisch für ihn ist auch der eigentümliche, starke, halbmimetallische Glanz auf glatten Flächen. Er ist 3,5mal so schwer wie Wasser, also infolgedessen auch schwerer als Eisen, Sand u. dergl., was für seine Gewinnung sehr wichtig wird. Die Elektrizität leitet er nicht.

Die zweite Modifikation ist der Graphit, auch Reibstein genannt; sein fast metallisches Aussehen und seine abfärbende Weichheit können wohl von seiner Verwendung zu Bleistiften oder als Poliermittel für gußeiserne Osenteile, als „Ofenschwäre“, als bekannt vorausgesetzt werden. Auch der Graphit kommt kristallisiert vor, oder nicht in den Formen des Diamants, sondern in Form sechsseitig umgrenzter Tafeln oder Blättchen. Sein Gewicht ist weit geringer als das der Diamanten; Graphit ist, je nach seiner Reinheit, nur 1,8- bis 2,2mal so schwer wie Wasser — der leichteste ist der reinste. Die Elektrizität leitet er sehr gut. Man benutzt ihn daher auch, um nichtleitende Gegenstände, z. B. Guttopfer, Stearin, Schwefel, Gipsabgüsse oder Abdrücke von Münzen und andern Dingen, die man galvanoplastisch vervielfältigen will, an ihrer Oberfläche leiten zu machen. Man erreicht das in der Weise, daß man die Abgüsse oder dergleichen mittels eines weichen Pinsels trocken mit Graphitpulver überpinselt. Der hierdurch entstehende schwarze, glänzende Überzug ist trotz seiner ungemein geringen Dicke Elektrizitätsleiter genug, um im galvanischen Bade die Bildung des gewünschten Metallniederfalls sicher vor sich gehen zu lassen.

Die dritte Modifikation des Kohlenstoffs haben wir in der Kohle: Steinkohle, Holzkohle, Ruß, u. dergl. Ihre Verschiedenartigkeit in diesen Gestalten beruht auf ihrer sehr wechselnden Reinheit und auf der Verschiedenheit ihrer Entstehung. So enthält Steinkohle außer den mineralischen, den Aschebestandteilen, noch Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Schwefel, alles in chemischer Bindung. Hieraus beruht ihr großer Nutzen als Rohstoff für die Erzeugung nicht nur von Leuchtgas, sondern auch der übrigen, besonders im Teer vorhandenen, wertvollen Kohlenwasserstoffe, wie beispielsweise Benzol, Toluol, Naphthalin, Anthracen usw., die der Lackfarbenindustrie zur Grundlage dienen. Von den sauerstoffhaltigen Bestandteilen des Steinkohlenteers sei nur das Phenol oder die Karbolsäure genannt, das bekannte Desinfektionsmittel, aber auch Grundsubstanz für die Darstellung von Salicylsäure und vieler andrer Körper. Der Stickstoffgehalt der Steinkohle tritt bei der Gasfabrikation hauptsächlich als Ammoniak auf, ein besonders für die Landwirtschaft höchst wichtiger Körper. Andre Kohlenarten, die reiner sind, wie z. B. der Anthrazit, geben alle diese Nebenprodukte nicht. Gewöhnliche Kohle leitet die Elektrizität nicht. Wird sie dagegen sehr stark erhitzt, pulverartige Kohle besonders im Gemenge mit Zuder, Holz und andern Substanzen, die schlagig verholzen, eventuell nach vorausgegangenem sehr starkem Pressen, oder auch indem man in ihren Poren bei starker blühiger Kohlenwasserstoffdämpfe sich zerlegen läßt und so die Poren ebenfalls noch mit Kohlenstoff füllt, so bekommt man Kohle, die die Elektrizität einleiten zu leiten vermag. Aus solcher Kohle bestehen die Stangen der Wogenlampen, die Fäden in den Glühlampen und die Platten der Zylinder in den galvanischen Elementen.

(Schluß folgt.)

## Küche und Wissenschaft.

(Schluß.)

Wir haben im vorstehenden schon die Erzeugung des Wohlgeschmacks der Speisen als eine wesentliche Aufgabe der Zubereitung erkannt. Wir wollen im Anschluß daran die Bedeutung des Wohlgeschmacks und der ihn bedingenden Substanzen, der Würz- und Genussmittel, für die Ernährung erörtern.

Die Sinne des Wohlgeschmacks und Geruchs befinden sich gewissermaßen als Wächter an der Eingangspforte unseres Verdauungsapparates. Schon ehe die Speisen den Mund berühren, wirkt der Geruch auf uns, Lust oder Unlust erweckend, und nachdem wir sie in den Mund aufgenommen haben, während des Kauens und Einpeichelns wirkt der Wohlgeschmack. Bei manchen Speisen schon der Geruch und von ihrer Aufnahme abschrecken, andre werden uns unangenehm während des Kauens, und wir spucken sie aus, oder falls wir dazu zu gut erzogen sind, sehen wir wenigstens von weiterer Aufnahme der Substanz ab. Im allgemeinen kann man sagen, daß Geruch und Wohlgeschmack ein guter Führer bei der Nahrungsaufnahme, ein Schützer vor der Aufnahme schädlicher Substanzen sind. Bei in der Wildnis lebenden Tieren ist der so gewährte Schutz sogar fast vollkommen; die Tiere verschmähen auf der Weide alle Giftpflanzen und suchen, durch Geruch und Wohlgeschmack geleitet, das ihnen zuträglichste auf.

Bei Haustieren ist diese Wirkung weniger sicher, und noch weniger zuverlässig ist sie beim Menschen. Das hängt mit der Mannigfaltigkeit der uns gebotenen Nährstoffe zusammen und mit dem Umstande, daß immer neue, nicht schon durch viele Generationen erprobte, und dargeboten werden. Nur wenn eine Tierart durch ungeschätzte Generationen auf demselben Boden gelebt hat, kann sich der unerschöpfliche Instinkt für das Nützliche durch Juchwahl nach Darwins Prinzipien sicher berechnen; denn Individuen, die schädliche Neigungen haben, müssen durch Aufnahme von Gifstoffen zugrunde gehen, werden daher ihre Eigenschaften nicht vererben. Wenn abwisselnden Menschen kann, wie gesagt, wegen der immer neuen Geschmacksstoffe, die Handel und Industrie ihm bieten, wegen der immer neuen Zusammenstellungen, die die Küche bereitet, von einem sicher leitenden Wohlgeschmack nicht die Rede sein.

Zu den anscheinend zweckmäßigsten und notwendigsten Schutz-einrichtungen gehört der Widerwille gegen faulige Substanzen, denn die Fäulnis erzeugt viele ungewisse Gifte, und dennoch gibt es zahlreiche Menschen, ja ganze Nationen, die gewissermaßen faulige Stoffe zu ihren Lieblingen zählen. So werden in Nordschweden Fische in Tonnen intensiver Fäulnis ausgelegt und so genossen. Der sogenannte Hautgout des Wildes, vielen ein Eckel, ist andern Genuss. Heuchlich steht es mit manchen hochgradig gereiften Käsearten.

Wenn nun auch das Sprichwort mit Recht sagt, daß über den Wohlgeschmack nicht zu streiten sei, weil der Wohlgeschmack individuell ganz verschieden ist, so steht doch die Tatsache fest, daß der Wohlgeschmack und Geruch der Speisen nicht nur für unsere Lust zur Aufnahme derselben, sondern auch für ihre Verdaulichkeit von größter Bedeutung ist.

Die Bedeutung des Wohlgeschmacks und Geruchs und der durch solche Sinnesindrücke erzeugten Lustgefühle für die Verdaulichkeit hat der russische Physiologe Pawlow in präzisester Weise dargelegt. Er zeigte durch messende Versuche an Tieren, die darauf operiert waren, daß bald diese bald jene der Verdauungsdrüsen ihre Absonderung nach außen einstellen mußte, daß der Sinnesindruck nicht nur die Menge der Absonderung günstig beeinflusst, wie wir dies in unserm eigenen Munde an der Speichelbildung beobachten können, sondern daß auch die Zusammenziehung des Sekrets durch die Wohlgeschmacksstoffe viel mehr noch als durch die eigentlichen Nährstoffe beeinflusst wird. So bewirken die Bestandteile des Fleischsäfte und nicht die geschmacklosen Eiweißstoffe des Fleisches die Absonderung eines an Säure und Pepsin besonders reichen und daher Fleisch kräftig verdaulichen Magensafts. Besonders bemerkenswert ist, daß die Wohlgeschmacksstoffe auch bei direkter Einbringung in den Magen, wobei die Wirkung uns nicht zum Bewußtsein kommt, die Absonderungen beeinflussen. Das beweist am besten, daß die Sorge für guten Wohlgeschmack der Speisen, für deren genügenden Gehalt an Nährstoffen nicht als Verwöhnung, als unbedeutender Sinnesreiz betrachtet werden darf, daß sie vielmehr eine Notwendigkeit ist, wenn wir uns normal ernähren wollen und unser Verdauungsapparat dauernd seine Schuldfähigkeit tun soll. Andererseits kann ein Uebermaß von Reiz- und Nährstoffen wie jede Ueberreizung eines Organs schwere Schädigungen der Verdauung bewirken.

Unter den reinen Nährstoffen haben nur die Zuderarten einen ausgesprochenen, fast jedermann angenehmen Wohlgeschmack, und der Zuder wird deshalb in großem Umfange als Würzstoff benutzt. Bekanntlich hat die chemische Industrie eine Reihe von Stoffen hergestellt, die 200 bis 400mal süßer sind als Zuder. Obwohl diese Stoffe in den Mengen, die zur Süßung der Speisen nötig sind, keine giftigen Wirkungen entfalten, hat doch das Geseh ihre Verwendung statt des Zuders verboten, weil den mit ihrer Hilfe gesüßten Speisen und Getränken der Nährwert des Zuders fehlt. Eine sehr nützliche Verwendung finden aber diese Süßmittel zur Vereitung von Speisen und Getränken für Zuder-kranke, die bekanntlich oft lange Zeit keine Kohlehydrate, also auch keinen Zuder genießen dürfen. Solche Kranke sind wesentlich leichter zu ernähren, wenn man ihnen einige Gerichte durch Saccharin versüßen kann, was durchaus unbedenklich ist. Auch wo es gilt, Fettlosigkeit durch knappe Diät zu bekämpfen, kann es nützlich sein, den Zuder in den Getränken und Kompots durch nicht nährendes Saccharin zu ersetzen.

Die Eiweißkörper und Fette sind an sich geschmacklos; die durch Spaltung des Eiweißes gebildeten Peptone schmecken bitter; Spuren dieser bitter-schmeckenden Stoffe sind uns angenehm; sie entstehen beim Braten und Rösten des Fleisches. Durch Spaltung und Oxydation entstehen aus den Fetten die ranzigen, schmeckenden niederen Fettsäuren; in geringen Mengen und kombiniert mit andern schmeckenden Stoffen ist uns auch dieser Wohlgeschmack angenehm, und wir erzeugen ihn beim sogenannten Rösteln des Käses.

Der Wohlgeschmack und Geruch unserer gewöhnlichen Nahrungsmittel wird durch Substanzen, die den eigentlichen Nährstoffen in den Speisen beigemengt sind und weder als Bauelemente des Körpers noch als Brennstoffe Bedeutung haben, erzeugt. Bei den pflanzlichen Nahrungsmitteln sind es namentlich die organischen Säuren und die aus ihrer Vereinigung mit dem gewöhnlichen Alkohol hervorgehenden sogenannten Ester, ferner gewisse Aldehyde, sowie endlich eine Reihe von sogenannten Kohlenstoffringen sich ableitender Körper (Benzaldehyd, Fumarin, Terpene), die als Wohlgeschmacks- und Geruchsstoffe wirken.

Im allgemeinen aber genügen die in den Hauptnahrungsmitteln von vornherein enthaltenen Würzstoffe unserm Bedürfnisse nicht, wir sehen noch besondere Stoffe von starkem Wohlgeschmack oder Geruch den Nahrungsmitteln zu.

In dieser Gruppe steht obenan das Kochsalz; ich sagte schon bei der Besprechung der Würzstoffe, daß die Hauptmenge dieses



In unsern Speisen dem Körper zugeführten Salzes als Würz- und Genußstoff und nicht als Nährstoff zur Geltung kommt; wir führen also, und darauf möchte ich besonders hinweisen, unsern Körper stets erheblich mehr Kochsalz zu, als er brauchen würde, wenn die Salz nur als Nährstoff in Betracht käme.

Zur Gruppe der Würz- und Genußstoffe gehören ferner als Bestandteile von Nahrungsmitteln die schon erwähnten organischen Säuren, die Essigsäure im Essig, die Zitronensäure in der Melone, überhaupt die mancherlei Frucht säuren unserer Obstsorten, dann die scharf und bitter schmeckenden Stoffe, wie solche im Pfeffer, im Senf, im Hopfen vorkommen; ferner müssen hierher auch die ätherischen Öle gerechnet werden, die den Genußwert z. B. der Vanille, des Kardamomen und ähnlicher Körper bedingen. Ein Teil der Würzstoffe entsteht, wie schon angedeutet, erst bei der Zubereitung der Speisen, — so die Würzstoffe in der Kruste und Brotkruste, so die Würzstoffe, welche bei der Gärung und Säuerung des Brotes sich bilden; alle diese bisher erwähnten Substanzen wirken schon im Munde durch ihren eigenartigen Geschmack und weiterhin im Magen, sie verdienen also den Namen Würz- oder Genußstoffe.

Ein anderer Teil der hierher gehörenden Stoffe wirkt nicht allein anregend in unserm Verdauungsapparat, sondern auch oder gar vorwiegend erst, nachdem er vom Darm aus in das Blut übergetreten ist und dem Zentralnervensystem, dem Gehirn, zugeleitet wurde. Dieser Teil bildet die im engeren Sinne sogenannten Genußstoffe. Hierher gehören die Alkaloide des Kaffee, Tee, Kakao; hierher gehört Alkohol; hierher ist auch das Nikotin zu rechnen, dem die Tabakblätter einen Teil ihres Genußwerts verdanken.

Man kann, um auf das Beispiel von der Dampfmaschine zurückzukommen, die Genußstoffe mit dem Schmieröl vergleichen, das in die Achsenlager gebracht, die Reibungswiderstände verringert, und, ohne selbst Kraft zu liefern, den Gang der Maschine erleichtert und der Abnutzung der Maschinenteile vorbeugt. Es wäre also durchaus falsch, den mäßigen Gebrauch solcher Genußmittel verwerfen zu wollen; sie sind leicht erwerblich, wo die Anforderungen an das Nervensystem bei streng geregelter Lebensweise täglich dieselben bleiben, sie tun dagegen ausgezeichnete Dienste, wo es notwendig wird, einmal vorübergehend die Anforderungen zu steigern. Gleichwohl gilt hier wie wohl kaum sonst der Warnungsruf: „Nichts im Übermaß!“ In kleinen Dosen gereicht, wirken Genußstoffe erfrischend und anregend, die Arbeit und das Wohlfinden fördern; in größeren Dosen bewirken sie genau das Gegenteil, sie lähmen die Takkraft, untergraben die Gesundheit und führen oft zu einem plötzlichen, frühzeitigen Tode. Bei allen Genußmitteln besteht die Gefahr, daß man die Dosis allmählich steigert, weil der Mensch sich an den Gebrauch solcher Genußmittel sehr schnell gewöhnt; aber eben durch diese Gewöhnung erreicht man dann auch mit immer größer und größer werdenden Dosen schließlich nicht mehr die gewünschte Wirkung auf das Nervensystem.

Als drittes wesentliches Moment bei der kochenmäßigen Zubereitung der Speisen halten wir die Beseitigung gewisser denselben anhaftender Schadlichkeiten bezeichnet. Am meisten kommt hier die Gefahr der Übertragung der Keime schädlicher Parasiten und besonders der Krankheitserzeugenden sogenannten pathogenen Parasiten in Betracht. Das wirksamste Mittel zur Vernichtung all dieser Lebewesen und ihrer Keime ist die Siedehitze. Wir werden daher alle Nahrungsmittel, in denen wir derartige Keime vermuten können, gründlich kochen müssen.

Ich erinnere daran, daß Typhus, Diphtherie, Cholera, Tuberkulose (Schwindsucht) durch Spaltpilze bedingte Krankheiten sind.

Die Lehre von jenen Lebewesen, die Bakterienkunde, ist eine Wissenschaft für sich. Selbstverständlich sind viele dieser Mikroorganismen harmlos, manche sogar nützlich; von vielen kennt man die Wirkung auf den menschlichen Körper noch nicht; die Gruppe der Pathogenen, der nachgewiesenen Krankheits-erzeuger, ist aber durch die fortschreitende Entwicklung der Wissenschaft schon zu einer sehr großen angewachsen. Wenn ich daran erinnere, daß die Pestilenz unter dem Rindvieh sehr verbreitet ist, daß die Keime dieser Krankheit in die Milch übergehen und, in den menschlichen Körper übertragen, eine Form der Schwindsucht erzeugen können, so wird dieses eine Beispiel genügen, um die Zweckmäßigkeit der Erhöhung der Nahrungsmittel auf 100 Grad, bei welcher Temperatur diese Mikroorganismen zugrunde gehen, anzuerkennen.

Das ist auch einer der Gründe, aus denen wir in der Regel rohe, ungekochte oder, besser gesagt, nicht erhitzte Nahrungsmittel nicht genießen sollten. Im gleich an dieser Stelle die Bedeutung der Spaltpilze für unsere Ernährung richtig zu würdigen, sei nochmals hervorgehoben, daß sie im Darmkanale die Gärungen gewisser Nahrungsmittel und die saulige Zersetzung eines Teiles der Eiweißstoffe bewirken. Unter diesen Gärungen ist eine die unter Bildung von Kohlensäure und sogenanntem Sumpfgas vor sich gehende Zersetzung der Zellulose in ein nährliches Vorgang zu bezeichnen, indem sie die in den Zellulosehüllen eingeschlossenen Nährstoffe frei macht. Beim Menschen, der zellulosehaltige Pflanzenkost nur gut zerkleinert und gekaut genießt, ist diese Auflösung der Zellulose weniger bedeutungsvoll als bei den Wiederkäuern, speziell den Wiederkäuern.

Aber auch außerhalb unsres Verdauungsapparats leisten uns die Spaltpilze und ihre Verwandten, die Sprosspilze, zu denen die Hefepilze gehören, vielfache Dienste bei der Vorbereitung der Nahrungsmittel für den menschlichen Genuß. Es ist bekannt, daß die weinige Gärung, auf der die Erzeugung aller sogenannten geistigen Getränke beruht, durch verschiedene Arten von Hefepilzen bewirkt wird. Die dem Brotteig zugelebte Hefe macht das Brot durch die entwickelte Kohlensäure und den beim Backen wieder entwickelten Alkohol porös. Die Säuerung der Milch, durch die wir eine Reihe der besten erfrischenden Speisen und Getränke gewinnen (dicke Milch, Buttermilch, Kefir, Kump, Poghurt), ist durch einen Spaltpilz, den Milchsäurebakterium bedingt. Solange er reichlich wuchert, können die Keime der Fräulniserreger nicht aufkommen; infolge seiner Beseitigung beobachtet man saulige Gärungen öfters in gekochter und nicht vollkommen sterilisierter Milch. Daher ist bei Verwendung etwas länger aufbewahrter sterilisierter Milch zur Nahrungszubereitung große Vorsicht am Platze. Ähnliche Gefahren durch Bakterien, die Gift erzeugen, drohen und bekanntlich beim Genuße von durch Kochen sterilisiertem Fleisch (Wurstvergiftung) und von Fischen. Außer den Mikroorganismen kommen auch größere Parasiten im Fleische vor; rohes Rindfleisch z. B., Veissteak à la tartare, auch das Schweinefleisch kann Finnen enthalten, aus welchen in unserm Körper der Bandwurm entsteht; welche Störungen des Allgemeinzustandes ein Bandwurm hervorrufen kann, dürfte allgemein wohl bekannt sein.

Im Schweinefleisch befindet sich oft noch ein anderer Parasit, die Trichine. Die Trichinen gelangen mit der Nahrung in den

Darm; dort wachsen sie zu geschlechtsreifen Tieren aus und vermehren sich; die ausgeschlüpften jungen Tiere durchbohren die Wandung des Darms, meist den Dünndarm, und durchwandern den ganzen Körper, bis sie irgendwo im Muskelgewebe zur Ruhe kommen und sich einkapseln; allmählich wird eine kalkhaltige Materie abgelagert, die das Tier vollständig umschließt; es entsteht die verkalkte Trichine, die nunmehr unschädlich geworden ist. Solange aber dieser Zustand noch nicht eingetreten ist, erzeugt die Trichine im menschlichen Körper ernste Krankheitserscheinungen; durch den Genuß von trichinösem Fleisch werden Störungen hervorgerufen, die sich in Appetitlosigkeit, Erbrechen, gedunsenem Anschwellen des Gesichtes, heftigen Gliederschmerzen, Atembeschwerden und hohem Fieber äußern. Ist die Zahl der aufgenommenen Parasiten groß, so kann sie sogar den Tod des Menschen herbeiführen.

Durch starkes Erhitzen des Fleisches, das wir als Nahrung aufnehmen, werden auch diese Parasiten, Finnen und Trichinen, getötet und unschädlich gemacht.

Aber auch bei den festen Speisen, die vorher durch viele Hände gegangen sind, ist aus den angeführten Gründen peinlichste Reinlichkeit bei der Zubereitung das erste Erfordernis. Da wir nie wissen können, wer alles z. B. des Stück Rindfleisch oder diesen Käse schon in der Hand gehabt hat, so pflegen wir jedes Nahrungsmittel erst gründlich zu waschen. Obst schälen wir; von Kohl, Salat und ähnlichen Gemüsen waschen wir die äußersten, schmutzigen Blätter fort, die übrigen befreien wir durch sorgfältigstes Spülen unter einem laubenden Wasserstrahl von Sand und oberflächlich anhaftenden Verunreinigungen; von der Karotte wird unter Umständen mit der Wurste unter Wasser der Sand usw. entfernt, ehe sie weiter zubereitet wird. Ähnliche zweckmäßige Vorbereitungen erfahren auch die Fleischstücke.

Kunstchronik.

Schauspielhaus (Vater). — Charles Orster, der unverwundliche Lebemann, ist in einer gefährlichen Situation. Die Zeit ist längst vorüber, da er der Herr seiner Geliebten war; er ist auch nicht mehr der stolze Kommandeur der Damen, ohne die er nicht leben kann. Der Lebemann ist immer mehr zum väterlichen Beschützer und Freund seiner Geliebten geworden; er findet sich darin, ihr Leben und Treiben ironisch zu betrachten, wenn er sich nicht etwa gar davon weg und nach Ruhe sehnt, und ihre Neigungen mit der Gelassenheit des reifen Mannes zu begreifen, der weiß, daß er ohne pekuniäre Opfer eben keine Liebesfreunden mehr genießen würde. Die Entwicklung, das weiß er, wird nun bald weiter gehen; er wird über kurz oder lang der Onkel seiner Freundinnen werden und dann der Alte. Wie er so das Fazit seines Lebens zieht, kommt ihm das Vergnügen, Vater zu spielen. Er hat eine achtzehnjährige Tochter, die bei seiner geschiedenen Frau lebt. Er hat sich nicht um sie gekümmert; nun erinnert er sich seines Nechtes, sie einen Monat im Jahr bei sich zu haben. Er besteht auf seinem Recht, und die Tochter kommt in sein Junggesellenheim. Kurz vor dem Erscheinen der jungen Dame — Herr Orster ist in nervöser Erwartung — legt die Komödie ein, und Herr Wassermann schildert nun die Erlebnisse des eigenartigen Vaters. Er bespaßelt dabei wieder seine Art der zugleich festen und liebendwürdigen Charakteristik und weiß sie abendweil mit dem Schwantlan zu verbinden. Das Hervorragendste bietet er diesmal am Schluß seiner Darstellung. Er hält durchweg daran fest, daß sein Orster ein unverwundlicher Lebemann ist. Ein Hauptzug seines Wesens ist Skatologie, und diese Lebemannsskatologie verleiht sich auch nicht, wenn er in seiner Art sich um die Zuneigung seiner erst fast abgewiesenen Tochter bemüht. Sein Vatergefühl bleibt hübsch temperiert. Seine Eitelkeit gebietet ihm, die Tochter zu gewinnen, seine Eitelkeit strahlt und triumphiert, sobald er in seinem Kind Eigenschaften entdeckt, die seinem Wesen entsprechen, und seine Eitelkeit läßt ihn, nach Überwindung der Schwierigkeiten, mit Wohlbehagen die amüsante Rolle des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu Heiden verhält und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Dann der Gipfel. Die Mutter kommt, die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität aufkommen. Herr Orster behandelt die Frau ritterlich nett; aber kein tieferes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig sollet darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und läßt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Manges, wie hier Herr Wassermann haarfahrig die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Lebemanns sich ergeben können; sein Orster bleibt auch hier innerhalb der Grenzen seines Wesens; keine Heftige Umwandlung geht in ihm vor sich; er wird nach der großen Scene weiter leben, wie es seiner Natur entspricht, nur daß er nun nicht bloß mit seinen Geliebten leben wird, sondern auch noch ritterlich verbindlich mit seiner geschiedenen Frau verkehren und selbstgefällig sich der Welt als Vater einer hübschen Tochter präsentieren wird, die sich hübsch reizend und in seiner eignen Welt zu bewegen weiß. Das Stück gewinnt so ein wesentlich andres Aussehen als früher. Es verliert alle Sentimentalität und gewinnt an hübschem Mangel. Wassermanns Spiel stimmt es auf den Ton ab, der seinen Charakter bestimmt.

Das Publikum fand allmählich Geschmack an dem reifen Komödienpiel, das ihm ausnahmsweise im Schauspielhaus geboten wurde, und konnte schließlich des Weisheitsmanns gar kein Ende finden. Das eine ist nun sicher: wenn Herr Wassermann das nächste Mal kommt, wird er gleich am ersten Abend ein volles Haus sehen. Heute abend tritt der Künstler das letzte Mal auf; er spielt wieder den Professor Niemeyer im Traumsalus. gm.

Neues Theater. Donnerstag: Jubbiläum (Kasslerzyklus VII). Freitag: Alpoletto. Sonnabend: Prinz Friedrich von Romberg (Kasslerzyklus VIII). Sonntag: Kluge (Wagnerzyklus I). Montag: La Traviata; Neue Tanzbilder. — Altes Theater. Donnerstag: Johann der Zweite. Freitag: Die Dollarringelstein. Sonnabend: Johann der Zweite. Sonntag, nachmittags 1/2 Uhr: Vorstellung für das Arbeiterbildungsinstitut (Das Tal des Lebens), abends 1/2 Uhr: Madame Troubadour. Montag: Die Dollarringelstein.

Vereinigtes Leipziger Schauspielhaus. Schauspielhaus. Donnerstag: Die verunkunte Glode (halbe Preise). Freitag: Die fremde Frau (halbe Preise). Sonnabend: Minna von Barnhelm (halbe Preise). Sonntag: Der Hochtourist. — Neues Operetten-Theater (Theater am Hornring). Donnerstag, Freitag, Sonnabend: Kümmer dich um Anelle. Sonntag, 1/2 Uhr: Kümmer dich um Anelle.

Vom 17.—20. Mai bleibt das Schauspielhaus wegen Renovation geschlossen. Die Sommerpielzeit beginnt am ersten Pfingstfestertag.

Leipziger Sommertheater (Drei Binden). In der am Sonntag, 16. Mai, stattfindenden Eröffnungsvorstellung werden Rogebues Deutsche Kleinkinder gegeben. Der Wochenplanplan ist wie folgt festgelegt: Montag: Im Hofen. Dienstag: Der Bibliothekar. Mittwoch: Die große Gemeinde. Donnerstag: Die Herren Söhne. Freitag: Die Schmetterlingsflucht. Sonnabend: Der Bibliothekar.

In München ist gestern der bekannte Simpplizissimuszeichner Ferdinand von Neugebauer an den Folgen einer Magenoperation gestorben. — Vom 16. bis 18. September findet in München das erste deutsche Brahmaj-Fest statt, das die Deutsche Brahmajgesellschaft und die Vereinigung der Brahmajfreunde veranstalten. In drei großen Orchestern und Chorkonzerten und zwei Matineen sollen die bedeutendsten Schöpfungen des Weisheiters aufgeführt werden. —

Hermann Osthoff, einer der stolzeften Vertreter der vergleichenden Sprachforschung, ist in Heidelberg, wo er seit 1878 lehrte, gestorben. Er gehörte einmal, als seine Wissenschaft in ihrer Methode einen Schritt vorwärts tat, zusammen mit dem Leipziger Sprachforscher August Leskien, zu den Aufrührern im Streit. Es handelte sich bei diesem Streit in der Hauptsache darum, daß die jüngere Generation auf dem Gebiet der Sprachforschung die Ergebnisse der modernen Naturwissenschaft und Psychologie, die auf ihre Wissenschaft einzuwirken begannen hatten, streng durchzuführen wollten — um einen endgültigen Bruch mit der alten Grammatik, die hübsch Regeln und Ausnahmen nebeneinander brachte und es mit der Erklärung der Regeln und der Ausnahmen nicht eben genau nahm. Der Streit, der in Leipzig anhub — Osthoff lehrte 1876—1877 an der Leipziger Universität — und nicht um wenigsten dem Leipziger Sprachforscher Georg Curtius galt, ist jahrelang mit großer Bestigkeit geführt worden, bis er mit dem vollen Sieg der jungen Generation endete. Osthoff, der auch im politischen Leben als Demokrat seinen Mann stellte, war einer der leidenschaftlichsten Streiter und hat neben den genannten Leipziger Gelehrten das Hauptverdienst daran, daß in die Methode der Sprachvergleichung neues Leben kam. —

Eine wissenschaftliche Hundertjahrfeier wird im Jahr 1911 in Turin begangen werden. Es sind dann hundert Jahre verfloßen, seit der Physiker Avogadro seine berühmte Schrift über die molekulare Zusammenfassung der Gase veröffentlichte. Darin wurde zuerst das Grundgesetz aufgestellt, daß Gase bei der gleichen Temperatur und dem gleichen Druck in demselben Volumen auch die gleiche Anzahl von Molekülen enthalten. Die Akademie der Wissenschaften in Turin hat einen Ausschuss eingesetzt, der eine neue Ausgabe der wichtigsten Werke Avogadros und auch die Errichtung eines Denkmals in Turin betreiben soll. —

Drachlose Telegraphie mit Typendruck und Geheimschrift. Eine Erfindung — wahrscheinlich von kaum zu überblickender Bedeutung — hat ein Norweger, Kapitän Hovland, auf dem Gebiet der drachlosen Telegraphie gemacht. Bei einem Vortrag in Mossbom, so berichtet das Berliner Tageblatt, demonstrierte der Erfinder vor der Versammlung und den Pressefotografen seine Apparate. Es wurden bei dieser Gelegenheit drachlose Telegramme gewechselt zwischen der vom Erfinder eigens eingerichteten Station und einer der norwegischen Marine angehörenden Station über eine Entfernung von 20 Kilometer. Hovland aciale bei den Experimenten, wie man sich das absolute Geheimhalten der Telegramme durch sein System sichern kann, und wie leicht die gewöhnlichen Zeichen in geheime Schriftzeichen automatisch transformiert werden können. Mit Hilfe einer Tabulatur, die wie bei einer gewöhnlichen Schreibmaschine eingerichtet ist, werden die Zeichen in den Raum hinausgeschickt, und an der Empfangstation erscheint das Telegramm je nach Wunsch entweder in geordneter oder Geheimschrift gedruckt. —

Erbliche Ohrenleiden. Man weiß längst, daß gewisse Erkrankungen des Ohrs in manchen Familien durch mehrere Generationen hindurch wiederkehren, doch sind eingehendere Untersuchungen auf Grund sorgfältig zusammengestellter Stammbäume erst in jüngerer Zeit ausgeführt worden und haben ihre Augenmerk besonders auf das gleichzeitige Auftreten der erblichen Ohrenkrankungen mit andern erblichen Leiden gerichtet. In der Allgemeinen Wiener Medizinischen Zeitung bemerkt Dr. Viktor Hammerschlag zu diesem Gegenstand, daß die bloße Tatsache des mehrfachen Auftretens einer Krankheit unter Geschwistern oder im Lauf verschiedener Generationen noch kein hinreichender Beweis für die erbliche Natur der Erkrankung ist. Erst wenn in einer Familie der Nachweis gelingt, daß verschiedene Verwandtschaften oder Organismen in einer Weise ergriffen sind, die diese krankhaften Zustände als zu ein und derselben Krankheitsfamilie zugehörig erkennen läßt, kann von echter Erblichkeit gesprochen werden. Die erblichen Ohrenleiden im besonderen kommen zunächst in drei Erkrankungsformen in Betracht, die von Hammerschlag als hereditäre degenerativ bezeichnete Taubstummheit, die Otosklerose und die erst in jüngerer Zeit näher erforschte chronische, progressive labyrinthäre Taubheit. Bei der Otosklerose ist auch der chronische Mittelohrkatarrh in Betracht zu ziehen, der zwar selbst keine erbliche Ohrenkrankheit ist, obgleich er in manchen Familien unter deren Bild auftritt, weil er in diesen Fällen aus erblicher Anlage hervorgeht, aber häufig der Otosklerose so sehr gleich, daß er mit ihr verwechselt wird. Die Otosklerose ist, wie jetzt sicher festgestellt worden ist, eine Erkrankung der frühern Labyrinthkapfel, die darin besteht, daß in der normalen kompakten Labyrinthkapfel, Inself von neugebildetem, sehr blutreichem Knochen entstehen, was namentlich häufig in der Nische des sogenannten oberen Fensters der Fall ist. Daß die Otosklerose in verschiedenen Familien gehäuft auftritt, und zwar entweder bei mehreren Geschwistern oder in zwei bis drei Generationen, ist längst bekannt. Doch ist über die erbliche Natur kaum Einstimmigkeit des Urteils erzielt worden. Hammerschlag hat nun eine große Zahl von Stammbäumen untersucht. Doch konnte er aus den meisten nicht viel mehr erfahren als die ohnehin schon beobachtete Tatsache von dem familiären Auftreten des Leidens. Nur in einem Fall ließ sich die Otosklerose durch drei Generationen unter deutlicher Abnahme an Erstenität nachweisen; bei einer Heirat zwischen Oheim und Nichte wurden alle sieben Kinder aus dieser Ehe von Schwerhörigkeit befallen. Dies spricht allerdings für eine erbliche Fortpflanzung des Leidens. Im allgemeinen hat die Annahme von einer erblichen Natur der Otosklerose überhaupt eine große Wahrscheinlichkeit für sich. Eine vollständige Klärung der Frage auf pathologisch-anatomischer Grundlage aber steht noch aus. —

Das verschluckte Gebiß im Röntgen-Bild. Die Leute, die sich eines künstlichen Gebisses bedienen müssen, sind trotz der hohen Vervollkommenung der Zahntechnik wahrlich nicht zu beneiden und sollten wenigstens aufs äußerste darauf achten, daß sie durch dies Hilfsmittel nicht noch besondere Gefahren erleiden. Die schlimmste, die ihnen überhaupt droht, beruht darauf, daß nicht jeder sich davon gewöhnen kann, das Gebiß vor dem Schlafengehen abzulegen, denn die Fälle, in denen diese Unachtsamkeit zum Verschlingen des Fremdkörpers geführt hat, sind gar nicht so selten. Da es sich dabei gewöhnlich um einen recht großen Gegenstand handelt, so ist auch die damit verbundene Gefahr bedeutend, um so mehr, als dieser Unfall in der Regel zur Nachtzeit und während des Schlafes eintreten wird. Die Röntgenstrahlen haben in diesem Punkt wenigstens viel dazu getan, daß die schwersten Folgen oft vermieden werden können. Dr. Holland hat in den Archiven für Röntgenstrahlen das Bild einer Röntgen-Photographie gegeben, das mit wunderbarer Schärfe den Sitz eines verschluckten Gebisses in der Speiseröhre zeigt. In diesem Fall war die Gefahr nicht besonders groß, entweder durch einen Glückszufall oder wegen einer ungewöhnlich guten Konstitution des Patienten. Es war eine Frau, die eine Kullantplatte mit drei Zähnen verschluckt hatte und sieben Wochen lang damit herumgegangen war. Schließlich ging sie zum Arzt und gab an, daß ihr die Platte beim Essen zerbrochen wäre und sie die eine Hälfte heruntergeschluckt hätte. Der Arzt konnte über den Fremdkörper durchaus nicht finden, und erst die Röntgen-Photographie ergab dessen Sitz mit größter Sicherheit, worauf auch die Entfernung bewirkt werden konnte. So einfach verläuft die Sache aber selten, denn oft stellt sich selbst nach der glücklichen Herausnahme des Gebisses eine Entzündung der Atmungswege oder auch der Lunge ein, die zuweilen zum Tode führt, wenn eine Vergiftung mit todtbringenden Keimen vorliegt. Den meisten Menschen, denen etwas Derartiges passiert, wird man wohl kaum besonders anzuwenden brauchen, daß sie sich sofort zum Arzt begeben müssen. —

\* Ich möchte hier darauf hinweisen, daß in den Haushaltungen auch der wenig Bemittelten sehr viel Geld und Arbeitskraft beim Kochen verschwendet wird. Stundenlang wird das Herdfeuer oder der Gasofen im Brennen erhalten, um solche Speisen, welche mehrere Stunden in der Siebehitze verweilen müssen, wie z. B. Hülsenfrüchte, manche Gemüse und Fleischspeisen u. dergl., gar zu kochen. Derselbe Zweck läßt sich ohne Kosten und Mühe erreichen, wenn man den bis zum Sieben erhitzten Kessel wohl verschlossen in eine sogenannte Stockhufe setzt, wie sie jetzt in mannigfacher Form zu haben sind. Man kann sich eine solche Stockhufe selbst herstellen, indem man eine solche, mit Schornsteinrohr versehenen Röhre innen dicht mit Heu oder Papierspanen ausstopft und nur eine Öffnung übrig läßt, in der der Kessel Platz findet. Nach der Deckel wird zweckmäßig mit Spänen gepolstert und diese durch ein dichtes Tuch festgehalten. Viele Stunden bleiben die Speisen in solcher Röhre heiß, werden allmählich gar ohne die Gefahr des Verbrennens. In neuerer Zeit hat man das System noch dadurch vervollkommen, daß man unter und über den Kessel je einen erhitzten Stein lagert.